

Protokoll der 19. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 05. November 2012
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 17. September 2012

368 2101.0330 Rechnungen
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KES; Bildung einer Rückstellung im Rechnungsjahr 2012



369 2101.0320 Voranschläge
Voranschlag 2013

370 2101.0090 Finanzplanung
Finanzplan 2013 – 2017

371 3105.0325 Busswilstrasse
Gesamtsanierung Busswilstrasse und Erstellen eines Radweges (Schulweg); Abschnitt Betonzentrale Vigier Beton AG bis SBB Brücke Steinweg

372 1101.0316 Postulate
Dringliches Postulat SVP; Markante Verkürzung des Bauprogrammes der Sanierungsarbeiten Länggasse

373 1101.0315 Motionen
Motion EVP; Barrierefreie Zugverbindung Lyss-Busswil und umgekehrt

374 1201.0401 Landoptionen
Interpellation SVP; Landverkäufe – Prozesse und Abläufe

375 1101.0317 Interpellationen
Interpellation FDP; Energiestadt Lyss – Kosten und Nutzen

376 1101.0310 Sitzungstermine GGR
GGR-Sitzungstermine 2013

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

377 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 05.11.2012

Orientierungen; Gemeinderat

378 1203.0345 Benützung durch Dritte (Grien)

Hallenmiete Grien; 3 Wochen Wartefrist bis Rückmeldung

Einfache Anfragen

379 3101.0770 Bahn-Haltestellen

SBB Bahnhaltestelle Grien

380 4102.0300 Signalisationen

Sanierung Schachenkreisel; Signalisation der Baustellung und Umleitung

Mitteilungen; Ratspräsident

381 1101.0300 Allgemeines GGR

Information Ratspräsidentin

Namens des Grossen Gemeinderates

Kathrin Hayoz
Präsidentin

Bruno Bandi
Sekretär



Protokoll der 19. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 5. November 2012
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 24.00 Uhr
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

| | | |
|----------|--------------------|---|
| Anwesend | Vorsitz | Hayoz Kathrin |
| | Mitglieder GGR | 44 |
| | Mitglieder GR | 6 |
| | Jugendrat | – |
| | Abteilungsleitende | 5 |
| | Protokoll | Strub Daniel Bandi Bruno Weyermann Sibylle |
| | Presse | 4 |
| | ZuhörerInnen | 12 |
| Abwesend | Entschuldigt | Hautle-Friederich Agnes, BDP Minder Markus, EVP Jugendrat |



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Santschi Samuel, SVP: Auf Seite 195, Einfache Anfragen ist vermerkt, dass Samuel Santschi fragte, ob der Auftrag für die Fenster an eine Firma aus Mazedonien vergeben wurde. Die richtige Aussage/Frage wäre: „Wurde der Auftrag für die Holz-/Metallfenster an eine Firma vergeben, welche diese in Mazedonien herstellen lässt?“ Es ging nicht um eine mazedonische Firma, sondern um eine Firma, welche die Fenster in Mazedonien herstellen lässt.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 17. September 2012 wird mit obiger Abänderung einstimmig genehmigt.

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KES; Bildung einer Rückstellung im Rechnungsjahr 2012

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das Vormundchaftswesen wird grundlegend erneuert und durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES) ersetzt, welches am 01.01.2013 in Kraft tritt. Der Grosse Rat hat am 22.11.2011 den Grundsatzentscheid zur Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes gefällt – entgegen dem Antrag der Regierung für die Beibehaltung des kommunalen Modells. Das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) sieht elf kantonale Fachbehörden und eine burgerliche Fachbehörde vor. Diese werden die bisherigen vormundschaftlichen Behörden ablösen, das heisst die kommunalen Vormundschaftsbehörden, die Regierungsstatthalterämter und die burgerliche Oberwaisenammer.

Bis Ende 2012 finanzieren die Gemeinden die Auslagen im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes vor und können die Aufwendungen dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuführen. Ab 2013 wird der Kanton Bern die Vorfinanzierung der Kosten übernehmen. Der Kanton wird den Gemeinden jedoch einen Kostenanteil im laufenden Jahr (erstmalig 2013) in Rechnung stellen.

Finanzielle Belastung der Gemeinden

Bis anhin konnten die Gemeinden die Aufwendungen, welche in ihrer Gemeinde im Zusammenhang mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes entstehen über den Lastenausgleich Sozialhilfe abrechnen. Die Gesamtheit aller bernischen Gemeinden musste sich im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl am „Topf Lastenausgleich Sozialhilfe“ beteiligen.



Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ab 01.01.2013 werden die bernischen Gemeinden ab 2013 weniger Aufwendungen dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuführen. Das heisst die zu verteilenden Kosten auf die Gesamtheit der Gemeinden werden kleiner. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe wird den Gemeinden immer erst im Folgejahr in Rechnung gestellt. Konkret wird der Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2012 im Jahr 2013, jener für das Jahr 2013 im Jahr 2014 abgerechnet. Die Entlastung der Gemeinden im Lastenausgleich Sozialhilfe infolge der Wirkungen des KESG wird somit erst im Jahr 2014 wirksam.

Demgegenüber wird der Kanton Bern den Gemeinden den Ausgleich der Lastenverschiebung FILAG aufgrund der Wirkungen des KESG bereits im Jahr 2013 in Rechnung stellen. Dies hat im Jahr 2013 eine einmalige Mehrbelastung der Gemeindehaushalte von total rund Fr. 70 Mio. zur Folge. Umgerechnet ergibt sich für das Jahr 2013 eine Mehrbelastung von rund Fr. 70.00 pro EinwohnerIn. Um diese Mehrbelastung im Jahr 2013 zu mildern, wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben und auch empfohlen, bereits im Jahr 2012 eine Rückstellung von max. Fr. 70.00 pro EinwohnerIn zu bilden.

Die Rückstellung für die Gemeinde Lyss würde Fr. 980'000.00 ausmachen. 14'000 Einwohner à Fr. 70.00.

Auswirkungen auf Jahresrechnung 2012

Der Voranschlag 2012 der Gemeinde Lyss weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 1.72 Mio. aus. Gemäss Hochrechnungen per 30.06.2012 wird davon ausgegangen, dass die Rechnung 2012 in etwa wie budgetiert abschliessen wird.

Die Hochrechnung stützt sich auf Unterlagen, Berechnungen sowie Erfahrungswerte, welche Mitte Jahr zur Verfügung standen. Im Bereich Steuern wird mit Minderertrag gerechnet, dieser kann mit höheren Buchgewinnen (Landverkäufen) ausgeglichen werden. Mit der Bildung der Rückstellung für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht von Fr. 980'000.00 erhöht sich der Aufwandüberschuss um diesen Betrag.

Auswirkungen auf Voranschlag 2013

Mit der Auflösung der Rückstellung im Jahr 2013 wird der Finanzhaushalt der Gemeinde Lyss um Fr. 980'000.00 entlastet. Die Auflösung der Rückstellung ist im noch zu genehmigenden Voranschlag 2013 bereits berücksichtigt. Wird die Rückstellung im Jahr 2012 nicht vorgenommen erhöht sich der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2013 um Fr. 980'000.00 auf total Fr. 4'182'990.00.

Um die einmalige Mehrbelastung zu mildern wird die Bildung der Rückstellung befürwortet.

Rechtliche Situation

An einem Finanzplanungskurs anfangs Juli 2012 wurde den anwesenden Gemeindevertreterinnen mitgeteilt, dass es sich bei der Bildung der Rückstellung um eine gebundene Ausgabe handelt. Die Abteilung Finanzen hat den GR im Rahmen des Halbjahrescontrolling 2012 entsprechend informiert. Mitte September wurden die Gemeinden nun informiert, dass es sich bei der KESG-Rückstellung doch nicht um eine gebundene Ausgabe handelt und eine Rückstellung durch das finanzkompetente Organ zu beschliessen ist.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Gemeinde Lyss muss diesen Betrag so oder so bezahlen. Das Geld fliesst erst 2013. Man möchte jedoch die Rückstellung bereits 2012 machen. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Antrages.

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.



Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Bildung der Rückstellung für das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (KES) von Fr. 980'000.00 im Rechnungsjahr 2012.

Beilagen Keine

369 2101.0320 Voranschläge

Finanzen – Hegg

Voranschlag 2013

Es wird auf die separaten Unterlagen verwiesen.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Budget 2013 liegt vor. Es wurden sehr viele detaillierte Unterlagen verteilt. Einige Ausführungen zum vorliegenden Budget: 2012 wurden die WoV-Unterlagen in Zusammenarbeit mit dem GGR ein weiteres Mal bearbeitet und verfeinert. Es stehen nun weitere zusätzliche Informationen zur Verfügung. Neu ist das Aufzeigen der Handlungsspielräume. Weiter sind die Integration der Legislaturziele und die Zahlen des Finanzplans in den Papieren aufgeführt. Auch die Investitionen pro Produkt und die Artengliederung pro Produktgruppe sind ersichtlich. Die WoV-Unterlagen haben in der Zwischenzeit einen sehr hohen Detaillierungsgrad. Andreas Hegg kennt in der ganzen Schweiz keine andere WoV-Gemeinde, welche so ausführliche Papiere unterbreitet. Diese Papiere wurden mit sehr grossem Aufwand erarbeitet und sind mit extrem viel Arbeit verbunden. Dank an alle Abteilungen und Behördenmitglieder, welche daran arbeiteten. Besonderen Dank an Daniel Strub und Ursula Bürgi mit ihrem Team, welche hier sehr grosse Arbeit leisteten. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 3.2 Mio. aus. Im Finanzplan, welcher vor einem Jahr dem GGR unterbreitet wurde, war ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 3.5 Mio. ersichtlich. Es kann somit ein leicht besseres Resultat präsentiert werden. Dies trotz der Tatsache, dass die Abgaben an den Kantonalen Lastenausgleich um rund Fr. 300'000.00 höher ausfielen als vor einem Jahr angenommen wurde. 2013 ist das erste normale Budget in dieser Legislatur. 2011 gab es das Fusionsbudget mit Buswil. 2012 entschied der GR das Budget in eigener

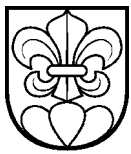
Kompetenz und unterbreitete dies dem GGR nur noch zur Information. Dies geschah aufgrund der FILAG-Erhöhung. Das Budget 2013 wurde in 4 Lesungen erarbeitet. Nach der 1. Lesung sah es gar nicht gut aus und es war das Ziel, ein Budget zu unterbreiten, welches ein maximales Defizit von Fr. 3.0 Mio. ausweist. Dies war das ursprüngliche Ziel des GR. Die Abteilungen und GR-Mitglieder überprüften und hinterfragten die Ausgaben mehrfach. Es wurden sehr viele Kürzungen vorgenommen. Mit zahlreichen kleineren Einsparungen (vor allem auch im Sachaufwand), konnte das Resultat verbessert werden. Nun ist die Zitrone besonders im Sachaufwand ausgepresst. Weiter wurden einige vom GGR verlangte Varianten z. T. gerade direkt eingespart. Es wurden zusätzliche Einsparungen vorgenommen, welche der GR in seinen Massnahmen und Visionen bereits angedacht und weiterverfolgt hat. Das Fazit aus den ganzen Sparbemühungen ist, dass das Budget wesentlich verbessert wurde. Das angestrebte Ziel von Fr. 3.0 Mio. wurde jedoch nicht ganz erreicht.

Einige Worte zur allgemeinen Situation der Finanzen der Gemeinde Lyss:

Den Sach- und Personalaufwand hat man gut im Griff. Es wird versucht, die Kosten möglichst tief zu halten.

Zum Sachaufwand: Gegenüber dem Budget 2012 sieht das Budget 2013 Mehrausgaben von rund Fr. 400'000.00 vor. Im Budget 2012 wurde jedoch für den baulichen Unterhalt irrtümlich Fr. 370'000.00 zu wenig budgetiert. Diese Korrektur musste nun auch für 2013 vorgenommen werden. 2013 wird mit denselben Sachaufwänden wie 2012 gerechnet. Eingerechnet ab 2013 ist auch der Block vom Bödéli, welcher zurückgenommen wurde. Hier fallen auch Kosten für den baulichen Unterhalt und für die Heizung, etc. an.

Zum Personalaufwand: Hier sieht das Budget 2013 Mehrausgaben von rund Fr. 680'000.00 vor. Diese sind einerseits bedingt durch die Personalaufstockung im Bereich Soziales + Jugend, und einer Arbeitsstelle im Werkhof. Ebenso beinhaltet sind die Hauswartkosten, welche im Bödéli-Block anfallen. Im Bereich Soziales kann die Gemeinde keinen Einfluss auf die Kosten nehmen. Wenn mehr Fallzahlen vorhanden sind, müssen mehr Personen angestellt werden. Diese Kosten gehen anschliessend in den Finanz- und Lastenausgleich. Im Werkhof wurde eine Arbeitsstelle mehr besetzt. In den letzten 10 Jahren wurde im Werkhof nie eine Personalaufstockung vorgenommen. Da die Gemeinde stark gewachsen ist, musste nun jedoch klar eine entsprechende Personalaufstockung vorgenommen werden. Die Arbeiten hätten sonst nicht mehr bewältigt werden können.



Zur Realloohnerhöhung, welche im Budget auch ersichtlich ist: Nach der Einführung des neuen Gehaltssystems per 2000, welche jährlich eine Leistungs- und Verhaltensbeurteilung vorsieht, wurde dies vom GR bis 2003 auch entsprechend ausgeführt. Es gab jährlich eine LVB und wer ausreichend Punkte erreichte, erhielt entsprechend auch etwas dafür. Seit 2004 wurden nur noch teilweise Auszahlungen vorgenommen. Ab 2005 wurde nur noch in jedem 2. Jahr ein Reallohnzuwachs entrichtet. Nachdem 2012 dem Personal nur die Teuerung angeglichen wurde ist der GR der Meinung, dass das Personal eine Realloohnerhöhung erhalten sollte, sofern diese vom LVB bestätigt wird. Rund Fr. 500'000.00 inkl. Sozialleistungen und Einkauf in die Pensionskasse, sind für die Realloohnerhöhungen im Budget eingerechnet. Gemäss bisheriger Praxis wird das LVB nur in jedem 2. Jahr gemacht. Für 2013 wäre dies nun wieder an der Reihe. Nun kann argumentiert werden, dass dies in der Privatwirtschaft nicht so ist, da momentan schlechte Zeiten herrschen und keine Lohnerhöhung ausbezahlt wird. Dieses Argument wäre mit Sicherheit richtig. Es gibt jedoch einige Punkte zu erwähnen: Wenn in der Privatwirtschaft gute Jahre vergehen, wird den Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung, eine Prämie oder ein Boni ausbezahlt. Bei der Gemeindeverwaltung wird dies jedoch nie so praktiziert. Wenn sich die Praxis einschleicht, dass nach guten Rechnungsabschlüssen (wie dies im letzten Jahr der Fall gewesen wäre) keine Erhöhung ausbezahlt wird, und auch bei schlechten Jahresabschlüssen keine Erhöhung erfolgt, dann ist eigentlich nie mehr eine Lohnerhöhung vorgesehen. Dies bringt die Gemeindeverwaltung gegenüber der Privatwirtschaft in eine nachteilige Situation. In gewissen Bereichen wird es schwierig werden, Personal zu rekrutieren. In der Gemeinde Lyss werden normale Löhne ausbezahlt und es wird niemand vergoldet. Der GR ist der Meinung, dass im 2-Jahresrhythmus eine Belohnung für die Personen erfolgen soll, welche im LVB viele Punkte erzielen. Diese Personen arbeiten für die Gemeinde Lyss und setzen sich für das gute Image ein. Der Lohn ist sicher nicht alles, zeugt jedoch auch von einer gewissen Wertschätzung.

Zu den beeinflussbaren Ausgaben: Im letzten Jahr wurde anhand von Folien detailliert aufgezeigt, welche Ausgaben der Gemeinde beeinflusst werden können und welche nicht.

Es sind rund Fr. 10 Mio., welche beeinflusst werden können. Ein Teil davon kann stark beeinflusst werden und ein Teil nur gering. Welche Ausgaben belasten nun die Gemeindefinanzen? Der Beitrag an das FILAG, oder der Beitrag in den Lastenausgleich. 2011 wurden Fr. 14.7 Mio. in den Lastenausgleich bezahlt. 2013 werden Fr. 17.4 Mio. bezahlt. Dies entspricht von 2011 bis 2013 einer Erhöhung von Fr. 2.7 Mio. Die Gemeinde bezahlt pro Jahr für jede/n Einwohner/in Fr. 1'235.00 in diese Kasse. Dies ist ein Beitrag an ÖV, Lehrerbesoldungen, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und an die neue Aufgabenteilung. Somit ist die Rechnung einfach: Es wird angenommen, dass die Gemeinde Lyss im nächsten Jahr 14'090 EinwohnerInnen haben wird. $14090 \times 1'235 = \text{Fr. } 17.4 \text{ Mio.}$, welche in den Lastenausgleich bezahlt werden müssen. Die Tendenz ist eindeutig steigend. Nach heutigem Wissen werden im nächsten Jahr der ÖV-Beitrag und der Beitrag an neue Aufgabenteilungen um Fr. 100.00 ansteigen. Der Beitrag für die Sozialhilfe wird 2014 gegenüber 2013 etwas günstiger, da die Verschiebung mit dem KES stattfinden wird. In einem Jahr kann dies jedoch wieder ganz anders aussehen und man muss mehr in diesen Topf einbezahlen. Dieser Punkt belastet die Gemeinde stark.

Zu den Abschreibungen: 2013 wird mit Nettoinvestitionen von rund Fr. 12 Mio. gerechnet. Dies ergibt eine Mehrbelastung von rund Fr. 1.2 Mio. bei den harmonisierten Abschreibungen. Es wurden grosse Investitionen getätigt. 2008 Fr. 4.2 Mio., 2009 Fr. 6.7 Mio., 2010 Fr. 2.7 Mio., 2011 Fr. 10.3 Mio., 2012 Fr. 8.5 Mio., 2013 Fr. 12.1 Mio., 2014 Fr. 12.2 Mio., 2015 Fr. 9.6 Mio., 2016 Fr. 3.3 Mio. Zwischen 2011 und 2015 stehen weiterhin grosse Investitionen an. Dies wird die Gemeinde mit Abschreibungen belasten und ebenfalls zur Folge haben, dass eine höhere Fremdverschuldung vorliegen wird. Es ist ein Fakt, dass in der letzten Zeit viel investiert wurde – vielleicht auch zu viel. Es stehen noch hohe Investitionen an. In den nächsten Jahren darf man sich bei den Investitionen nur noch das unbedingt Nötige leisten. Vielleicht müssen auch andere, pragmatische und einfachere Lösungen gesucht oder realisiert werden.



Zu den Steuern: Ab 2012 ist die Steuergesetzrevision spürbar. Das heisst für Lyss, dass 2012 rund Fr. 750'000.00 weniger Steuereinnahmen resultieren. Der Grosse Rat beschloss die Steuergesetzrevision und sparte. Die Konsequenz sind weniger Steuereinnahmen für die Gemeinden. Die Entwicklung der Steuereinnahmen: 2011 und 2012 haben sich die Steuereinnahmen der natürlichen Personen nicht wie geplant entwickelt. Diese Tendenz wurde im Budget 2013 berücksichtigt. Nach der Abstimmung Ende September 2012 muss damit gerechnet werden, dass die Steuererträge ab 2013 erneut rückläufig sein werden. Der Kinderabzug kann erhöht werden.

Was unternahm der GR bisher, um diese Situation in den Griff zu bekommen?

Nach der Ausarbeitung der Analyse der Finanzsituation machte sich der GR mit den Abteilungen Gedanken, welche Sparmassnahmen vorgenommen werden können, oder wo Mehrerträge generiert werden können. Dabei wurden auch die Vorschläge der Gruppe Quo Vadis Finanzen Lyss mitberücksichtigt. Der GR beurteilte die Vorschläge und definierte, welche Vorschläge weiter verfolgt werden sollen. Einige dieser Massnahmen sind bereits in den Budgetprozess einbezogen. Andere benötigen eine Vorlaufzeit und können erst im Budget 2014 wirksam gemacht werden.

Zusammenfassend: Man lebt in Lyss auf einem absolut hohen Niveau. Es bestehen sehr hohe Lebensqualität und Lebensstandard. Man muss sich klar weiterhin für ein attraktives Lyss und für ein attraktives Regionalzentrum einsetzen. Wenn man in die Vergangenheit zurückblickt, war diese Entwicklung nur möglich, weil man bereit war etwas zu investieren und Projekte umzusetzen, welche es nicht in jeder Gemeinde gibt. Die hohen Qualitäten sind den BürgerInnen auch in finanzieller Hinsicht etwas wert. Der Steuersatz ist mit Sicherheit nicht der tiefste. Jede Statistik sagt jedoch aus, dass die EinwohnerInnen bei einem Wohnortwechsel nicht in erster Linie den Steuersatz begutachten. Zuerst werden andere Faktoren wie die Wohnlage, der Arbeitsplatz, die Schulen, die Einkaufsmöglichkeiten, etc. geprüft. Der Steuersatz wird erst an 7. Position betrachtet. Betreffend den Gebühren ist die Gemeinde Lyss jedoch absolut konkurrenzfähig und z. T. sogar günstiger. Die finanzielle Situation von Lyss ist grundsätzlich noch gesund. Es ist noch viel Eigenkapital vorhanden. Es besteht jedoch klar Handlungsbedarf. Der GR hat eine Finanzstrategie, welche das weitere Vorgehen definiert.

Der GR stellte sich folgende Fragen: Aus welchem Grund ist im Budget von 2013 und 2014 ein so grosses Defizit vorhanden? Lebt man auf zu grossem Fuss? Wird zu viel investiert? Ist nur der Kanton mit dem Lastenausgleich oder der Steuergesetzrevision schuld? Können NeuzuzügerInnen diese Problematik lösen? Besteht ein strukturelles Problem, welches geändert werden müsste? Müssen gewisse freiwillige Angebote abgeschafft werden? Welche Massnahmen müssen ergriffen werden? Welche Leistungen und Verpflichtungen müssen hinterfragt werden?

Die Hauptfrage war: Wie viel Geld muss in der laufenden Rechnung pro Jahr eingespart werden, damit sich die Situation entspannt?

Es besteht ein 6-Punkteprogramm, welches der GR angeht:

1. Der GR will wissen, mit welchen Massnahmen dieses Ziel erreicht werden kann, welche Massnahmen erfolgsversprechend sind, und in welchem Umfang. Als Grundlage dienten die bereits erarbeiteten Grundlagenpapiere des GR und der Gruppe Quo Vadis.
2. Der Investitionsplan muss ein weiteres Mal überarbeitet werden und es wird nur noch das ausgeführt werden, was unbedingt nötig ist für die nächsten Jahre.
3. Der GR erarbeitet (vielleicht mit externer Beratung) einen Plan, wie die angespannte Situation entschärft werden könnte.
4. Der GR legt dem GGR an der nächsten Budgetsitzung im Juni 2013 mit den normalen Budgetvorgaben verschiedene Kostenpunkte vor, bei welchen entschieden werden kann, ob diese fürs Budget weiterverfolgt werden sollen, oder nicht. Es ist das Ziel, dass mit diesen Kostenpunkten Einsparungen erzielt werden können, welche im Punkt 1 erwähnt wurden.
5. Anfangs nächster Legislatur müssen die Richtlinien + Zielsetzungen überarbeitet werden. Die finanzielle Situation muss ebenfalls berücksichtigt werden. Die Richtlinien und Zielsetzungen sind sehr grosszügig und schön formuliert. Wenn dies jedoch alles realisiert werden soll, vermag dies die Gemeinde jedoch vermutlich nicht.
6. Man muss beim Kanton Druck machen, da die immer höheren Beiträge an den Lastenausgleich sehr verheerend sind. Die Gemeinden müssen sich wehren. Es wurden in der letzten Woche und in dieser Woche bereits Gespräche mit verschiedenen Stadt- und Gemeindepräsidenten geführt. Man diskutiert das weitere Vorgehen um dem Kanton mitzuteilen, dass es so nicht weitergehen kann. Es kann nicht sein, dass diese Kosten jährlich ansteigen und die Gemeinden jährlich eine neue und grössere Last erhalten.

Mit den eingeleiteten Massnahmen und mit dieser Strategie wird man die Finanzen der Gemeinde Lyss auch in Zukunft in den Griff bekommen. Es könnte auch sein, dass in Zukunft auch in gewissen Bereichen positive Nachrichten folgen, welche die Finanzsituation etwas entschärfen werden. Vielleicht hat man zwischendurch auch noch ein wenig Glück.

Dank an Ursula Bürgi mit ihrem Team und allen Abteilungen für die Erstellung des Budgets. Bitte um Genehmigung des vorliegenden Budgets.



Brauen Sandra, Parlamentskommission Bildung + Kultur: 4 Anträge im Namen der Parlamentskommission Bildung + Kultur: Die Anträge werden bei der Geschäftsbehandlung auf den jeweiligen Seiten erwähnt.

Antrag 1: Auf Seite 7 ist eine Zahlenkombination falsch aufgeführt. Es steht ein Betrag von Fr. 30'000.00. Dieser sollte jedoch Fr. 300'000.00 sein. Dieser Betrag sollte entsprechend korrigiert werden.

Antrag 2: Auf Seite 65 fehlen einige Legislaturziele. In der Leistungsbestellung 2013 sollten auf dem Produktegruppenblatt 611 die entsprechenden Legislaturziele ergänzt werden.

Antrag 3: Auf Seite 68, Produktegruppe 611 bei den Sollwerten W3 und W4: Diese sind mit >95% relativ hoch angesetzt und können fast unmöglich erreicht werden. Antrag, diese Sollwerte bei der Leistungsbestellung 2013 je mit >80% aufzuführen.

Antrag 4: Auf Seite 69, Produktegruppe 6113 sollte eine Korrektur gemacht werden. Anstelle von Kulturangebot müsste Tagesschule stehen.

Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP lehnt den Voranschlag 2013 ab. Dies aus 3 Hauptgründen:

1. Der Voranschlag weicht signifikant von den Richtlinien + Zielsetzungen dieser Legislatur ab. Anfangs ist im Leitbild aufgeführt, dass der Finanzhaushalt von Lyss ausgeglichen sein soll. Der Finanzhaushalt soll auch den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde bewahren. Ebenfalls ist aufgeführt, dass der Steuersatz in der Bandbreite der Region sein soll. Bei den Legislaturzielen und Massnahmen ist bei Punkt 8 aufgeführt, dass eine attraktive Steueranlage vorhanden sein soll. Auf Seite 2 ist ein Vergleich der Steueranlage aufgeführt. Lyss ist im Vergleich zu Grossaffoltern sehr weit hinten. Wenn nun der Aufwandüberschuss mit einer Steuererhöhung beglichen werden sollte, müsste der Steuersatz um 0.15 erhöht werden. Somit wäre der Steuersatz, welcher bereits jetzt nicht sehr attraktiv ist, sehr hoch. Im Ziel 9 wird erwähnt, dass der Bestand des Eigenkapitals nicht unter 4 Steuerzehntel fallen soll. Das Eigenkapital wird jedoch bis 2016 komplett aufgebraucht sein. Es stellt sich nun die Frage, ob es der richtige Weg ist, die Richtlinien + Zielsetzungen noch schlechter zu machen, damit man ausgeglichen ist. Im Vergleich zur Region und zu den Finanzen wird man aus diesem Grund trotzdem nicht besser.

2. Der Voranschlag weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 3.2 Mio. aus. Die Fraktion EVP erachtet die zusätzlichen Vorschläge in der Variante 2 und 3 für nicht ausreichend. Es wird immer noch ein recht hoher Aufwandüberschuss beibehalten. Als die WoV-Leistungsvorgaben am 18.06.2012 definiert wurden, verlangte die Fraktion EVP eine Anpassung der Leistungsvorgaben für eine Senkung des Budgets 2013 um 10% linear auf die beeinflussbaren Kosten. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. Dies wäre eine Massnahme gewesen, welche einen wesentlich tieferen Aufwandüberschuss ergeben hätte.

3. Gemäss Ablaufschema der Leistungsvereinbarung und Controlling auf der Rückseite des Voranschlags ist aufgeführt, dass eine Rollendefinition vorhanden ist. Die Fraktion EVP erwartet, dass der GR und die Verwaltung das Was und Wie in der Gestaltung des Voranschlags unterbreitet, damit eine entsprechende Reduktion des Aufwandüberschusses erzielt werden kann.

Der GGR muss heute entscheiden, ob man so weiterfährt, und später die Steuern überdurchschnittlich erhöht werden müssen. Dies wäre vermutlich nach den Wahlen der Fall. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion EVP diesen Voranschlag ab. Entsprechend werden 2 Anträge gestellt. Der 1. Antrag ist die Ablehnung des Voranschlags. Der 2. Antrag wäre, falls der 1. Antrag angenommen wird, dass der GGR den GR beauftragt bei der Überarbeitung des Budgets 2013 sämtliche Massnahmen zu ergreifen, welche den Aufwandüberschuss von Fr. 3.2 Mio. auf max. Fr. 1.5 Mio. senken. Dies entspricht einer Reduktion um Fr. 1.7 Mio. gegenüber dem heute vorliegenden Voranschlag. Entsprechend müssen die Leistungsvorgaben dem gekürzten Budget angepasst werden.

Eggimann Roman, FDP: Die Fraktion FDP dankt für die Ausarbeitung des Budgets 2013. Man ist sich bewusst, dass die aktuelle Lage auch für die Verwaltung eine grosse Herausforderung ist. Man weiss auch, dass alles Mögliche getan wird, damit die Finanzen in den Griff bekommen werden können. Die Fraktion FDP vertraut der Lysser Verwaltung und dem GR. Es ist klar, dass diese Zahlen unerfreulich sind und alle Beteiligten nachdenklich stimmen. Der GGR muss sein Bewusstsein für die Zukunft im Finanzbereich noch verschärfen. Das heisst nicht, dass weitere inoffizielle Gruppierungen benötigt werden. Der ganze GGR muss intensiver über optimale Lösungen für Lyss diskutieren. Die Sache muss zwingend in den Vordergrund gestellt werden.

Lyss hat seit je her eine Vorreiterrolle in der Region übernommen. Dies muss auch in schwierigen Zeiten der Fall sein. Auch jetzt muss Lyss innovativ bleiben und vorangehen. Für die Fraktion FDP ist es fragwürdig, wie sich der Kanton Bern die Zukunft vorstellt. Die Zahlungen an den Lastenausgleich nehmen laufend zu, ohne dass entsprechende Gegenwerte des Kantons spürbar sind. Die Gemeinde Lyss macht das Bestmögliche. Das Parlament kann sich noch lange Gedanken über Sparmöglichkeiten machen, wenn auf der anderen Seite die Abgaben unaufhaltsam steigen. Es sind die Investitionen, bzw. die harmonisierten Abschreibungen und die FILAG-Mehrkosten, welche die Lysser Finanzen ins Wanken bringen. Auf diese Punkte muss man künftig das Hauptaugenmerk werfen. Weiter steht die Fraktion FDP hinter dem WoV-Prozess und wird sich auch in Zukunft für Optimierungen einsetzen. Somit wird die Fraktion FDP das leider nicht so positive Budget 2013 mit allenfalls beschlossenen Anträgen genehmigen.

Köchli Urs, SVP: Die Fraktion SVP warnt seit Anfang dieser Legislatur vor der Ausgabenfreudigkeit des GR und leider auch des GGR. Die Fraktion SVP reichte immer wieder Sparanträge ein, welche wenig bis gar nicht angenommen wurden. 3 Beispiele: 1. Die Fraktion SVP war der Meinung, dass man im Basler Haus über den Verhältnissen lebt. Das Basler Haus wurde trotzdem genehmigt. 2. Die Fraktion SVP war der Meinung, dass das Schulhaus Kirchenfeld zu kostspielig renoviert werden soll. Das Parlament und das Volk stimmten dieser Renovation jedoch zu. 3. Die Fraktion SVP stand hinter der Variante 2 für die Sanierung der Curlinghalle. In der Partei stand jedoch eine grosse Mehrheit nicht hinter dieser Variante.

Nach 3 Jahren Budget liegt nun das heutige Resultat vor. Es wird ein Defizit von Fr. 3.2 Mio. erwartet. Die Fraktion SVP kann nicht hinter diesem Budget stehen und wird 3 Anträge einreichen. Wenn diese Anträge nicht angenommen werden, wird das Budget abgelehnt. Im Rat und im Volk macht sich langsam der Referendumsgedanke breit. Urs Köchli ist betreffend der Steueranlage nicht mit Andreas Hegg einverstanden. Der Steuersatz von 1.71 ist nur wegen Beatrice Simon auf dieser Höhe. Der GR durfte den Steuersatz von 1.65 auf 1.71 erhöhen. Wenn der Steuersatz nicht im Vorjahr gesenkt worden wäre, wäre man heute auf 1.76. Lyss ist nicht attraktiv gegenüber anderen Gemeinden. Dadurch entsteht ein Verlust von guten Steuerzahlern. Der normale Steuerzahler begutachtet nicht als erstes den Steuersatz bei einem Umzug. Bei den guten Steuerzahlern ist dies jedoch klar ein grosses Kriterium.



Dies wären auch die Personen, welche viele Steuern bezahlen. Wenn in einer Gemeinde ersichtlich ist, dass 20% der Steuerzahler 80% der Steuern bezahlen, müsste man sich langsam entsprechende Gedanken machen.

Lyss hat bald gegen Fr. 50 Mio. Schulden. Dies belastet die Gemeinde momentan nicht so stark, da tiefe Zinsen vorhanden sind. Was macht man aber, wenn die Zinsen markant ansteigen? Dann werden Ausgaben resultieren, welche nicht eingeplant sind. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Lyss eine pro Kopf Verschuldung von ca. Fr. 2'500.00. Die BuswilerInnen werden darüber speziell erfreut sein, da sie vorher eine viel tiefere pro Kopf Verschuldung hatten. Das Eigenkapital beträgt Fr. 18 Mio. Dies ist höchst erfreulich. Mit der Genehmigung des vorliegenden Budgets wird das Eigenkapital auf Fr. 12 Mio. sinken. Mit den geplanten Ausgaben wird das Eigenkapital bis ins Jahr 2016 aufgebraucht sein. Das darf nicht sein. Wenn die Schulden zusätzlich weiter ansteigen, darf es so nicht weitergehen.

Zum Personalaufwand: Es wurde beschlossen, dass in den geraden Jahren eine Erhöhung von 1% und in den ungeraden Jahren eine Erhöhung von 1.5% stattfinden soll. Das Personal der Gemeinde muss sehen, dass die Lage der Gemeinde nicht rosig ist. In der gegenwärtigen Situation liegt es nicht drin, eine solche Realloohnerhöhung zu machen. In Lyss gibt es Unternehmen, bei denen das Personal in der Woche 2 Stunden länger arbeitet und denselben Lohn erhält. Solche Massnahmen werden ergriffen, um einen Betrieb über Wasser zu halten. Die Realloohnerhöhung ist aus Sicht der Fraktion SVP nicht angebracht.

Zum Sachaufwand: Dieser ist so wie er vorliegt noch einigermaßen akzeptabel.

Zu den Abschreibungen: Man muss gegenwärtig jährlich Fr. 6 Mio. harmonisiert abschreiben. Die Fraktion SVP machte einige Rechnungen und war der Meinung, dass die Gemeindefinanzen nur zulassen sollten, dass Fr. 6 Mio. investiert werden. Wenn nun die Fr. 6 Mio., welche investiert werden könnten bereits für die harmonisierten Abschreibungen benötigt werden, kann ja eigentlich gar nicht mehr investiert werden. Oder auf jeden Fall nicht mehr in der Grössenordnung, wie es vorgesehen ist. Quo Vadis rechnete aus, dass in den letzten 3 Jahren Fr. 33 Mio. Ausgaben beschlossen wurden. Dies macht jährliche Ausgaben von Fr. 11 Mio. und man hätte sich eigentlich nur die Hälfte davon leisten können. Der GGR bewilligte alle diese Ausgaben und nun ist man am heutigen Ausgangspunkt. Die Steuereinnahmen werden als recht optimistisch beurteilt. Vermutlich werden nicht die erwarteten Erträge resultieren. Es ist auch klar, dass die sozialen Ausgaben steigen werden.

Fazit: Es liegt ein schwer kranker Patient vor uns. Der Patient ist nicht todkrank, aber krank. Wenn nun keine Therapie eingeleitet wird, kommt es nicht gut. Hoffentlich wird heute Abend nicht zu stark ins Detail gegangen und es werden einige Ausgaben und Einnahmen hier und dort verändert. Dies wäre eine „Pflasterlipolitik“. Heute müssen Grundlagen für die nächste Legislatur und für den nächsten GR erarbeitet werden. Man soll endlich Gegensteuer geben und die Finanzpolitik grundlegend überdenken.

Im Parlament besteht vermutlich auch ein Generationenproblem. In der früheren Generation war es so, dass zuerst Geld verdient wurde, bevor es ausgegeben wird. Es scheint als würde die jüngere Generation zuerst Geld ausgeben und anschliessend überlegen, woher das Geld kommen soll. Bei einem Budget sollte zuerst überlegt werden, woher wie viel Geld kommt. Anschliessend sollte es erst ausgegeben werden. Die Fraktion SVP stellt aus den erwähnten Gründen 3 Anträge.

1. Antrag: Es soll eine lineare Kürzung des gesamten Sachaufwandes um 5% über alle Abteilungen getätigt werden. Dies bedingt ein neues Budget.
2. Es sollen 15% Kürzungen bei allen externen Beratungen, Honoraren und Expertisen gemacht werden. Im Budget 2013 sind Fr. 230'000.00 für externe Beratungen, Honorare und Expertisen vorgesehen. Bei diesem Punkt kann man massiv sparen.
3. Die Realloohnerhöhung soll von 2.5% auf 1.5% gesenkt werden.

Die Fraktion SVP wird das Budget 2013 ablehnen, wenn diese Anträge nicht angenommen werden. Die anderen Fraktionen müssen dann die Konsequenzen tragen, wenn sie nicht auf diese Sparvorschläge eingehen. Die Fraktion SVP fühlt sich dann aus ihrer Verantwortung entlassen.

Marti Markus, BDP: Dank an alle beteiligten Personen für die umfangreichen Papiere, auch wenn die Resultate sehr schlecht aussehen, wurde gute Arbeit geleistet. Die Fraktion BDP wird das vorliegende Budget nicht ablehnen, sofern den Einsparungsanträgen Folge geleistet wird. Gründe für die Annahme des Budgets: Wenn das Budget abgelehnt würde, müsste der GR in diesem Jahr noch ein neues Budget ausarbeiten. Sonst wäre der GR handlungsunfähig. Die Vorschläge, welche vom GR gebracht würden, wären z. B. die Schliessung des Schwimmbades und der Eisbahn. Die Vereine würden nicht mehr unterstützt werden.



Die Steuern und Gebühren müssten erhöht werden. Mit Sicherheit käme auch der Vorwurf an das Parlament, dass keine Vorschläge unterbreitet worden wären. Diese Vorgehensweise nützt nichts und bringt nichts. Aus diesem Grund ist das Vorgehen, wie vom GR vorgeschlagen sinnvoll. Der GR geht mit einem Programm an die Arbeit, um möglichst noch bessere Zahlen zu liefern. Ein weiterer Grund ist, dass das Lysser Parlament beinahe alle grossen Ausgaben und Investitionen selber bewilligte. Nun darf sich das Parlament nicht aus der Verantwortung ziehen und das Budget ablehnen. Jährlich wird vor der Budgetsitzung von allen Fraktionen schön geredet, dass nur die allernötigsten Investitionen getätigt werden dürfen. Alle Fraktionen wollen den Sparwillen umsetzen. Im folgenden Jahr wird jedoch oft trotz hohen Kosten und Folgekosten Projekten zugestimmt. Dies aus dem Grund, dass man nicht negativ in Erscheinung treten muss. Ein weiteres Problem sind Versprechen, welche die Gemeinde gegenüber Dritten und Mitarbeitenden machte. Diese müssen vorab gut überlegt sein. Alle existierenden Verpflichtungen mit Folgekosten kann man beinahe unmöglich reduzieren, da man sich daran gewöhnt hat. Dies wäre ein Leistungsabbau in allen Bereichen. In Zukunft muss jede Investition doppelt, wenn nicht dreifach überdenkt werden. Bei notwendigen Investitionen müssen zuerst die finanziellen Möglichkeiten überprüft werden. Dies ist auch bei der jüngeren Generation so. Zuerst sollten Eckpfeiler für ein Projekt gesetzt werden. Die Vorgehensweise mit der Ausschreibung eines Wettbewerbs und der anschliessenden Planung hat oft höhere Kosten zur Folge. Luxus kann sich die Gemeinde Lyss nicht mehr leisten. Aus diesem Grund sollte man sich überlegen, ob selbst auferlegte Standards, wie sie momentan existieren, überhaupt noch finanziert werden können. Z. B. der Gebäudestandard 2008, Energiestadt, etc. Oft können in den verschiedenen Bereichen sehr gute Lösungen erzielt werden, wenn die Sache nicht direkt einem Label oder einem Standard unterstellt ist. Die Fraktion BDP ist bereit in den kommenden Jahren Entscheide zu treffen, welche nicht immer nur dem bequemen und populären Weg folgen. Die Fraktion BDP hofft, dass das vorliegende Budget mit den entsprechenden Sparvorschlägen genehmigt werden kann, damit im nächsten Jahr anständig gehandelt werden kann. Der Kanton zieht sich stets aus der Verantwortung, in dem er den Gemeinden Lasten aufbürdet.



Koehn Gérald, glp: Die Fraktion glp dankt der Verwaltung für die Neugestaltung der WoV-Papiere. Man kam nun einen wesentlichen Schritt weiter. Im letzten Jahr lehnten die Fraktionen glp und SVP als einzige Fraktionen den Finanzplan ab. Nun kam es so wie es kommen musste. Das nun vorliegende Budget weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 3.2 Mio. aus. Auf Seite 3 des Budgets ist Folgendes vermerkt: „Dieses Ergebnis fällt im Vergleich zum Finanzplan 2012 – 2016 (Aufwandüberschuss Fr. 3'530'000.00) um rund Fr. 330'000.00 besser aus.“ Im ursprünglichen Finanzplan waren Fr. 3.53 Mio. Aufwandüberschuss vorgesehen. Das Budget fiel unter anderem auch so aus, weil in den letzten Jahren schlicht zu viel investiert wurde. Wenn Fr. 5.8 Mio. abgeschrieben werden müssen bedeutet dies (wenn man von 10% ausgeht), dass in den letzten 10 Jahren Fr. 58 Mio. investiert wurden. Bei jeder Budgetdebatte bekräftigt die Exekutive immer wieder, dass der Finanzplan nur ein Planungsinstrument sei. Es wird jedoch immer wieder festgestellt, dass man sich sehr stark auf den Finanzplan stützt. Wenn der Finanzplan im letzten Jahr abgelehnt worden wäre, müsste heute vermutlich nicht über ein Budget diskutiert werden, welches ein Defizit von Fr. 3.2 Mio. aufweist. So geht es nicht weiter. Die Quo Vadis Finanzen Lyss wurde genau aus diesem Grund gegründet. Der damalige Finanzplan zeigte bereits auf, dass man die Finanzen nicht unter Kontrolle hat. Die Quo Vadis versuchte, dem GR entsprechende Massnahmen aufzuzeigen. Leider fielen die Ideen nicht auf fruchtbaren Boden. Bereits vor 2 Jahren wies Gérald Koehn anhand von Folien auf die kommenden Finanzprobleme hin. Die Steuererträge nehmen jährlich zu. Dies ist erfreulich. Der Sach- und Personalaufwand nehmen gleichzeitig jedoch auch überproportional zu. Aus Sicht der Fraktion glp betreibt die Gemeinde Lyss keine nachhaltige Finanzpolitik. Es wird über den Verhältnissen gelebt und es wird mehr investiert, als man sich leisten kann. Somit wird die Gemeinde immer mehr verschuldet. Wenn allen Variantenvorschlägen zugestimmt würde, welche das Ergebnis noch positiv beeinflussen könnten, so könnte das Budget noch max. um Fr. 500'000.00 verbessert werden. Dieser Betrag reicht definitiv nicht aus. Die Fraktion glp ist auf strategischer Ebene sehr besorgt. Aus diesem Grund wird das unterbreitete Budget abgelehnt. Es werden Korrekturen, ähnlich wie es die Fraktion EVP erwähnte, von mind. Fr. 1.5 Mio. erwartet. Die Finanzen müssen jetzt unter Kontrolle gebracht werden und nicht erst dann, wenn es zu spät ist. Zu Andreas Hegg: Es ist sehr schade, dass der 6 Punkteplan in den Unterlagen nicht aufgeführt wurde. Dies ist ein sehr grosses Manko.

Eugster Lorenz, SP/Grüne: Die Fraktionen SP und Grüne diskutierten über das vorliegende Budget. Man kam zum Schluss, dass man in Zukunft in 3 Dimensionen handeln soll.

Man kann nicht einfach am heutigen Abend komplett die Fahrtrichtung ändern. Es steht ein langer Weg vor uns, welcher viele Massnahmen benötigt. Vielleicht ist auch ein zweiter Punkteplan notwendig, damit man ans Ziel kommt. Die 3 Dimensionen:

1. Man appelliert an den Sparwillen. Man will und muss sparen. Die Finanzen müssen in den Griff bekommen werden. Die Fraktionen SP und Grüne setzten sich seit ihrer Entstehung für gesunde Finanzen ein, weil eine Gemeinschaft nur so funktioniert. Der Gewinn in die eigene Tasche und die Kosten an die Allgemeinheit ist nicht die Welt der Fraktionen SP und Grüne. Leider ist die 1. Dimension etwas unspezifisch und hilft nicht so viel.
2. Man unterstützt Sparvorschläge auf der Ausgabenseite. Gutes Gemeindepersonal, welches bereit ist bei den laufenden Ausgaben vorsichtig zu sein und alles gut zu begutachten, ist das Hauptwerkzeug um bei den laufenden Ausgaben zu sparen. Entsprechend sind diese Personen, ihr Anstellungsverhältnis und ihr Arbeitsumfeld von grosser Bedeutung. Bei den Investitionen hat der GGR die Hebel in der Hand. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Geschäfte durch Personen in der Verwaltung geprüft werden. Somit ist man auf gutes Personal angewiesen, damit man mit gutem Gewissen ein Geschäft ablehnen oder annehmen kann. Die Gemeinde muss ein fairer Arbeitgeber sein.
3. Man unterstützt Vorschläge auf der Einnahmeseite. Dank an die Finanzverwaltung, dass die Eingabe der Fraktionen SP und Grüne nachgeliefert wurde. Vor lauter Ausgabenseite wurde die Einnahmeseite etwas vergessen. Längerfristig macht dies trotzdem etwas aus und es entstehen Möglichkeiten.

Wenn diese 3 Dimensionen weiterverfolgt werden, wird es für Lyss wieder rosigere Zeiten geben. Es ist jedoch ein harter Weg. Es benötigt von Allen die entsprechende Kraft, diesen Weg zu beschreiten. Aus diesen Gründen wird das Budget nicht abgelehnt. Die Möglichkeiten, welche dadurch entstehen würden, wären für Lyss eher negativ. Die Personen, welche das Budget neu ausarbeiten würden, hätten mit anderen Geschäften die Energie und Kraft nicht mehr. Und genau dort sollte die Energie und Kraft nun eingesetzt werden.



Schenkel Philippe, EVP: Nach Rücksprache mit dem Büro wird der 1. Antrag der Fraktion EVP umformuliert als Rückweisungsantrag.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zu Philippe Schenkel, EVP: Die Richtlinien + Zielsetzungen wurden vor 3 Jahren nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und dem GGR unterbreitet. Das Parlament war mit den vorliegenden Unterlagen damals zufrieden. Die Richtlinien + Zielsetzungen müssen vermutlich neu überarbeitet werden. Wenn nun die finanziellen Mittel nicht mehr vorhanden sind, um die erstellten Richtlinien + Zielsetzungen zu erfüllen, können diese schlicht und einfach nicht mehr erfüllt werden. Die Richtlinien + Zielsetzungen werden jedoch erst in der neuen Legislatur erarbeitet werden.

Zu Urs Köchli, SVP: Die erwähnten Anträge muss man im Detail überprüfen. Es ist unvorstellbar, wie Fr. 1.7 Mio. eingespart werden sollen. Im Juni 2012 war im GGR klar, wie das Budget nach dem Finanzplan ungefähr aussehen wird. Wenn Fr. 1.7 Mio. eingespart werden sollen, müssen klar umgehend Leistungen abgebaut werden. Das Geschäft für den Schulweg nach Busswil, welches heute Abend vorliegt, muss z. B. sofort abgelehnt werden. Es wären solche einschneidende Massnahmen, welche ergriffen werden müssten. Man könnte den BusswilerInnen nicht mehr in die Augen schauen und müsste Farbe bekennen. Bisher hat der GGR noch nicht Farbe bekennt. Es wurde z. B. einstimmig die Variante 1 der Sanierung für die Curlinghalle/Eissporthalle angenommen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, einfach irgendwo Fr. 1.7 Mio. einzusparen. Wenn dieser Auftrag erteilt wird, muss dies jedoch akzeptiert und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden. Betreffend dem Basler Haus: Die Gemeinde Lyss ist dort zu einem normalen Zins eingemietet. Es ist nicht klar, welche Alternative es hätte geben sollen. Der „Gütterlibunker“ und weitere Alternativen wurden überprüft. Die Gemeinde Lyss ist am richtigen Ort eingemietet. Über die Sanierung des Kirchenfeldschulhauses kann diskutiert werden. Vielleicht hätte man diese Sanierung gar nicht machen sollen, oder nur eine Sanierung der Fenster. Der GGR beschloss jedoch 2010, dass jedes Gebäude, welches saniert wird, nach dem Gebäudestandard 2008 saniert werden soll. Dies war der Wille des Parlaments, welcher umgesetzt wurde. Es wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches vom Parlament genehmigt wurde. Wenn ein anderer Wille vorhanden gewesen wäre, hätte man beschliessen müssen, dass der Gebäudestandard 2008 keine Gültigkeit mehr hat. Betreffend der Steueranlage und der Aussage, dass Lyss nicht mehr attraktiv sei: Die Einwohnerzahlen beweisen das Gegenteil. Lyss ist in den letzten Jahren so massiv gewachsen. Die Personen ziehen nach Lyss, weil Lyss attraktiv ist. Der Steuersatz von Lyss ist relativ hoch, aber es gibt im Seeland noch Gemeinden, welche auf einem Steuersatz von 1.93 sind.

Betreffend der pro Kopf Verschuldung von Fr. 2'500.00: Die pro Kopf Verschuldung von Lyss war bereits einmal auf Fr. 3'600.00. Dies soll die Situation nicht beschönigen. Beim Sach- und Personalaufwand wird nach allerbestem Wissen und Gewissen gearbeitet. Wenn bei den Sozialdiensten Stellenprozente erhöht werden müssen, weil dies der Kanton so vorschreibt, kann die Gemeinde keinen Einfluss darauf nehmen. Die Finanzen der Gemeinde Lyss sind ein Patient, welcher jedoch nicht schwer krank ist. Es ist jedoch klar, dass Handlungsbedarf vorhanden ist. Bei den Anträgen für lineare Kürzungen, möchte Andreas Hegg einzeln auf diese eingehen. Es wird eine Fachberatung der Finanzverwalterin benötigen.

Zu Gérald Koehn, glp: Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Im letzten Jahr wurde noch daran gearbeitet und nach dem 1. Budgetentwurf wurde erneut massiv daran gearbeitet. Die Investitionen für 2013 wurden jedoch bereits beschlossen und können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Andreas Hegg ist nicht mit der Aussage einverstanden, dass die Ideen nicht auf fruchtbaren Boden stossen. Es war noch nie von jemandem zu hören, dass z. B. Vereinsunterstützungen gestrichen werden sollen und Hallen neu gegen Entgelt vermietet werden. Wie wird der GGR den Leuten in die Augen schauen, wenn gewisse Leistungen gekürzt werden, welche die Bevölkerung treffen. Es ist klar das Ziel, möglichst Einsparungen zu machen. Das Ganze hat einfach auch eine andere Seite. Der Lastenausgleich beim Kanton belastet die Gemeinde schwer. Man versucht an dieser Stelle entgegen zu wirken. Es ist jedoch noch unklar, wie dies funktionieren wird. Andere Gemeinden haben dieselben Probleme und von dieser Seite her muss etwas passieren. Der 6 Punkteplan wurde erst kürzlich ausgearbeitet und war noch nicht vorliegend, als die Unterlagen versandt wurden. Lange war unklar, was man überhaupt machen kann und welche Massnahmen überhaupt eingeleitet und beeinflusst werden können. Der GR hat 46 Punkte, welche begutachtet und näher abgeklärt werden. Diverse Massnahmen können nicht per sofort ergriffen werden, da die Gemeinde Verträge einging.

Abstimmung



Antrag Fraktion EVP:

Kathrin sagte: Die Fraktion EVP beantragt die Rückweisung des Voranschlages 2013.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 31 : 6 Stimmen abgelehnt.

Budget 2013 Seite 6:

Eggimann Roman, FDP: Antrag der Fraktionen FDP, SVP und BDP: Die lineare Lohnerhöhung beim Gemeindepersonal von 1% soll gestrichen werden. Die Realloohnerhöhung soll auf 1.5% (anstelle von 2.5%) bleiben.

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Gestellte Anträge für die Seite 6:

1. Lineare Kürzung des gesamten Sachaufwandes um 5% über alle Abteilungen
2. 15% Kürzung bei externen Beratungen, Honoraren und Expertisen
3. Senkung der Realloohnerhöhung des Personals von 2.5% auf 1.5%

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zum Antrag für die Kürzung des Sachaufwandes um 5%: Der Sachaufwand ist ein grosser Posten. Es kann jedoch nur ein kleiner Teil beeinflusst werden. Bitte um Auskunft aus Sicht der Finanzen von Ursula Bürgi.

Bürgi Ursula, AL Finanzen: Im Sachaufwand sind rund Fr. 12.2 Mio. budgetiert. 5% würden somit gut Fr. 600'000.00 ausmachen. Im Sachaufwand sind rund 600 Konti vorhanden. Verbrauchsmaterial und externe Beratungen sind im Sachaufwand beinhaltet. Ebenfalls Versicherungen, Schulmaterial, etc. Hier wurden bereits sehr viele Einsparungen vorgenommen. Der Sachaufwand geht über sämtliche Abteilungen. Wenn nun eine lineare Kürzung beschlossen würde, könnte man momentan nicht sagen, welche Posten genau davon betroffen sein werden und welche Auswirkungen dies auf die einzelnen Produkte mit sich bringen würde.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Mit diesem Antrag wird WoV verlassen. Der GGR stand eigentlich zu WoV. Lyss ist eine der einzigen Gemeinden, welche die Budgetvorgaben vorlegt und das Parlament Varianten verlangen kann. Nun wird darüber diskutiert eine lineare Kürzung vorzunehmen. Wenn man dieser Vorgehensweise heute zustimmt, wird finanziell gekürzt, ohne über die Leistung informiert zu sein. Die Verantwortung wird somit abgegeben, darüber zu entscheiden, wo gekürzt werden soll. Vermutlich werden die Kürzungen somit am

falschen Ort stattfinden. Diese Vorgehensweise ist unseriös. Fairerweise müsste das Budget abgelehnt und neu überarbeitet werden. Dies mit dem Auftrag 5% im Sachaufwand zu kürzen. WoV heisst, dass das Parlament beschliesst welche Leistungen es will, und was diese kosten sollen. Nun werden die Kosten verändert, aber die Leistung nicht. Wenn ein neues Budget ausgearbeitet werden soll, wird dies für die GGR-Sitzung im Februar 2013 erstellt. Man hätte kein genehmigtes Budget und könnte nur gebundene Ausgaben tätigen. Bitte um Auskunft des Gemeindeschreibers, wie die Situation WoV-rechtlich aussieht.

Strub Daniel, AL Präsidiales: Im Art. 24 der Gemeindeordnung (GO) ist vermerkt, dass der GGR die Menge und die Qualität der zu erbringenden Leistungen, sowie die Wirkung verabschiedet. Dies geschieht zusammen mit den damit verbundenen Kosten. Das heisst, der Budgetbeschluss im Zusammenhang mit WoV besteht aus 2 Komponenten. Das eine sind die Leistungen und das andere sind die Kosten. Diese Komponenten bedingen einander und müssen miteinander beschlossen werden. Es besteht die reglementarische Vorgabe, dass nicht nur ein Teil der Leistung beschlossen werden kann. Es muss beides miteinander erfolgen. Wenn das Parlament dies nun trotzdem beschliesst, hat der GR ein Problem. Einerseits besteht die Tatsache, dass ein tieferer Finanzbetrag zur Verfügung steht, und andererseits müssten die unveränderten Leistungen erbracht werden. Der GR kann nicht beides gleichzeitig erfüllen und muss sich entscheiden. Z. B. Produktegruppe 313: Hier ist das Wischen in Aussenquartieren als Leistungsvorgabe aufgeführt. Es ist vermerkt, dass in den Aussenquartieren 2 Mal pro Monat gewischt werden soll. Wenn nun der dafür vorgesehene Betrag gekürzt wird, kann der geforderte Auftrag nicht eingehalten werden. Der GR muss sich somit entscheiden, ob er dem Sparauftrag Folge leistet, oder den Leistungsauftrag einhält. Wenn der GR dem Sparauftrag nachkommt, könnte ein/e Einwohner/in im Aussenquartier Beschwerde gegen die Gemeinde einlegen, weil der Leistungsauftrag nicht eingehalten wird. Wenn lineare Kürzungen im Budgetprozess gemacht werden sollen, muss das Budget eigentlich mit einem klaren Auftrag zurückgewiesen werden. Entsprechend könnte der Prozess sauber aufgearbeitet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt nur die Kosten zu reduzieren und keine Aussage über die Leistungen zu machen, ist unseriös und bringt den GR ins Dilemma.



Hegg Andreas, Gemeindepräsidenten, FDP: Zum nächsten Antrag betreffend der Kürzung um 15% für externe Beratung, Honoraren und Expertisen: Dieser Posten ist ebenfalls im Sachaufwand beinhaltet. Bitte um Information der Finanzverwalterin, welche Punkte hier beinhaltet sind.

Bürgi Ursula, AL Finanzen: Dies beinhaltet, wenn die Gemeinde einen Rechtsanwalt benötigt und in einem Rechtsstreit ist. Ebenfalls beinhaltet sind vertiefte Abklärungen, wenn Juristen benötigt werden, etc. Diese Ausgaben werden nur benötigt, wenn es sein muss. Wenn die Ausgaben nicht aufgeführt wären, müssten sie bei einem eventuellen Rechtsstreit trotzdem getätigt werden, da die Kosten sonst höher wären.

Hegg Andreas, Gemeindepräsidenten, FDP: Man weiss nie, was auf eine Gemeinde zukommt. Vor 14 Tagen war man in einer Verhandlung, weil eine Forderung aus dem Hochwasser 2007 vorlag. Es ging um viel Geld und man musste eine externe Beratung beiziehen. Die Situation sieht nun etwas besser aus und ein Teil der Forderung ist weg. Die Gemeinde Lyss will keinen Juristen anstellen. Das Wissen kann extern eingeholt werden. Aus diesem Grund ist der entsprechende Betrag aufgeführt. In verschiedensten Abteilungen werden entsprechende Beratungen eingeholt. Es gibt Einsprachen, etc., welche bereinigt werden müssen. Nun soll der Sachaufwand linear gekürzt werden und ebenfalls sollen die Kosten für die externe Beratung, Honorare und Expertisen gekürzt werden. Dieser Punkt ist jedoch somit doppelt von einer Kürzung betroffen, da er im Sachaufwand erscheint. Wenn solche Änderungen vorgenommen werden sollen, muss das Budget abgewiesen werden. Eine andere Vorgehensweise ist unseriös.

Santschi Samuel, SVP: Es ist erstaunlich, dass der GR mitteilt, dass das Budget zurückgewiesen werden soll. Dies wäre für eine Gemeinde eine unangenehme Situation. Die Fraktion SVP möchte dem GR eine Brücke bauen. Es besteht in den Finanzen eine ausserordentliche Situation. Eine ausserordentliche Situation bedingt ausserordentliche Massnahmen. Mit den WoV-Forderungen, welche gestellt wurden, kommt man zu nichts. Die Fr. 3.5 Mio. bleiben stehen. Nun wird eine Opfersymmetrie vorgeschlagen. Der GR erhält die Chance dort zu sparen, wo es am Wenigsten schmerzt. Man gibt somit dem GR das Vertrauen und die Verantwortung, diese Massnahmen zu ergreifen.

Zum Technischen: Es war die Absicht im Sachaufwand 5% linear zu senken. Beim budgetierten Betrag für die Expertisen von Fr. 230'000.00, wollte die Fraktion SVP 20% einsparen. Aus diesem Grund wurden nun 15% zusätzliche Einsparungen beantragt. Der GR sollte die zum Bau vorgeschlagene Brücke annehmen, da er sonst ein abgewiesenes Budget riskiert. Dies mit sämtlichen negativen Konsequenzen. Es sind Sparmassnahmen nötig, welche schmerzen. Vermutlich werden nicht alle Leistungsziele wunschgemäss erfüllt werden können. Es wird jedoch eine Entlastung für den Gemeindehaushalt geben. Auf diesem Resultat kann man im nächsten Jahr aufbauen. Bitte um Annahme dieser 3 Anträge.

Marti Rolf; SP: Man ist nun nach 1.5 Stunden so weit, dass man dem GR Brücken bauen will. Vermutlich wäre der umgekehrte Fall richtig. Der GR sollte dem GGR eine Brücke bauen, wie man aus dieser verfahrenen Situation heraus kommt. Der GGR selber hat immer alle Geschäfte beschlossen. Der GR veränderte jedes Geschäft nach dem Wunsch des Parlaments. Anschliessend wurden die Geschäfte genehmigt. Nun teilt das Parlament dem GR mit, dass man dies nicht mehr so haben will. Im Juni 2012 lagen die WoV-Papiere vor und der GGR konnte zu jeder Produktegruppe klare Bedingungen stellen. Damals war keine Fraktion bereit zu sagen, dass z. B. die Vereinsunterstützung wegfallen soll, da diese nur kostspielig ist. Man kann doch auch nicht in ein Geschäft gehen, den Einkaufswagen füllen und dem Kassier die Leviten lesen, wenn die Rechnung zu hoch ist. Man hat den Einkaufswagen ja selber gefüllt. Man kann nun die Brücke des GR annehmen und sich Mühe geben, dass man 2013 irgendwie durchkommt. Im Juni 2013, wenn die WoV-Papiere vorliegen, können entsprechende Forderungen und Sparmassnahmen eingeleitet werden. Bei den beschlossenen Posten kann man doch nicht einfach so aus einem Vertrag aussteigen. Mit dem Kiesabbauvertrag entgingen der Gemeinde Lyss Millionen von Franken auf Jahre hinaus. Man wehrte sich damals mit Händen und Füssen. Trotzdem konnte man den Vertrag nicht ändern. Nun soll das Budget bewilligt werden. Wenn man irgendwo noch sparen kann ist dies gut. Man kann und darf jedoch jetzt nicht einfach dem GR die heisse Kartoffel zuschieben. Das wäre unfair und unseriös im grössten Masse. Die Parlamentsmitglieder können die Verantwortung dafür nicht ablehnen, was sie angerichtet haben.



Stähli Daniel, FDP: Die Finanzsituation der Gemeinde Lyss ist nicht rosig. Man darf jedoch jetzt nicht in Panik ausbrechen. Es ist nicht überraschend, dass man in den nächsten Jahren mit einem Defizit planen muss. Bereits vor einem Jahr war dies vorhersehbar. Wenn nun Anträge für lineare Kürzungen gemacht werden, sind dies panische Situationen. Es ist immer wieder erstaunlich, wie im November beim Voranschlag die Emotionen hoch gehen. Dies ist jeweils der Zeitpunkt, wo man sagt: „Man hätte doch, man sollte doch und jetzt muss man.“ Im Juni wenn es um die Budgetvorgaben und um die Leistungsbestellung geht, war die Fraktion FDP in den letzten Jahren die einzige Fraktion, welche konkrete Varianten verlangte. Immer wenn der Voranschlag vorliegt, möchte man rückwirkend sparen. Diese Vorgehensweise ist systemfremd, unseriös und bringt eine Gemeinde nicht weiter. Aus diesem Grund ist die Fraktion FDP klar gegen lineare Kürzungsanträge nach dem Giesskannenprinzip. Diese sind nicht zielführend. Der Kanton Bern macht momentan genau dasselbe mit linearen Kürzungen. Hier trifft es die Direktionen, welche hohe Budgets haben entsprechend stärker. Dies ist insbesondere die Bildung, welche einsparen muss. Bei den Expertisen hat die Fraktion FDP das Vertrauen in die Verwaltung. Ein Anwalt wird nicht beigezogen, wenn es nicht nötig ist. Mit einer Kürzung würde man riskieren, dass man bei einem eventuellen Gerichtsverfahren höhere Kosten haben würde, als der Anwalt sie verursacht. Der einzige Antrag, welcher die Fraktion FDP unterstützt, ist der Antrag für die Kürzung von 1% im Personalaufwand. Dieser Antrag ist nicht einfach aus der Luft gegriffen. Nach dem Landesindex für Konsumentenpreise beträgt die Prognose für die Jahresteuern für 2012 - 0.5%. Das heisst, dass in der Privatwirtschaft momentan kaum darüber verhandelt wird, dass es einen Teuerungsausgleich gibt.

Koehn Gérald, glp: Gérald Koehn beschäftigt sich bereits eine Weile mit WoV. Nun könnte eigentlich brutal verkürzt werden, was hier verhandelt wird. Eigentlich kann das Parlament ja nur noch über die Varianten bestimmen. So wurde es von Daniel Strub mitgeteilt und somit ist nur diese Vorgehensweise möglich. Es sind nun rund Fr. 190'000.00 welche das Budget durch die Variante positiv beeinflussen könnte. Die Fraktion EVP fordert eine Reduktion um Fr. 1.7 Mio. Die Fraktion glp fordert eine Reduktion um Fr. 1.5 Mio. Die Sparvorschläge der Fraktion SVP ergeben vermutlich auch ca. Fr. 1 Mio. Man muss somit nicht mehr lange diskutieren. Es wird über die Varianten abgestimmt, welche offiziell vorliegen. Anschliessend gibt es eine Schlussabstimmung, bei welcher über das ganze Budget abgestimmt werden kann. Bitte um Auskunft von Daniel Strub, ob man nur über die Fr. 190'000.00 abstimmen kann?

Bütikofer Stefan, SP: Frage betreffend der 1.5% oder 2.5% Reallohnerhöhung beim Personal: In den Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass 1% die Teuerung betrifft. Ist dies so und wird in den Unterlagen nicht entsprechend ausgewiesen, oder sind die 2.5% so in den Lohnerhöhungen eingerechnet? Im Finanzplan ist 1% Personalzuwachs vermerkt. Das wäre somit nicht die Teuerung. Ansonsten würde es heissen, dass man mehr Personal benötigt, weil die Gemeinde auch wächst. Lyss ist darauf angewiesen, dass man gutes Personal hat. In den letzten Jahren wurden beim Personal häufig keine oder nur geringe Lohnerhöhungen gemacht. Es ist wichtig, dass Lyss konkurrenzfähig bleibt und gutes Personal behalten kann. Gutes Personal hilft langfristig, die Kosten im Griff zu behalten. Wenn schlechtes Personal vorhanden ist, weil Lyss nicht konkurrenzfähig ist, steigen die Kosten höher an, als sie bei diesem einen Prozent gespart wurden.

Bürgi Ursula, AL Finanzen: Es wurde ein Durchschnitt der Resultate des LVB genommen, um einen Betrag zu definieren. Es ist nicht die Teuerung. Die 2.5% wurden zur Reallohnerhöhung eingerechnet. Es kann sein, dass der vorgesehene Betrag nicht ausgeschöpft wird. Man wird nur Lohnanpassungen machen, wenn diese aufgrund des LVB auch verdient wurden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Zu Samuel Santschi, SVP: Es wurde erwähnt, dass der GGR dem GR Brücken baut. Hier werden jedoch während dem Brückenbau die Spielregeln geändert und dies ist eine schwierige Situation. Im Juni 2012 hätte der GGR entscheiden können, dass im Sachaufwand entsprechende Einsparungen gemacht werden müssen. Anschliessend wäre eine Variante gerechnet worden und man hätte mitteilen können, welchen Einfluss diese Massnahmen auf die Leistungen haben. Diese Vorgehensweise wurde jedoch nicht gewählt und aus diesem Grund wurden auch keine Einsparungen eingeplant und gerechnet. Es ist unseriös nun einfach dem GR die Entscheidung zu überlassen, wie er die Sparmassnahmen umsetzen soll. Der GR will dieses Budget nach wie vor genehmigen und steht zu diesem Budget. Die erwähnten Anträge werden vom GR abgelehnt. Zur Aussage, dass man dort sparen soll, wo es nicht schmerzt: Wo schmerzt es nicht? Wenn zum jetzigen Zeitpunkt gespart wird, tut es überall weh. Es rufen EinwohnerInnen an und fordern, dass Löcher in der Strasse repariert werden müssen. Eine Gemeinde wie Lyss sollte die Strassen noch unterhalten können. Wenn man nun diesen Personen mitteilen muss, dass diese Löcher in der Strasse nicht schmerzen und nicht repariert werden, ist dies eine bedauerliche Situation. Es beklagen sich Personen über die Spinnweben im Parkhaus. Es rufen Personen aus Busswil an und reklamieren aufgrund einer Grasnarbe vor dem Haus. Dies mit der Aussage, dass man in Busswil vermutlich die Grasränder nicht schneidet, da man nur BusswilerIn ist. Es kommen ständig solche Rückmeldungen. Soll man nun all diesen Personen sagen, dass dies nicht schmerzt? Jedem Einzelnen schmerzen unterschiedliche Sparmassnahmen und somit sind alle Sparmassnahmen schmerzlich. Alles was jetzt gekürzt wird, ist klar ein Leistungsabbau und tut jemandem weh. Nun soll das Parlament einmal Farbe bekennen, klare Sparaufträge erteilen und dafür gerade stehen, wenn diese Massnahmen schmerzlich sind. Das Parlament soll den Sparauftrag erteilen und klar dazu stehen, dass es egal ist, wenn dieser Leistungsabbau weh tut. Diese klare Haltung fehlt im Parlament.

Strub Daniel, AL Präsidiales: Zu Gérald Koehn, glp: Art. 24 der GO GGR sagt klar aus, dass gemäss WoV die Leistungen und Kosten gleichzeitig genehmigt werden müssen. Es liegen nun Anträge vor, welche diesem Artikel nicht entsprechen. Im Parlament gibt es jedoch kein Gesetzesreferendum, oder die Interventionsmöglichkeit des Gemeindeglieders, welche einen Antrag als rechtswidrig deklarieren kann. Über jeden im Parlament gestellten Auftrag muss das Parlament abstimmen, auch wenn dieser rechtswidrig wäre. Letztendlich hat man das Instrument der Beschwerde, welches allenfalls hilft zu klären, ob der entsprechende Antrag wirklich rechtswidrig ist.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion SVP:

Lineare Kürzung des gesamten Sachaufwandes um 5% über alle Abteilungen.

Abstimmung:

Antrag 1 der Fraktion SVP wird mit 22 : 22 Stimmen mit Stichentscheid der Ratspräsidentin abgelehnt.



Antrag 2 Fraktion SVP:

15% Kürzungen bei externen Beratungen, Honoraren und Expertisen.

Abstimmung:

Der Antrag 2 der Fraktion SVP wird mit 22 : 20 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktionen FDP, SVP und BDP:

Verzicht auf eine lineare Lohnanpassung von 1% pro Jahr und somit Senkung der Reallohnerhöhung des Personals von 2.5% auf 1.5%.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktionen FDP, SVP und BDP wird mit 34 : 11 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 211 Finanzen:

Eugster Lorenz, SP: Es wurde ein Antrag gestellt, bei den Leistungsverträgen Varianten zu rechnen, welche verschiedene Produktgruppen betreffen. Wann ist dieser Antrag eingeplant?

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Ein entsprechender Antrag hätte bei den allgemeinen Wortmeldungen erfolgen sollen. Nun können die Anträge bei den entsprechenden Produktgruppen gestellt werden.

Eugster Lorenz, SP: Im Juni 2012, wie es WoV vorsieht, wurden Variantenrechnungen verlangt. Nun sollte man auch entsprechend darüber abstimmen können. Der Antrag lautet, dass über alle Produktgruppen grundsätzlich mit einem Kostendeckungsgrad von 105% gerechnet wird. Dies soll überall bei den Leistungsverträgen der Fall sein, so wie sie von der Finanzverwaltung geliefert wurden.

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Es wurde per Mail ein Papier nachgeliefert, welches diesen Antrag beinhaltet.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Grundsätzlich wurde für das Jahr 2013 mit einem Deckungsgrad von 100% gerechnet. Wenn einem Deckungsgrad von 105% zugestimmt würde, könnte dies nach und nach umgesetzt werden. Die Verträge welche auslaufen, könnten entsprechend erneuert und mit 105% gerechnet werden. Dies ist auf der einen Seite finanziell sehr schön. Auf der anderen Seite wird ein Zeichen nach aussen gesandt, dass die Gemeinde Lyss mit den Leistungen, welche sie erbringt, Gewinn erzielt. Für das Jahr 2013 würde dies nichts ändern, da man mit den laufenden Verträgen gebunden ist.

Marti Rolf, SP: Die Informationen, welche nachgeliefert wurden, müssten theoretisch nun in den jeweiligen Produktgruppen als Varianten aufgeführt sein. Wenn nun die Produktgruppen einzeln durchgearbeitet werden, solle bei den entsprechenden Produktgruppen eine entsprechende Variante sein. Somit müsste man dies nicht einzeln beantragen. Man müsste lediglich über die beiden Varianten abstimmen. Die erwähnten Anträge sollten eigentlich bereits im Budget integriert sein.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Antrag auf Sitzungsunterbruch. Einstimmig angenommen.

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Der Antrag der Fraktionen SP/Grüne ist nun vorliegend. Dieser Antrag betrifft die beiden Tabellen. Es soll nicht in jeder Produktgruppe darüber abgestimmt werden. Der Antrag ist generell formuliert und man kann nun darüber abstimmen.

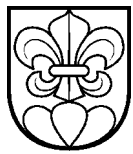
Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Die Berechnung der Leistungsvorsätze und Dienstleistungen auf Deckungsgrad sollen generell auf 105% erhöht werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.



Produktegruppe 312 Hochbau:

Marti Rolf, SP: Auf Seite 42 ist das Leistungsziel L1 aufgeführt: „Die Werterhaltung der Liegenschaften laut jährlicher Unterhaltsplanung sicherstellen.“ Hier ist in der Zwischenzeit ein Koeffizient von $\leq 0.5\%$ aufgeführt. Die Gebäudeversicherung empfiehlt hier 1%. Auf Seite 43 steht bei Beurteilung: „die neue Betrachtungsweise“. Die Meinung ist, dass ein gewisser Teil von Investitionen, welche getätigt werden, auch als Unterhalt deklariert wird. Dies ist theoretisch in Ordnung, da sanierte Objekte anschliessend nicht mehr gleich unterhalten werden müssen. Diese Situation wird nun etwas unübersichtlich. Die Fraktionen SP und Grüne wehrten sich immer dagegen, dass man von der Empfehlung der Gebäudeversicherung abweicht. Was heute nicht unterhalten wird, müssen die Nachkommen sanieren. Was nicht zum richtigen Zeitpunkt unterhalten wird, wird irgendwann sehr teuer werden. Zu diesem Punkt wird ein Postulat eingereicht: Wenn nun mit der neuen Betrachtungsweise argumentiert wird, sollte ein Verzeichnis der gemeindeeigenen Bauten erstellt werden (gilt auch für die Produktegruppe 313 Tiefbau), in welchem deklariert wird, welche Liegenschaften oder Strassen normal oder gar nicht unterhalten werden. Bei einem Koeffizient von $\leq 0.5\%$ kann auch gar nicht unterhalten werden. Mit diesem Verzeichnis soll ersichtlich werden, wo keine Unterhaltsarbeiten getätigt werden. Man kann somit beurteilen, welche Objekte Kandidaten für eine Sanierung sind und ob man es sich wirklich leisten kann, keine Sanierungsmassnahmen vorzunehmen.

Produktegruppe 313 Tiefbau:

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP stellt den Antrag, dass die Variante Punkt 313.2 angenommen wird: „Die Strassenreinigung in den Aussenquartieren ist von 2 x / Monat auf 1 x / Monat zu reduzieren.“

Bourquin Hans-Ulrich, EVP: Hier sind steil nach oben ansteigende Ausgaben von über Fr. 6.3 Mio. im Saldo. Tiefbau, Liegenschaften und Soziales haben alle den Trend nach oben. Die Steuereinnahmen bleiben stabil, oder sinken. Auf längere Zeit hin betrachtet, wird die Gemeinde Lyss ein grosses Problem haben. Der Strassenunterhalt in den Aussenquartieren wurde erwähnt: Hier besteht ein Luxusproblem. In Busswil wurde in den Aussenquartieren bisher 2 Mal jährlich gewischt, in Lyss erfolgt dies 2 Mal pro Monat. Nun ist vermutlich auch klar, aus welchem Grund Busswil etwas mehr Eigenkapital hatte.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: In den Unterlagen ist zu entnehmen, dass bereits ein Versuch stattfand, die Reinigungsarbeiten zu reduzieren. Man kam anschliessend wieder darauf zurück, die Strassen 2 Mal pro Monat zu reinigen. Gerade im Herbst gibt es häufig Reklamationen von Personen, welche gerne tägliche Reinigungsarbeiten hätten, da es Blätter auf den Strassen hat. Bisher war die Situation zufriedenstellend, wenn die Aussenquartiere 2 Mal pro Monat gereinigt wurden. Es geht auch um Strassen mit einem starken Gefälle, bei welchen die Reinigung aus Sicherheitsgründen sicher Sinn macht. Bitte die Reinigungsarbeiten wie vom GR vorgeschlagen beibehalten.

Abstimmung

Antrag Fraktion BDP:

Die Strassenreinigung in den Aussenquartieren ist von 2 x pro Monat auf 1 x pro Monat zu reduzieren.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion BDP wird mit 32 : 8 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 413 Liegenschaften:

Köchli Urs, SVP: In der Produktegruppe 413.1 „Benutzerfreundliche Anlagen“ ist die Reduktion des Reinigungsaufwandes von 16'000 auf 12'000 Stunden aufgeführt. Diese Reduktion ist aus Sicht der Fraktion SVP zu gross. Antrag der Fraktion SVP den Reinigungsaufwand um 5% (anstelle von 25%) zu senken. Somit wären es 15'200 Stunden.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Der Antrag für eine Reduktion um 5% wurde gestellt. Dies würde auf die Kostenauswirkungen eine Reduktion von Fr. 22'000.00 ausmachen. Heute war bereits das Wort "Pflästerlipolitik" zu vernehmen. Wenn hier gekürzt wird, bedeutet dies klar einen Leistungsabbau. Die möglichen Auswirkungen werden in der Beurteilung des Geschäftes aufgeführt. Mit den 16'000 Stunden, welche im Budget aufgeführt werden, ist man bereits nahe



am Limit. Wenn nun Kürzungen beschlossen werden, kann dies nun klar Auswirkungen auf den Reinigungsstandard haben. Bitte die 16'000 Stunden so zu belassen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP:

Der Reinigungsaufwand ist um 5% zu senken auf 15'200 Stunden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 23 : 21 Stimmen angenommen.

Produktegruppe 611 Volksschule:

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Bei den Fraktionsberatungen stellte die Fraktion SP fest, dass die Kennzahlen bei der Produktegruppe 611, wie sie im Budget vorliegen, nicht mit den Kennzahlen in den Leistungsvorgaben übereinstimmen. Man ging dieser Ungleichheit nach: Für die Erstellung der 2 Dokumente wurden 2 verschiedene Tabellen geführt. Bei den Leistungsvorgaben wurde stets das Stichdatum Mai gewählt, damit man mit aktuellen Zahlen arbeiten kann. Im Budget wurde das Stichdatum 15. September gewählt, welches das offizielle Datum der Bildungsstatistik ist. Da in der Zwischenzeit das Schuljahr wechselt, sind die Zahlen nicht identisch. Jede Tabelle wurde unabhängig voneinander weitergeführt. Aus diesem Grund ist diese Differenz entstanden. Besten Dank für die Rückmeldung und Entschuldigung für den Fehler. In Zukunft wird in einem anderen EDV-Programm gearbeitet. Es wird nur noch 1 Tabelle bestehen, welche immer denselben Stichtag (15. September) wählt. Es wurde ein Blatt verteilt, welches die richtigen Kennzahlen der Seite 67 enthält.

Köchli Urs, SVP: Punkt 611.1 „Durchführung von gemeinschaftsfördernden Anlässen zur Vertiefung von Handlungskompetenz und Förderung von Kultur und Gesundheit“: Diese Wortwahl betrifft Skilager. Antrag Fraktion SVP: Der Gemeindebeitrag pro SchülerIn soll von Fr. 155.00 auf Fr. 120.00 gesenkt werden.



Hänni Claudia, SP: Die Fraktionen SP und Grüne werden diesen Antrag nicht unterstützen. Gerade die Durchführung von gemeinschaftsfördernden Anlässen ist in Bezug auf die Sozialkompetenz und die Gruppendynamik sehr wichtig. Ebenfalls ist es sozial ungerecht, da somit die Problematik auf sozial benachteiligte Familien abgewälzt wird. Für die meisten Familien sind Fr. 35.00 nicht viel. Familien, welche ein kleines Einkommen und mehr als 1 Kind haben, haben jedoch Mühe solche Beträge zu begleichen. Bitte um Ablehnung des Antrages der Fraktion SVP.

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Zum Antrag der Fraktion SVP: Die gemeinschaftsfördernden Anlässe betreffen nicht nur Skilager. Es sind Schulreisen, Landschulwochen, Winterlager, Sporttage und Besuche oder die Selbererarbeitung von kulturellen Anlässen. Diese Anlässe sind für die Umsetzung des Lernplanes betreffend der Selbst- und Sozialkompetenz sehr wichtig. Auch für den Klassenzusammenhalt sind solche Anlässe sehr sinnvoll. Bei einer Kürzung von 20% kann das bestehende Leistungsangebot nicht weitergeführt werden. Entweder werden Leistungen gestrichen, oder es werden höhere Elternbeiträge verlangt. Momentan bezahlen die Gemeinde Lyss, die Eltern und ein Teil ist aus dem Ertrag der Papiersammlungen. Seit 8 Jahren wurde die Pauschale nicht mehr erhöht. Es gab einmal eine kleine Erhöhung bei den Schulreisen, weil die SBB die Preise erhöhte. Die Gemeinde Lyss bezahlt für ein Kind in der 1. Klasse Fr. 8.00 für eine Schulreise. Wenn dieser Betrag gekürzt wird, wird die Schulreise schwierig. Wenn die Kürzung im nächsten Jahr gemacht werden muss: Die Verträge für die Winterlager sind bereits unterschrieben und können nicht mehr geändert werden. Somit müsste man bei allen andern Leistungsangeboten massiv reduzieren. Die Schule rechnet von Schuljahr zu Schuljahr. Wenn eine Klasse neu startet und zwischen Sommer- und Herbstferien auf eine Schulreise ging, dann hatte sie den vorherigen Betrag zur Verfügung. Die Klasse welche gleich gestartet ist und zwischen Frühlings- und Sommerferien auf die Schulreise möchte, hat eine massive Kürzung, oder kann gar nicht verreisen. Dies wären Konsequenzen der Kürzung. In der heutigen Zeit wird stets von einer PC-Gesellschaft gesprochen. Die Leute sitzen hinter dem Bildschirm, gehen nicht genügend nach draussen und bewegen sich zu wenig. Genau an diesem Punkt setzen solche Anlässe an: Mehr Bewegung, auch im Winter draussen sein und direkt Kultur erleben oder selber erschaffen. Dies kann eine Projektwoche oder der Besuch eines kulturellen Anlasses sein. Hier würde mit dieser Kürzung massiv eingegriffen und man müsste die Problematik zu einem späteren Zeitpunkt mit hohen Kosten beheben.

Die Kinder vereinsamen, sind nicht mehr sozialkompetent und können sich nicht mehr in Gruppen bewegen. Bitte den Antrag um Kürzung abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP:

Reduktion des Gemeindebeitrags pro SchülerIn von Fr. 155.00 auf Fr. 120.00.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 9 : 31 Stimmen abgelehnt.

Antrag 1 der Parlamentskommission Bildung + Kultur:

Seite 65 bei den Legislaturzielen folgenden Punkt ergänzen: „Alle Schulaustretenden haben eine Anschlusslösung.“

Abstimmung:

Der Antrag 1 der PK Bildung + Kultur wird mit 1 Gegenstimme angenommen.

Antrag 2 der Parlamentskommission Bildung + Kultur:

Seite 68, W3 und W4: Die beiden Sollwerte W3 und W4 für 2013 sind mit >80% zu bezeichnen.

Abstimmung:

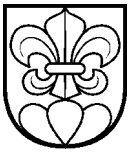
Der Antrag 2 der PK Bildung + Kultur wird mit 28 : 3 Stimmen angenommen.

Antrag 3 der Parlamentskommission Bildung + Kultur:

Seite 69, Bemerkungen: An Stelle von „Kulturangebot“ muss „Tagesschule“ stehen.

Abstimmung:

Der Antrag 3 der PK Bildung + Kultur wird mit 1 Gegenstimme angenommen.



Beschluss mit 23 : 22 Stimmen

Der GGR beschliesst:

1. **Den Voranschlag 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'941'990.00**
2. **Im Jahr 2013 werden folgende Gemeindesteuern erhoben**
 - a. **das 1.71-fache der gesetzlichen Einheitsansätze für die Einkommens-, Vermögens-, Gewinn-, Kapital- und Grundstückgewinnsteuern**
 - b. **eine Liegenschaftssteuer von 1.0‰ des amtlichen Wertes**
3. **Das Globalbudget wird mit den vorgelegten Indikatoren und Standards genehmigt.**

Der Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. C der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Voranschlag 2013

370 2101.0090 Finanzplanung

Finanzen – Hegg

Finanzplan 2013 – 2017

Es wird auf die separaten Unterlagen verwiesen.

Die vorgenommenen Kürzungen sind im vorliegenden Finanzplan integriert.

Der Finanzplan basiert auf dem Voranschlag 2013. Folgende Parameter wurden angewendet.

- Steueranlage: 1.71 für alle Jahre
- Zuwachsrate Sachaufwand: linear 1.2% / Jahr
- Zuwachsrate Personalaufwand: linear 1.0% / Jahr plus jedes ungerade Jahr zusätzlich 1.5%
- Bevölkerungswachstum: +120 Personen / Jahr
- Investitionsvolumen 2013 – 2017: rund Fr. 42 Mio.

ursprünglicher Beschluss

Der GGR genehmigt den Finanzplan 2013 – 2017 und nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin FDP: Vorgehensweise: Der Finanzplan wird seitenweise behandelt. Anträge werden jeweils direkt bereinigt und am Schluss folgt die Schlussabstimmung. Das Investitionsprogramm wird nur zur Kenntnis genommen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des GR und wird gemäss Gemeindeordnung vom GGR verabschiedet. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren, die Investitionstätigkeit und die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht. Der Finanzplan ist eine rollende Planung. Der vorliegende Plan basiert auf der Rechnung 2011 und den Budgets 2012 und 2013 sowie auf den aktuellsten Erkenntnissen für die Planjahre 2014 – 2017. Sämtliche Investitionen, welche über die Finanzkompetenz des GR hinausgehen, werden dem GGR unterbreitet. Ebenfalls befindet der GGR über das Budget und über die Steueranlage. Die Eckdaten des Finanzplans sind als Planungswerte zu verstehen. Sie basieren bezüglich Teuerung und Zuwachsrate grösstenteils auf den aktuellen Angaben von externen Fachstellen. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage muss damit gerechnet werden, dass die Steuererträge nicht wie in den Vorjahren ansteigen werden. Während der gesamten Planperiode wurde mit einer Steueranlage von 1.71 gerechnet. Die Situation wird jährlich bei der Ausarbeitung des Voranschlages neu beurteilt und es werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Es ist auch ein Fakt, dass die Beiträge an den Lastenausgleich von Jahr zu Jahr mehr ansteigen. Für diese Berechnungen stehen Planungshilfen der Kantonalen Finanzdirektion zur Verfügung.

Zum Investitionsprogramm: Das vorliegende Investitionsprogramm unterscheidet sich optisch und z. T. auch inhaltlich von den Vorjahren. Neu werden Auflistungen der Änderungen bzgl. Nummerierung, Ausgaben und Rückfluss in einer Spalte aufgeführt. Neu wird nebst den bisherigen Auflistungen nach Abteilungen zusätzlich eine Zusammenstellung nach Prioritäten aufbereitet. Die geplanten Investitionen der spezialfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall werden neu ebenfalls aufgeführt. Sie werden jedoch in den Berechnungen der Abschreibungen nicht berücksichtigt, da die Investitionen nicht harmonisiert abgeschrieben werden. Ebenso werden die Entnahmen aus den vorhandenen Spezialfinanzierungen vorgesehen. Ende 2011 hatten die Spezialfinanzierungen einen Saldo von Fr. 4.5 Mio. Durch die Generierung von Mehrwertabschöpfungsbeiträgen werden die Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren zusätzlich geöffnet. Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen haben einen Einfluss auf die Höhe der harmonisierten Abschreibungen, nicht aber auf die Fremdfinanzierung. Obwohl das Investitionsprogramm bezüglich einer allfälligen Beschlussfassung von Krediten nicht verbindlich ist, wurde versucht ein realitätsnahes Programm zu erstellen. Es ist eine Tatsache, dass die Investitionstätigkeit in den ersten 3 Planjahren sehr hoch ist. Die Genauigkeit der Prognose (Bau + Planung) steht und fällt mit der Investitionsfreudigkeit von privaten Investoren, der öffentlichen Hand und dem Verlauf der Kreditbeschlüsse im Parlament. Je nach dem müssen gewisse Positionen in der Zeitachse verschoben werden, da die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Das positive Rechnungsergebnis 2011 wirkt sich günstig auf das Eigenkapital aus. Mit Fr. 18.1 Mio. besteht zu Beginn der Finanzplanperiode noch ein stattliches Eigenkapital. Gegen Ende der Planperiode ist dies jedoch aufgebraucht und es resultiert ein Finanzfehlbetrag.

Fazit: Die im letztjährigen Finanzplan aufgezeigte Tendenz bestätigt sich. In der Planzeitspanne 2013 – 2017 fallen zahlreiche Mehrbelastungen und Mindereinnahmen an, welche kumuliert zu einer negativen Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde Lyss führen. Handlungsspielraum in Bezug auf neue Aufgaben und Dienstleistungen oder zusätzlichen Investitionen ist nicht mehr vorhanden. Es ist angezeigt, jede Investition und jede neue Begehrlichkeit auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und den Zeitpunkt der Ausführung kritisch zu hinterfragen. Der GR wird alles daran setzen, Massnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu entschärfen (wie bereits in der Punktestrategie erwähnt). Bitte um Genehmigung des vorliegenden Finanzplans.

Stähli Daniel, FDP: Wie in den Voten zum Voranschlag x-fach zu vernehmen war, ist die finanzielle Situation der Gemeinde Lyss angespannt. Der Voranschlag für das Jahr 2013 wurde



knapp mit einem beträchtlichen Defizit genehmigt. Bei dem Defizit für das nächste Jahr kann nur wenig geändert werden. Die Mehrbelastungen durch den Kanton und die hohen Abschreibungen sind nicht beeinflussbar. Die Fraktion FDP zeigt sich über die im Finanzplan aufgezeigte Entwicklung besorgt. Ein Finanzplan, welcher aufzeigt, dass das Eigenkapital der Gemeinde bis Ende 2017 komplett aufgebraucht ist und ein Bilanzfehlbetrag resultiert, kann nicht unterstützt werden. Die Fraktion FDP stellt aus diesem Grund den Antrag, den Finanzplan 2013 – 2017 an den GR zur Überarbeitung zurückzuweisen. Insbesondere gibt es 2 Punkte, welche überarbeitet werden sollten: 1. Aufgrund der angespannten Finanzlage muss das Investitionsprogramm grundlegend überprüft werden. Bei jeder Investition in den folgenden Jahren muss man sich überlegen, ob diese wirklich finanzierbar ist. Auf der anderen Seite muss man aufpassen. Lyss hat als Regionalzentrum eine hohe Standortqualität. Diese darf bei dem ganzen Sparwillen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Es wird immer erwähnt, dass die Leute aufgrund der Steueranlage nach Lyss kommen. Als Daniel Stähli vor 11 Jahren aus einem ganz bewussten Entscheid nach Lyss zog, war massgebend, dass Lyss verkehrstechnisch gut gelegen ist, dass es eine Topinfrastruktur hat, dass gute Schulen vorhanden sind, und dass ein schönes Ortszentrum vorhanden ist. Die Standortqualität muss weiterentwickelt werden. Wenn alles blockiert wird, entsteht ein Stillstand. Dies würde irgendwann zu einem Rückschritt führen. Die Investitionen sollen überprüft werden und es soll nur investiert werden, wo es Sinn macht und nötig ist. Es soll jedoch keine komplette Blockade der Entwicklung der Gemeinde Lyss resultieren. Beim Personalaufwand wird generell mit 1% Zuwachs gerechnet. Es sollte überprüft werden, ob in den nächsten Jahren wirklich konstant 1% Zuwachs im Personalaufwand aufgeführt werden muss.



Koehn Gérald, glp: Die glp wollte den Finanzplan bereits im letzten Jahr und will diesen auch in diesem Jahr ablehnen. Wenn man dem Finanzplan zustimmen würde, würde dies bedeuten, dass man dem kompletten Verbrauch des Eigenkapitals bis 2017 zustimmen würde. Dies führt zu einer wesentlichen Neuverschuldung der Gemeinde. Bezüglich des Finanzplans werden einschneidende Massnahmen benötigt. Es ist unverständlich, wenn in einem Finanzplan von einem jährlichen Wachstum von den Aufwendungen von 1.2%, resp. 1.75% ausgegangen wird. In der heutigen Situation muss man klar mit 0% planen. Zusätzlich müssen Investitionen gekürzt, verschoben oder gestrichen werden. Wenn man heute diesem Finanzplan zustimmen würde, würde man indirekt künftige Steuererhöhungen bewilligen. Die glp setzt sich für eine nachhaltige Finanzpolitik ein. Es wird Hand geboten, gemeinsam mit anderen Mitgliedern des GGR und des GR, an einem revidierten Finanzplan mitzuarbeiten. Zu Daniel Stähli FDP: Der Begriff Regionalzentrum war in der letzten Zeit oft genug zu hören. Dies heisst jeweils, dass die Infrastruktur ausgebaut wird, die umliegenden Gemeinden profitieren davon und bezahlen nichts dafür. Das Regionalzentrum ist grundsätzlich in Ordnung. Wenn jedoch Leistungen bezogen werden, muss auch entsprechend dafür bezahlt werden. So kann es nicht weiter gehen.

Köchli Urs, SVP: Schliesst sich den Voten der Vorredner an. Beim Budget hatte man einen kranken Patienten und hier beim Finanzplan hat man einen todkranken Patienten. Wenn man heute diesem Finanzplan zustimmt, wird grünes Licht für Investitionen gegeben, welche nicht finanziert werden können. Ebenfalls würde man sich somit für Steuererhöhungen entscheiden. Die Fraktion SVP wird den Antrag der Fraktion FDP unterstützen.

Marti Markus, BDP: Auch die Fraktion BDP wird den vorliegenden Finanzplan ablehnen. Als Lysser ParlamentarierInnen kann nicht angenommen werden, wenn das Eigenkapital bis 2017 aufgebraucht sein soll. Somit könnte man in eine Zwangsverwaltung durch den Kanton steuern. Dies wäre dieselbe Stelle, welche die ganzen Ausgabenerhöhungen aufbrummt. Da der Finanzplan nur ein Planungswerkzeug darstellt, ist der GR somit trotzdem handlungsfähig.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Bedenken sind verständlich und der GR akzeptiert den Entscheid, welcher heute gefällt wird. Zu Gérald Koehn glp, betreffend dem Regionalzentrum: Lyss ist ein Regionalzentrum und wird dies auch bleiben. Heute Abend wurde beschlossen, dass angebotene Dienstleistungen auf 105% erhöht werden sollen. Lyss profitiert auch davon und die Schulen sind besser ausgelastet, weil noch SchülerInnen aus anderen Gemeinden hier sind. Man kann nicht plötzlich sagen, dass man kein Regionalzentrum mehr ist. Die Ladenbesitzer im Dorf profitieren auch davon, dass viele Leute aus der Umgebung nach Lyss kommen.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Rückweisung des Finanzplans 2013 – 2017 (inkl. Investitionsprogramm) zur Überarbeitung an den GR.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen angenommen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR weist den Finanzplan 2013 – 2017 zurück.

Beilagen Finanzplan 2013 – 2017, Investitionsprogramm

371 3105.0325 Busswilstrasse

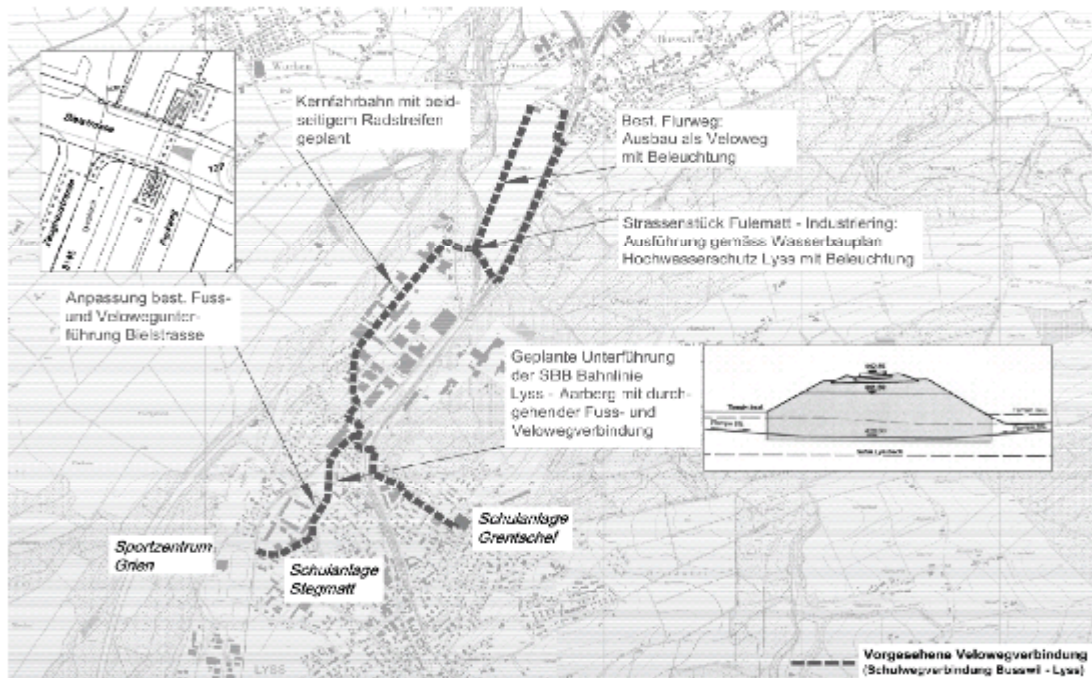
Bau + Planung – Bühler Gäumann

Gesamtsanierung Busswilstrasse und Erstellen eines Radweges (Schulweg); Abschnitt Betonzentrale Vigier Beton AG bis SBB Brücke Steinweg

Ausgangslage

Die Ausgangslage ist dieselbe wie im Geschäft zur Sanierung und Erstellung der Tempo-30 Massnahmen in der Länggasse [2 309]. Das Projekt basiert auf den neusten Planungsgrundlagen der UeO Nr. 36 „Kiesgrube Bangerter“ und berücksichtigt das Betriebs- und Gestaltungskonzept, welches in diesem Zusammenhang erstellt wurde. Der Vollständigkeit halber wird die Ausgangslage hier nochmals wiedergegeben.

Mit der Fusion von Busswil und Lyss ist ein sicherer Schulweg zwischen diesen beiden Dorfteilen zu gewährleisten. In der Fusionsbotschaft zur Volksabstimmung vom 28.03.2011 war der Radweg unter anderem ein Thema (siehe nachstehenden Plan), welches auch an den Informationsveranstaltungen zu Fragen Anlass gab.



Karte der vorgesehenen Velorouten aus der Botschaft zur Fusion

Auf dem Plan ist ersichtlich, dass die OberstufenschülerInnen von Busswil auf die Schulanlagen Stegmatt und Grentschel verteilt werden sollen. In Busswil sind zwei Wege vorgesehen, einer über die Länggasse, der andere über den Riedliweg. In Lyss war vorgesehen, durch die Industrie Nord bis zur ehemaligen Zyliss, dann einerseits über die Steinwegbrücke in die Schulanlage Grentschel und andererseits entlang dem Lyssbach unter der SBB Linie Lyss – Aarberg in die Schulanlage Stegmatt zu gelangen.

Die angetroffene Ausgangslage ist von der Abteilung Bau + Planung und dem Verkehrsausschuss, erweitert durch den Leiter der Abteilung Bildung + Kultur, kritisch beurteilt worden und hat dazu geführt, dass die bestehende Situation nochmals grundlegend analysiert wurde. Dazu

wurde das Verkehrsplanungsbüro beigezogen, welches den Verkehrsrichtplan der aktuellen Ortsplanungsrevision erarbeitet.

Der GR beschloss am 04.07.2011 neben der Streckenführung des Schulwegs auch einen Projektierungskredit von Fr. 50'000.00. Mit dem Projektierungskredit entschied sich der GR dafür, dass folgende Wegabschnitte zu den beiden Schulanlagen weiter bearbeitet werden:

- Schulanlage Stegmatt: Länggasse - Mühleweg - Industriering - Giessenweg - Eschenweg - Unterer Aareweg - Schachenkreisel – Ob. Aareweg – Kasernenstr. - Schulanlage Stegmatt.
- Schulanlage Grentschel: Länggasse – Busswilstrasse – Kreuzfeldstrasse – Queren der Bürenstrasse – Schulanlage Grentschel.

Am 13.02.2012 wurde im kirchlichen Zentrum in Busswil der interessierten Bevölkerung das Schulwegprojekt vorgestellt. Ziel ist, dass die beiden Schulanlagen Grentschel und Stegmatt möglichst sicher mit dem Velo erreichbar sein müssen. Zur Länggasse wie zum Radweg in der Busswilstrasse gingen an der oben erwähnten Infoveranstaltung wenige kritische Voten ein. Umstritten waren der Weg durch die Industrie Nord und die Beurteilung, dass der Steinweg als Radweg nicht geeignet sei. Diese beiden Punkte wurden wie an der Infoveranstaltung in Aussicht gestellt, noch vertiefter abgeklärt. Insbesondere wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung + Kultur eine umfassende Schulweganalyse Busswil – Lyss aus Sicht der SchülerInnen durch ein spezialisiertes Verkehrsplanungsbüro durchgeführt (siehe dazu entsprechender Abschnitt). Zusammenfassend kann dazu gesagt werden, dass das vorliegende Projekt mit den Schlussfolgerungen und Massnahmen aus der Schulweganalyse übereinstimmt.

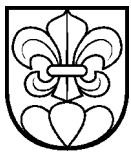
Nebst der umschriebenen Ausgangslage für eine sichere, durchgehende Radwegverbindung Busswil – Lyss als Schulwegroute, besteht für den Strassenabschnitt Kiesgrube Bangerter bis Steinweg aus folgenden Gründen Handlungsbedarf:

- Der Kantonale Radweg (Kantonaler Richtplan Veloverkehr), welcher als „Berner Velowanderoute Nr. 4“ ausgeschildert ist und von Aarberg über Lyss nach Busswil und weiter nach Büren a.A. führt, wurde Richtung Aarberg in den letzten Jahren sicher realisiert. Was fehlt ist im besagten Abschnitt die sichere Ausführung Richtung Busswil
- Eine sichere Radwegverbindung zwischen den Ortsteilen (Zentren) Lyss und Busswil für alle Velofahrenden fehlt bis heute
- Die Strassen- und Leitungssanierung Busswilstrasse ab Steinweg bis Kiesgrube wäre in den nächsten Jahren so oder so notwendig geworden
- Die Knotengestaltung Brücke Steinweg/Busswilstrasse ist seit langer Zeit sanierungsbedürftig und bezüglich Verkehrssicherheit ungenügend
- Die Überprüfung und entsprechende Anpassung der Zu- und Wegfahrtsbereiche der Kiesgrube Bangerter wurde durch die neue Kiesgrubenplanung aufgezeigt
- Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes der Creabeton SA in der Kiesgrube entstehen neue Büroarbeitsplätze, ein Ausstellungsgelände usw., welche bezüglich Erschliessung auch neue Bedürfnisse auslösen
- Mit der neuen Strassengestaltung kann gleichzeitig das in der Kiesgrubenplanung geforderte Strassen- und Gestaltungskonzept bereits umgesetzt werden.

So können mit dem vorliegenden Projekt eine Vielzahl von Bedürfnissen abgedeckt und vor allem für alle Verkehrsteilnehmenden auf diesem Abschnitt die Sicherheit massgeblich verbessert werden. Diese Investition macht auch im Zusammenhang mit einem allfälligen späteren Direktanschluss der Kiesgrube an die Autobahn Sinn, da einerseits ein möglicher Realisierungshorizont in frühestens 15 Jahren liegt und andererseits diese Verbindung, insbesondere für den Langsamverkehr, immer ihre Bedeutung innerhalb Lyss wie auch regional haben wird.

Projektvorgehen, Projekt und Kosten in einer ersten Phase

Da im vorliegenden Projekt u.a. ein neuer Radweg vorgesehen ist, wurde die Fachstelle Langsamverkehr des Kantons für den Routenentscheid beigezogen. Auch bei der Detailprojektierung wurde eng mit dieser Fachstelle zusammengearbeitet. Für das Projekt in der Busswilstrasse, insbesondere im Bereich der Kiesgrube Bangerter, war es nötig, verschiedene Varianten aufzuzeigen, welche mit den Verantwortlichen der Vigier Beton AG und Creabeton SA eingehend diskutiert wurden. Die Gemeinde ist auf die Zustimmung der beiden Unternehmen angewiesen, da der Radweg mit der separaten Führung zum Teil auf ihrem Land verläuft. Weiter ist vorgesehen, die Grundeigentümer gemäss dem Kantonalen Grundeigentümerbeitragsdekret vom 12.02.1985 an den Baukosten mit 50% zu beteiligen. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis der Gemeinde Lyss entlang der Busswilstrasse. Aus diesen beiden Gründen war eine enge Zusammenarbeit von Anfang an sehr wichtig.



In einer ersten Phase wurden 5 Varianten erarbeitet, damit der Radweg sicher und durchgehend entlang dem Grubenareal erstellt werden kann.

Die Variante 1 "Ersatz und Erhöhung der bestehenden Stützmauer an derselben Stelle" stand am Schluss nach einer intensiven Besprechung mit allen Beteiligten, den kantonalen Stellen wie auch den Verantwortlichen von Vigier Beton AG und der Creabeton SA im Vordergrund. Der benötigte Baukredit der Gemeinde betrug somit unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der Grundeigentümerinnen von 50% aber noch ohne Berücksichtigung kantonalen Beiträge für den Radweg als Nettokredit noch Fr. 2'180'000.00.

Beschluss GR vom 14.05.2012

Der GR lehnte diesen Baukredit ab und beauftragte die Verwaltung ein kostengünstigeres Projekt auszuarbeiten. Zu diesem Beschluss hatten die folgenden Erwägungen kurz zusammengefasst geführt:

- Projekt zu teuer, preiswertere Lösung soll vorgelegt werden
- Vigier Beton AG und Creabeton SA sind hauptsächlich Nutzniesser, Kostenanteil ist zu überprüfen
- Die Finanzierung und Kosten der flankierenden Massnahmen/Anschlussbereiche muss transparent dargestellt werden

Bei den Verhandlungen im GR wurde zur Kenntnis genommen, dass dieser Beschluss eine Überarbeitung des Projektes und Neuverhandlungen mit der Vigier Beton AG und der Creabeton SA auslösen und dazu führen wird, dass diese Schulwegroute auf Schulbeginn August 2013 noch nicht zur Verfügung stehen wird.

Projektvorgehen, Projekt und Kosten in einer zweiten Phase

Aufgrund des erwähnten GR Beschlusses wurde die Ausgangslage, welche zu den verschiedenen Varianten geführt hat, grundsätzlich überprüft. Nach Beleuchtung aller Aspekte und der vorhandenen Randbedingungen und Bedürfnisse aller Beteiligten kam die Arbeitsgruppe u.a. ergänzt durch den Gemeindepräsidenten und die Ressortvorsteherin Bau + Planung zum Schluss, dass grundsätzlich nur ein abgetrennter Radweg die nötige Sicherheit bieten kann. Dazu wurde das Projekt auch mittels dem bei grossen kantonalen Projekten zur Anwendung gelangende Nachweis über Handlungsbedarf und Wirkung im Grundsatz überprüft. Als massgebliche Kostenreduktionsfaktoren für das zu überarbeitende Projekt wurden die Projektabmessungen und die Projektlage, die Ausführungsqualität und die Grössenordnung der Erneuerung der Stützmauer ermittelt. Massgebend für die Gemeinde war auch die nochmalige Verhandlung der Kostenbeteiligung der Vigier Beton AG und der Creabeton SA. Für das Gesamtprojekt ist zudem die Geltendmachung des Kantonsbeitrages an das Radwegprojekt massgebend.

An intensiven Sitzungen im Zeitraum Juli/August 2012 konnten mit allen Beteiligten die folgenden Projektoptimierungen im Wesentlichen erreicht werden:

- Verschmälerung der Fahrbahn in der Busswilstrasse von 7.00m auf 6.50m.
- Verschmälerung des Grünstreifens im Bereich des neuen Verwaltungsgebäudes Creabeton SA von 1.50m auf 0.50m.
- Infolge reduzierter Grünfläche Baumanordnung teilweise im Böschungsbereich.
- Absetzung der neuen Stützmauer von der bestehenden Mauer in Richtung SBB-Trasse. Damit kann eine wesentliche Reduktion der Mauerhöhe erreicht werden.
- Verkürzung der Stützmauer von 280m auf 210m.

Durch diese Massnahmen haben sich die Gesamtkosten für den Abschnitt SBB Brücke Steinweg bis Betonzentrale Vigier Beton AG um Fr. 610'000.00 vermindert. Die neue Kostenschätzung sieht mit einer Genauigkeit von +/- 10% demnach wie folgt aus:

| | | |
|--------------------------|------------|---------------------|
| Baumeisterarbeiten | Fr. | 2'111'000.00 |
| Strassenbeleuchtung | Fr. | 125'000.00 |
| Signalisation/Markierung | Fr. | 40'000.00 |
| Bepflanzung | Fr. | 202'000.00 |
| Honorar | Fr. | 343'000.00 |
| Baunebenkosten | Fr. | 331'000.00 |
| Unvorhergesehenes | Fr. | 321'000.00 |
| MWST | Fr. | 277'000.00 |
| Total | Fr. | 3'750'000.00 |



Wie vom GR beauftragt, wurden auch die Beitragsverhandlungen mit der Vigier Beton AG und der Creabeton SA noch einmal geführt. Aufgrund der Projektoptimierungen konnten den anstossenden Grundeigentümerinnen für die zukünftige Nutzung des Terrains auch in gewissen Teilen entgegengekommen werden, sodass ihr bei einer späteren Überbauung des Terrains gewisse Vorteile erwachsen werden. Darin konnte ein Ansatz für eine nochmalige Verhandlung des Grundeigentümeranteils aufgebaut werden. Dabei wurde vereinbart, dass der Kostenteiler für Strassenbau und Stützmauer differenziert behandelt werden. Bezüglich Stützmauer wurde der Kostenanteil der Grundeigentümerinnen neu auf 70% erhöht, während der Kostenanteil für den Strassenbau bei 50% gemäss Praxis der Gemeinde belassen wurde.

Der benötigte Baukredit der Gemeinde beträgt somit neu unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung der Grundeigentümerinnen von 70% an die Stützmauer- und 50% an die Strassenbaukosten aber noch ohne Berücksichtigung des kantonalen Beitrags für den Radweg (ca. Fr. 320'000.00) als Nettokredit noch Fr. 1'490'000.00. Der Nettokredit kann beantragt werden, da die Kostenbeteiligung der Grundeigentümerinnen in einem bereits unterzeichneten Vertrag vorliegt und die erforderlichen Sicherheiten bis zum GGR-Entscheid beigebracht werden.

Projektkurzbeschreibung nach Überarbeitung

Zur Schulwegsicherung

Aufgrund des grossen Lastwagenverkehrs auf diesem Abschnitt ist es für eine genügende Schulwegsicherheit unumgänglich, dass ein von der Fahrbahn abgetrennter in beide Richtungen befahrbarer Radweg erstellt wird. Mittels Schutzinseln am Anfang und am Ende des Abschnitts wird der Radwegbenützer wieder geschützt auf die Strasse geführt. Der unübersichtliche Knoten beim Bahnübergang Steinweg wird umgestaltet.

Zur Strasse / Radweg

Die einzelnen Projektteile wurden überprüft, womöglich reduziert und haben neu folgende Abmessungen:

- Durchgehende Strassensanierung auf eine Breite von 6.50m
- Sicherheitsstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg von 80cm
- Abgetrennter Radweg auf der Nordseite der Strasse mit einer Breite von 2.50m
- Neuer Gehweg von 1.75m Breite ab Bahnübergang Steinweg auf der Südseite der Busswilstrasse bis zum neuen Verwaltungsgebäude
- Grünstreifen mit Baumpflanzungen ab neuem Verwaltungsgebäude bis Betonzentrale mit 1.50m Breite
- Entlang dem neuen Verwaltungsgebäude Creabeton SA ein reduzierter Grünstreifen von 50cm Breite



Zur Strassenbeleuchtung

Die vorhandene Beleuchtung genügt den zukünftigen Anforderungen nicht mehr und wird deshalb durchgehend erneuert (Rohrblock, Verkabelung, Kandelaber mit angepassten Standorten). Eine Beleuchtung mit LED ist nicht nur aus Kostengründen nicht vorgesehen. Die Anwendung von LED wird in Anlehnung an die Empfehlung des Kantons hauptsächlich bei Fuss- und Radwegen, Parkbeleuchtungen und Quartierstrassen umgesetzt.

Zu Werkleitungen / Kanalisation

Auf dem gesamten Abschnitt wird eine neue Wasserleitung verlegt. Weiter wird ab der Trafostation bei der SEBAL ein neuer Elektro-Rohrblock bis zum Abschnittsende erstellt. Ebenso wird die vorhandene Mischwasserkanalisation ab SBB Brücke Steinweg bis neues Verwaltungsgebäude Creabeton SA gemäss GEP ersetzt.

Zur Bepflanzung

Gemäss Überbauungsvorschriften „Planung Kiesgrube Bangerter“, „Betriebs- und Gestaltungskonzept Busswilstrasse“ ist ein Grünstreifen entlang des Grubenareals vorgesehen. Diese Vorgabe wird mit dem vorliegenden Projekt umgesetzt.

Zur Waldrodung

Für die Erstellung des Gehweges zwischen Bahnübergang Steinweg und neuem Verwaltungsgebäude Creabeton SA muss Wald gerodet werden. Vorabklärungen bei der Waldabteilung 7 ergaben, dass durch die engen Platzverhältnisse eine Standortgebundenheit vorliegt und deshalb mit einer Rodungsbewilligung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gerechnet werden kann.

Zur Stützmauer Radweg / SBB-Verladerampe

Wie erwähnt wurde bei der Projektüberarbeitung im Wesentlichen die Stützmauersituation überprüft und geändert, neu mit folgenden Projekthalten:

- Lage: Gegenüber der heutigen Mauer vorgesetzt, auf die Flucht einer allfällig späteren Produktionshalle.
- Länge: Nur so lang bis mit einer Böschungsneigung von 2:3 der Höhenunterschied ab Auskante Radwegbankett überbrückt werden kann.
- Höhe: Minimale Mauerhöhe, ausgehend von einer Böschungsneigung von 2:3 ab Radwegbankett.

Zur Bepflanzung

Die Böschungen werden extensiv begrünt. Auf der Länge des neuen Verwaltungsgebäudes wird die Baumallee neu auf der Nordseite, zwischen Radweg und neuer Stützmauer, weiter geführt.

Flankierende Massnahmen ausserhalb Projektgrenze

Das vorliegende Projekt ist eingebettet in eine Abfolge von bereits in Ausführung stehenden oder vorgesehenen Unterhaltsmassnahmen auf diesem Streckenabschnitt (siehe beiliegenden Übersichtsplan). Mit der Sanierung und radweggerechten Ausführung der Länggasse, welche der GGR beschlossen hat, steht die Ausführung in Richtung Busswil ab dem Bahnübergang Fülenmatt bereits in Ausführung. In Lyss ist die Umgestaltung Busswilstrasse ab dem Knoten Sonnhaldenrain in die neue Überbauungsordnung „Areal Gerber“ integriert und wird darin projekt- und kostenmässig abgewickelt. Die beiden Verbindungsabschnitte, nämlich

- Abschnitt Bahnübergang Fülenmatt bis Betonzentrale Vigier Beton AG
- Abschnitt SBB Brücke Steinweg bis Knoten Sonnhaldenrain

werden über die ordentlichen Unterhaltsbudgets, soweit überhaupt zusätzlich nötig, saniert.



Abschnitt Bahnübergang Fülenmatt bis Betonzentrale Vigier Beton AG

Im Zuge der in diesem Abschnitt bereits erfolgten Werkleitungsarbeiten und aufgrund des heutigen Strassenzustandes ist ein neuer Deckbelag nötig. Für den Veloverkehr ist geplant, dass die gleichen Belagsmarkierungen wie in der Länggasse vorgesehen eingebaut werden. An die Deckbelagsarbeiten werden sich die Werkleitungseigentümer anteilmässig beteiligen müssen. Der Kostenanteil der Gemeinde wird für den Deckbelag auf Fr. 75'000.00 geschätzt. In diesem Strassenabschnitt fehlt eine Beleuchtung gänzlich. Eine Beleuchtungsergänzung ausserhalb eines Strassenausbaus wird im Budget mit eingestellt. Gemäss Kostenschätzung ist mit einem Betrag von Fr. 95'000.00 zu rechnen. Bezüglich LED gelten die gleichen Überlegungen wie im nachfolgenden Strassenabschnitt.

Abschnitt SBB Brücke Steinweg bis Knoten Sonnhaldenrain

Zur Schulwegsicherung wurde festgelegt, dass auf diesem Abschnitt ein einseitiger Radstreifen bergaufwärts markiert wird. Da die bestehende Strasse heute überall genügend breit und noch in einem guten Zustand ist, besteht kein weiterer Sanierungsbedarf. Zur Sicherung der Ein- und Ausfahrt in Richtung Schulanlage Grentschel wird eine einfache Schutzinsel, in Abstimmung mit den Massnahmen in der erwähnten UeO „Areal Gerber“ versetzt. Diese geschätzten Kosten von Fr. 10'000.00 werden über das Budget „Baulicher Unterhalt Verkehrsanlagen“ finanziert. Im Weiteren wird gleichzeitig auf eine Länge von 125m die Kanalisationsleitung gemäss dem GEP-Sanierungsbedarf ersetzt. Die Finanzierung findet über den gesprochenen GEP-Rahmenkredit statt.

Weitergehende Untersuchungen über Streckenwahl

Wie in der Ausgangslage beschrieben, wurden auch aufgrund von Bedenken einiger Eltern an der Infoveranstaltung in Busswil vertiefte Abklärungen bezüglich Routenwahl der SchülerInnen in Auftrag gegeben. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung + Kultur wurde eine umfassende Schulweganalyse Busswil – Lyss aus Sicht der SchülerInnen durch das spezialisierte Verkehrsplanungsbüro verkehrsteiner durchgeführt. An einem Aktionstag im Juni 2012 wurden mittels Informationen, Fragebogen und geführten Velofahrten in Gruppen verschiedene Fragestellungen mit den Busswiler RealschülerInnen der 7. bis 9. Klasse bearbeitet. Im Vordergrund standen dabei die folgenden Fragestellungen:

- Ermittlung der individuellen Routenwahl der Jugendlichen und deren Begründung
- Herauskrystallisieren der subjektiven Wahrnehmung der Wegstrecken
- Fahrverhalten und Fahrkenntnisse festhalten

Im August 2012 präsentierte das beauftragte Büro die Resultate ihrer Untersuchungen. Wie bereits erwähnt kann zusammenfassend festgehalten werden, dass das vorliegende Projekt mit der Schulweganalyse übereinstimmt.

Nachfolgend einige Aussagen in Kurzform, welche im Zusammenhang zum vorliegenden Projektabschnitt von Interesse sind:

- Der best. Flurweg (Kiesweg) wird weiterhin befahren (die Kinder empfinden ihn als „Erlebnis“)
- Die Schulkinder befinden den Streckenabschnitt im Grubenareal als gefährlich (laut und staubig)
- Das Warten beim Bahnübergang Fuhlematt stört die Mehrheit nicht
- Die vorhandenen Steigungen scheinen grundsätzlich wenig problematisch
- Der neue Steinweg im Bereich des neuen Migros wird als gefährlich befunden

Im Massnahmenteil werden u.a. folgende Punkte aufgeführt:

- Optimierung Route Kiesweg (Flurweg Fuhlematt). Wird heute und vermutlich zukünftig benutzt, daher Sicherheit in der Unterführung kurzfristig erhöhen, Option für eine Verbesserung der Belagsart offen halten, Prüfung einer velotauglichen Unterführung bei der Bahnhofplanung.
- Ausbau Route Creabeton Vorliegendes Radwegprojekt Creabeton unbestritten, auf Massnahmen beim Steinweg und Sonnenkreisel soll bewusst verzichtet werden (klare Haltung und Empfehlung für Schulweg)
- Veloschule Buswil Erarbeitung Konzept mit Aktionsprogramm „Sicherheit beim Velofahren“
- Controlling der Massnahmen Überprüfung der getroffenen Massnahmen



Beitrag Kanton an Radwegprojekt

Wie in der Ausgangslage umschrieben, ist der beabsichtigte Radweg Teil einer kantonalen Radwegverbindung (Kantonaler Richtplan Veloverkehr), welcher als „Berner Velowanderroute Nr. 4“ ausgeschildert und von Aarberg über Lyss nach Buswil und weiter nach Büren a.A. führt. Daher wurde frühzeitig mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen, damit Kostenbeiträge erwirkt werden können. Zurzeit wird aber die kantonsinterne Richtlinie für die Subventionierung an Radwege überarbeitet, weshalb eine verbindliche Zusage noch nicht erfolgen konnte.

Daher ist im Kreditantrag noch kein Kantonsbeitrag berücksichtigt. Aufgrund verschiedener Gespräche kann damit gerechnet werden, dass der Kanton voraussichtlich einen Beitrag von Fr. 320'000.00 an die Gesamtkosten leistet. Jedoch kann erst ca. Ende November 2012 mit einer verbindlichen Rückmeldung über die Höhe des Beitrages gerechnet werden. Damit würde sich der im Antrag aufgeführte Nettokreditanteil der Gemeinde von Fr. 1'490'000.00 auf Fr. 1'330'000.00 reduzieren.

Investitionsprogramm 2012 – 2016/2013-2017 und Spezialfinanzierungen

Im Investitionsplan 2012 – 2016 ist für dieses Projekt im Jahr 2012 ein Betrag von Fr. 800'000.00 enthalten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsplans 2012 – 2016 war weder die Wegführung bekannt noch der Variantenentscheid gefällt und damit die heute vorliegenden Konsequenzen nicht bekannt. Es handelte sich um eine vage Annahme, dass in diesem Bereich allenfalls eine Investition in einen Radweg nötig wird. Damit ist die grosse Differenz begründet. Damit der im Investitionsplan enthaltene Betrag von Fr. 800'000.00 in etwa eingehalten werden kann und da das vorliegende Projekt der entsprechenden Zweckbestimmung entspricht, wird dem beschlussfassenden Organ beantragt, Fr. 600'000.00 aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne zu entnehmen.

Im Investitionsplan 2013 – 2017 wurden die daraus resultierenden Anpassungen vorgenommen.

Weitere Schritte und Termine

Nach der Krediterteilung werden die Submission und das Baugesuchsverfahren durchgeführt. Bei einem voraussichtlichen Baubeginn im März 2013 ist mit einer Fertigstellung der durchgehenden Inbetriebnahme des Radwegs Buswil – Lyss via Buswilstrasse im Frühling 2014 zu rechnen. Die provisorische Inbetriebnahme (nach Einbau der Tragschicht) ist Ende 2013

möglich und vorgesehen. Die Fertigstellungsarbeiten können erst im Frühling 2014 in Angriff genommen werden.

Die angestrebte Inbetriebnahme dieses Radwegabschnittes ist aufgrund der eingangs erwähnten Überarbeitung auf August 2013 nicht möglich. Für die Zwischenzeit (August 2013 bis Ende 2013 resp. Mai 2014) wird eine Übergangslösung von der Abteilung Bildung + Kultur in Zusammenarbeit mit den Schulanlagen ausgearbeitet (z.B. Bus- / Bahnlösung).

Die Bauarbeiten/Massnahmen für die Radwegverbindung Länggasse und durch das Industriegebiet Lyss Nord /Schachenkreisel werden abgeschlossen sein und auf August 2013 zur Verfügung stehen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Mit der Spezialfinanzierung Buchgewinne Finanzvermögen (Saldo Ende 2011 = Fr. 1.87 Mio.) besteht eine Spezialfinanzierung, aus welcher für den Bau der vorgesehenen Strasse eine Entnahme getätigt werden kann. Die Entnahme muss im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung beschlossen werden. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung verringert die Nettoinvestition. Entsprechend reduzieren sich die harmonisierten Abschreibungen, welche der Laufenden Rechnung belastet werden. Betreffend Geldmittelbeschaffung hat eine Entnahme keinen Einfluss.

Die Investition löst folgende jährlichen Kapitalkosten aus:

| Jahr | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | Ø 20 Jahre |
|---------------------------------|----------------|------------------|-------------------|---------------|---------------|------------------|
| Buchwert | 0 | 180'000 | 1'152'000 | 667'800 | 601'000 | |
| Bruttoinvestition | 200'000 | 1'100'000 | 2'450'000 | | | |
| Kostenbeteiligung Dritte | | | -2'260'000 | | | |
| Nettoinvestition | 200'000 | 1'100'000 | 190'000 | | | |
| Entnahme Spezialfinanz. | | | -600'000 | | | |
| Buchwert vor Abschreibung | 200'000 | 1'280'000 | 742'000 | 667'800 | 601'000 | |
| Abschreibung 10% | 20'000 | 128'000 | 74'200 | 66'800 | 60'100 | |
| Restbetrag Buchwert | 180'000 | 1'152'000 | 667'800 | 601'000 | 540'900 | |
| Jährliche Kosten | | | | | | |
| Abschreibung | 20'000 | 128'000 | 74'200 | 66'800 | 60'100 | |
| Verzinsung 2.5% | 5'000 | 32'000 | 33'600 | 31'700 | 30'000 | |
| Kapitalkosten | 25'000 | 160'000 | 107'800 | 98'500 | 90'100 | 60'860.00 |

Aufgrund der degressiven Abschreibung (10% vom Restbuchwert) ist die finanzielle Belastung in den ersten Jahren grösser und nimmt in den Folgejahren kontinuierlich ab.

Nebst den jährlich wiederkehrenden Kapitalkosten werden wohl zusätzliche Unterhaltsarbeiten anfallen. Diese sind in vorstehender Aufstellung nicht enthalten.

Mitbericht Abteilung Bildung + Kultur

Im Rahmen der Fusion der beiden Gemeinden Lyss und Busswil wurde festgehalten, dass die OberstufenschülerInnen ab Schuljahr 2013/14 einlaufend an den zwei Standorten Stegmatt und Grentschel den Unterricht besuchen. Ebenfalls wurde zugesichert, dass der Schulweg zwischen Busswil und Lyss möglichst sicher gestaltet werden soll. Es muss deshalb aus unserer Sicht eine Variante gewählt werden, die diesem Aspekt Rechnung trägt.

Mit der Zusammenlegung der OberstufenschülerInnen Busswil - Lyss auf zwei Schulstandorte entsteht zahlenmässig eine Situation, die einen optimalen und effizienten Schulbetrieb erlaubt. Langfristig gesehen zahlt sich die Zusammenlegung aus betriebswirtschaftlicher Sicht finanziell aus. Auch aus diesem Grund lohnt es sich, eine gute und sichere Schulweglösung zu realisieren.

Die vorliegende Variante entspricht aus der Sicht der Abteilung Bildung + Kultur den Anforderungen an die Sicherheit für die SchülerInnen. Als flankierende Massnahme ist die umfassende Schulung der SchülerInnen zum Verhalten mit dem Fahrrad im Verkehr geplant. Die nötigen Massnahmen werden erstmals für die zukünftigen Schulkinder der 7. Klasse konzipiert und durchgeführt und werden dann jährlich wiederholt. Von diesem Angebot sollen auch alle anderen SchülerInnen der Oberstufe profitieren können.



Für den im Geschäft erwähnte Fall, dass der Schulweg nicht zeitgerecht auf Schulbeginn 2013/14 erstellt werden kann, sind Übergangsmassnahmen geplant.

Mitbericht Abteilung Sicherheit + Liegenschaften

Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften begrüsst einen möglichst gefahrlosen und sicheren Fahrradweg von Busswil nach Lyss.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es wurde eine ausführliche Beschreibung des Geschäftes erstellt. Der Plan ist in den Unterlagen nicht sehr gut lesbar. Aus diesem Grund wurde das Projekt im Saal auf einem grossen Plan aufgehängt.

Es gibt 2 Änderungen:

1. Eine Änderung gegenüber dem Geschäft ist, dass LED-Beleuchtung vorgesehen ist. In der Entwicklung der Strassenbeleuchtung veränderte sich sehr viel. Zum selben Kreditbetrag ist in der Zwischenzeit eine LED-Beleuchtung, welche den Anforderungen einer Strassenbeleuchtung entspricht, erhältlich. Im Stromverbrauch können somit einige Einsparungen gemacht werden.
2. Es gab verbindliche Rückmeldungen bezüglich der Höhe des Kantonsbeitrages. Der Kanton sicherte zu, dass für diesen Radweg Fr. 907'600.00 bezahlt werden. Dies betrifft den Radweg vom Restaurant Bahnhof Busswil bis zur SBB-Brücke Steinweg. Dieser Betrag wird jedoch nur ausbezahlt, wenn alle Abschnitte realisiert werden. Ebenfalls muss der Teil zwischen dem Bahnübergang Fülenmatt und der Betonzentrale etwas anders ausgeführt werden, als dies im Geschäft unterbreitet wird. Die Strasse muss etwas verbreitert werden (ca. 0.5 Meter), damit ein Radweg von 1.5 Meter aufgezeichnet werden kann. Der Kanton übernimmt jedoch quasi die daraus resultierenden Mehrkosten. Für den Abschnitt Betonzentrale Vigier bis Steinwegbrücke würde man Fr. 785'600.00 erhalten. Für den Abschnitt Bahnübergang Fülenmatt bis Betonzentrale würde man Fr. 66'400.00 erhalten. Für die Länggasse wären es Fr. 55'600.00 Diese Beträge werden nur gesprochen, wenn zu der beschlossenen Länggasse auch noch der heutige Abschnitt und der Zwischenabschnitt realisiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, bezahlt der Kanton keine Beiträge. Auch nicht für die Sanierung der Länggasse. Der GR ist überzeugt, dass er sein Versprechen gegenüber den BusswilerInnen mit diesem Projekt einhalten kann. Der Schulweg wird ausgebaut und sicher gemacht, damit die Kinder sicher zu ihren Schulhäusern fahren können. Gleichzeitig ist es sicher auch eine Investition in die Verbesserung der Infrastruktur und dient allen andern Verkehrsteilnehmenden. Die Grubenverbindung ist eine wichtige Verbindung zwischen Lyss und Busswil. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Kredits und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne.



Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Aeschlimann Thierry, SVP: Im Bereich des neuen Fussgängerstreifens bei der Brücke wird es eine Erhöhung geben. Diese Erhöhung sollte nicht gemacht werden. Vor oder nach der Erhöhung ist keine Temporeduktion vorgesehen. Man kann den Fussgängerstreifen auch behindertengerecht machen, wenn der Trottoir Rand beidseitig abgesenkt wird. Es würden Mehraufwände bei den Schneeräumungsarbeiten resultieren. Aus diesem Grund wäre diese Variante auch teurer im Unterhalt. Antrag: Die Fussgängererhöhung soll in diesem Bereich nicht ausgeführt werden.

Koehn Gérald, glp: Ein sicherer Schulweg für die SchülerInnen von Busswil nach Lyss, ist ein grosses Anliegen der glp. Dafür wird sich die glp auch weiterhin einsetzen. Die glp lehnt jedoch das vorliegende Projekt ab. In der heutigen finanziellen Situation kann man sich dieses Projekt in der vorliegenden Form nicht leisten. Im Finanzplan waren Fr. 800'000.00 vorgesehen. Nun entsteht eine Überschreitung von Fr. 690'000.00. Dies kann nicht unterstützt werden. Quo Vadis Finanzen Lyss fordert in einer laufenden dringlichen Motion zu solchen Investitionen 3 Varianten. In diesem Projekt entsteht der Eindruck, dass das Produkt unter enormem Zeitdruck entstand, da man den BusswilerInnen anlässlich der Fusion versprach, einen sicheren Schulweg zu bauen. Die glp ist auch für einen sicheren Schulweg der OberstufenschülerInnen von Busswil. Man ist jedoch überzeugt, dass für ein weiteres Jahr eine sichere Übergangslösung möglich ist. Die Übergangslösung muss klar die Sicherheit der SchülerInnen gewährleisten. Bei den projektierten Kosten von Fr. 1.49 Mio. hat man bereits Abschreibungskosten von

Fr. 128'000.00 für das Jahr 2013. Das heisst, dass alleine die Abschreibungskosten mit Sicherheit mehr kosten, als eine Übergangslösung. Z. B. eine Variante mit einem Schulbus oder subventionierte Bahnbillets. Durch eine Verschiebung entstehen somit also Minderkosten. Das Projekt soll zurückgewiesen und ohne Zeitdruck neu und kostengünstiger überarbeitet werden. Es ist erstaunlich, dass plötzlich doch LED-Lampen möglich sind, und dass der Kanton gewisse Beträge mehr bezahlt. Es liegt ein Projekt mit den entsprechenden Unterlagen vor, und kurz vorher werden weitere wichtige Informationen bekannt gegeben. Das Projekt kann mit diesen Grundlagen nur zurückgewiesen werden.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP war sich nicht einig, wie man über dieses Geschäft abstimmen soll. Hans Ulrich Bourquin spricht als Busswiler in der Fraktion EVP. Im Fusionsvertrag gemachte Zusagen müssen eingehalten werden. Ein Fahrradweg zwischen Lyss und Busswil ist realisierbar. Über die Varianten kann man sich noch lange streiten. Andreas Hegg und die Bauabteilung waren in Busswil und stellten dieses Projekt vor. Dies ist etliche Zeit her und zu diesem Zeitpunkt fielen die Kosten noch ziemlich höher aus. Das Geschäft wurde somit bereits überarbeitet und die Kosten bereits gesenkt. Die Fr. 1.4 Mio. betreffen nicht den Fahrradweg, sondern die Sanierung der Busswilstrasse. Dies sind die Hauptkosten in diesem Projekt. Der Weg von der Eisenbahnbrücke bis zur Grube ist ohnehin sanierungsbedürftig. Früher oder später muss dieser sowieso saniert werden. Vermutlich werden die Kosten dann auch nicht viel tiefer ausfallen, wenn die ganze Strasse saniert werden muss. Vor Jahren lag ein Camion auf dem Dach, weil es etwas zu nahe am Rand fuhr. Diese Strasse muss unbedingt saniert werden. Ob dies jetzt oder in 2 bis 3 Jahren gemacht wird, verändert den Kostenpunkt sicher nicht wesentlich.

Eggl Peter, SVP: Die Fraktion SVP lehnt das vorliegende Geschäft ab. Die Finanzlage ist bedenklich. Die Übergangslösung zwischen August 2013 und Mai 2014 wird im Bericht finanziell nicht aufgeführt. Es ist nicht ausgewiesen, welche Kosten die Beförderung mit Bus und Zug für 10 Monate kostet. Die Kosten werden vermutlich zwischen Fr. 300'000.00 bis Fr. 500'000.00 betragen. Die Lösung wäre, wenn alle OberstufenschülerInnen von Busswil im Stegmattschulhaus eingeschult würden. Wenn gespart werden soll, muss dies nun entsprechend angepackt werden. Bitte dieses Geschäft abzulehnen.



Bühler Hans Ulrich, SP: Auch Hans Ulrich Bühler ist aus Busswil und mag sich gut an die Fusionsverhandlungen erinnern. Der Punkt betreffend dem Schulweg war einer der wichtigsten Punkte der Verhandlungen. Wenn dieses Geschäft nun aus Kostengründen aufgeschoben wird, ist dies mit Sicherheit der falsche Weg. Heute Abend war immer wieder zu hören, dass die Gemeinde sparen muss. Auch bei den nächsten Budgetrunden wird man wieder auf dieselben Projekte treffen. Irgendwann müssen die Projekte jedoch trotzdem ausgeführt werden. Ursprünglich wurde vereinbart, dass der Radweg per Sommer 2013, wenn die ersten Schulkinder von Busswil nach Lyss gehen, fertiggestellt sein soll. Nun ist bereits ersichtlich, dass die Bauarbeiten zu diesem Zeitpunkt nicht beendet sein werden. Aus diesem Grund wird empfohlen, dass man jetzt sicher vorwärts macht. Der geplante Radweg scheint sehr gut zu werden und ist für die Schulkinder sicher das Richtige. Die SchülerInnen wählen stets den Weg, welcher am schnellsten ist. Diesbezüglich wird somit mit Sicherheit dieser Weg befahren werden. Dieser Weg soll nun für die SchülerInnen ausgebaut und sicher gemacht werden.

Stettler Réne, BDP: Die Fraktion BDP unterstützt das vorliegende Projekt. Die momentane Situation mit dem Weg von Busswil nach Lyss ist sehr gefährlich. Er wird von vielen Lastwagen befahren. Dazu kommt eine Stützmauer, welche anfällig ist und in nächster Zeit renoviert werden muss. Diese Arbeit muss sowieso ausgeführt werden. Man konnte mit Vigier Beton AG sehr gute Bedingungen aushandeln und der Kanton beteiligt sich auch an diesen Arbeiten. Dieses Projekt wurde bereits einmal überarbeitet und liegt nun mit Fr. 610'000.00 tieferen Kosten vor. Die Kosten wurden somit bereits gesenkt. Wenn man bei jedem Projekt Fr. 610'000.00 einsparen könnte, wären keine Finanzprobleme vorhanden.

Stähli Daniel, FDP: Dies ist nun das bereits erwähnte Dilemma. Was soll man tun, wenn man dringend sparen sollte und nun ein Projekt vorliegt, bei welchem es um die Sicherheit der SchülerInnen geht? Gemachte Versprechen gegenüber der Busswiler Bevölkerung in Zusammenhang mit der Fusion müssen eingehalten werden. Die Fraktion FDP setzte sich intensiv mit diesem Geschäft auseinander. Aus Sicht der Fraktion FDP wurde dieses Geschäft sehr sorgfältig vorbereitet. Dank für die entsprechende Ausarbeitung. Wenn nun bei diesem Geschäft noch

über Varianten diskutiert werden müsste, wäre man vermutlich nicht vor Mitternacht fertig. Im Bericht des Geschäftes ist auch ersichtlich, dass verschiedenste Varianten geprüft wurden. Dieses Geschäft wurde bereits einmal überarbeitet. Nun liegt ein Projekt vor, welches von Fachpersonen, Experten und dem GR zur Annahme empfohlen wird. Die Fraktion FDP stellte sich auch Fragen wie z. B.: Braucht man wirklich eine Bepflanzung für Fr. 200'000.00? Man könnte auch darüber diskutieren, ob der Radweg wirklich 2.5 Meter breit sein muss. Die Parlamentsmitglieder als Laien sind jedoch nicht in der Lage, solche Fragen abschliessend zu beurteilen. Wenn das Vertrauen in die Fachpersonen nicht vorhanden ist, können keine Resultate erzielt werden. Aus diesen Gründen entschied sich die Fraktion FDP, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Wenn noch Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind, geht man davon aus, dass der GR diese entsprechend umsetzt.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Zu Thierry Aeschlimann, SVP: Betreffend der Erhöhung des Fussgängerstreifens: Dieses Anliegen wird als Prüfungsauftrag entgegengenommen. Man kann nicht abschliessend sagen, wie wichtig die Erhöhung für den Kanton betreffend des Radweges ist. Es wird geprüft, ob die Erhöhung weggelassen werden kann. Wenn möglich, wird die Erhöhung weggelassen. Zu Gérald Koehn, glp: Wenn dieses Geschäft abgelehnt würde, wäre man sehr unglücklich. Momentan bestehen noch keine Grundlagen, um wie von der Quo Vadis gefordert, 3 Varianten zu unterbreiten. Die bestehenden Geschäfte können nicht von einem Tag auf den anderen umgeschrieben werden mit 3 Varianten. Bei dem vorliegenden Geschäft wurden 5 Varianten überprüft. Es war ein grosser Aufwand, mit allen Parteien Verhandlungen zu führen und eine Lösung zu finden, welche für alle Beteiligten stimmt. Die Vigier Beton AG bezahlt immerhin 50% und bei der Mauer sogar 70%. Somit muss die gewählte Variante auch für die Vigier Beton AG in Ordnung sein. Der GR wies dieses Geschäft bereits einmal zurück. Die Varianten wurden erneut überprüft und es wurden weitere Verhandlungen mit der Vigier Beton AG geführt. Diese Konditionen konnten zu guter Letzt bei den Verhandlungen herausgeholt werden. Es macht keinen Sinn, dieses Geschäft erneut zu überarbeiten. Man wird keine andere Variante unterbreiten können. Wenn das Geschäft abgelehnt wird, werden die Strassenverhältnisse bleiben wie sie sind. Die Befragung der SchülerInnen zeigte, dass der Abschnitt bei der Grube aus Sicht der Kinder als sehr gefährlich betrachtet wird. Die Kinder fühlen sich mit dem momentanen Strassenzustand unwohl. Es geht hier um eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit für die Schulkinder, wenn der vorgesehene Radweg realisiert wird. Für BenützerInnen der Kantonalen Rad/Wanderroute wird eine wesentliche Verbesserung erzielt. Aus diesem Grund bezahlt der Kanton einen so hohen Beitrag an dieses Projekt. Wie bereits oft erwähnt, ist es somit ebenfalls das Einlösen eines Versprechens, welches den BuswilerInnen bei der Fusion gemacht wurde. Der GR ist der Meinung, dass dieses Versprechen nun auch eingehalten werden muss. Es ist unbestritten, dass diese Strasse sanierungsbedürftig ist. Zu Peter Eggli, SVP: Es ist vom Schulsystem her nicht möglich, alle Kinder von Busswil im Stegmattschulhaus unterzubringen. Je nachdem wo die Spezialklassen sind, müssen die Kinder in ein Schulhaus eingeteilt werden. Es wird versucht, die Kinder von Lyss und Busswil möglichst gleichmässig zu verteilen. Weil die Kinder von Busswil nach Lyss kommen, können jährlich Fr. 100'000.00 eingespart werden. Die Kinder, welche nach Dotzigen in die Schule gehen, kosten die Gemeinde jährlich Fr. 100'000.00. Gleichzeitig können die Klassen in Lyss besser ausgelastet werden. Man profitiert auch von den Kindern aus Busswil. Bitte um Unterstützung, um das gegebene Versprechen einzuhalten.



Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Hält die Fraktion SVP am gestellten Antrag fest, oder wird ein Prüfungsauftrag erteilt?

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion stimmt dem Änderungsvorschlag zu.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP:

Dem GR wird als Prüfungsauftrag der Verzicht auf eine Fussgängererhebung im Abschnitt Betonzentrale Vigier Beton AG bis SBB Brücke Steinweg erteilt.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird einstimmig angenommen.

Eggli Peter, SVP: Maja Bühler Gäumann erteilte noch keine Auskunft betreffend der angebotenen Übergangslösung für Bus und Bahn von der Abteilung Bildung + Kultur. Diese wird von

August 2013 bis Ende Mai 2014 angeboten. Es werden keine Kosten darüber ausgewiesen. Lauft dieser Betrag unter der Rubrik Verschiedenes? Es betrifft die Seite 564.

Buhler Gaumann Maja, GemeinderatIn, SP: Die genauen Kosten fur die Ubergangslosung konnen momentan nicht beziffert werden. Diese Kosten laufen nicht uber die Abteilung von Maja Buhler Gaumann und die Abteilung Bildung + Kultur kann den Betrag noch nicht genau nennen. Vermutlich werden die Kosten ungefahr zwischen Fr. 10'000.00 und Fr. 30'000.00 liegen. Dies ist eine Grobschatzung.

Erganzung zu Gerald Koehn, glp betreffend der Aussage, dass neue Fakten auftauchten, welche nicht im Geschaft aufgefuhrt waren: Die Kantonsbeitrage waren schlicht und einfach beim Versand der Unterlagen noch nicht bekannt. Die LED-Beleuchtung entstand aufgrund der Nachfrage einer Fraktion, welche wissen wollte, ob LED wirklich nicht moglich ist. Dieses Geschaft wird bereits seit langerer Zeit bearbeitet. Die Frage der Beleuchtung wurde anfanglich geklart. In der Zwischenzeit gab es seitens der ESAG neue Fakten. Es ist erst seit einer Woche bekannt, dass die Beleuchtung wie im Geschaft aufgefuhrt realisiert werden kann.

Erganzung zum Kredit: Die Fr. 1.49 Mio. sind ein Nettokredit und verringern sich naturlich aufgrund des Beitrages des Kantons. Somit ist der Kredit nicht viel hoher, als die Fr. 800'000.00, welche ursprunglich im Finanzplan vorgesehen waren.

Nobs Stefan, FDP: Kann der genaue Kreditbetrag noch bekannt gegeben werden?

Buhler Gaumann Maja, GemeinderatIn, SP: Momentan muss der im Geschaft aufgefuhrt Nettokredit von Fr. 1.49 Mio. genehmigt werden. Der Kanton machte eine Kostenzusicherung. Es ist jedoch nicht klar, ob genau dieser Betrag ausbezahlt wird. Der Beitrag des Kantons musste klar ausgewiesen sein, damit er abgezogen werden konnte. Die Vigier Beton AG machte Abklarungen und sicherte mit Bankunterlagen zu, dass die aufgefuhrt Kosten ubernommen werden. Nur wenn eine klare Zusage vorliegt, kann der entsprechende Betrag auch abgezogen werden.



Beschluss mit 31 : 10 Stimmen

Der GGR beschliesst die Gesamtsanierung Busswilstrasse mit Erstellung eines Radweges (Schulweg) im Abschnitt Betonzentrale Vigier Beton AG bis SBB Brucke Steinweg und spricht dafur einen Baukredit von Fr. 1'490'000.00 (Nettokreditanteil). Bestandteil davon ist der am 04.07.2011 durch den GR bewilligte Projektierungskredit „Schulweg“ von Fr. 50'000.00, der damit abgelost wird. Gleichzeitig wird aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne eine Entnahme von Fr. 600'000.00 beschlossen.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemass Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Ubersichtsplan

372 1101.0316 Postulate

Bau + Planung – Buhler Gaumann

Dringliches Postulat SVP; Markante Verkurzung des Bauprogrammes der Sanierungsarbeiten Langgasse

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 17.09.2012 reichte die Fraktion SVP ein dringliches Postulat mit zusammenfassend folgendem Inhalt ein:

Die Gemeinde Lyss saniert momentan die Langgasse auf einer Lange von 900m zwischen der Abzweigung Fulenmatt und dem Dorfeingang Busswil. An der GGR Sitzung vom 18.06.2012 erklarte die zustandige GemeinderatIn dass angedacht sei, den Verkehr auf der Langgasse moglichst wahrend der ganzen Bauzeit passieren zu lassen (phasenweise nur einseitig). Seit einiger Zeit sind nun die Bauarbeiten im Gang und seither ist die Langggasse fur jeglichen Durchgangsverkehr (PKW) gesperrt. Dieser unhaltbare Zustand soll bis im August 2013 andauern. Durch die Sperrung der fur Busswil lebenswichtigen Verbindungsstrasse erleiden viele Geschafte erhebliche Umsatzeinbussen, welche auf Dauer ohne Personalentlassungen nicht verkraftet werden. Bei einigen Betrieben ist die Existenz am Standort Busswil in Frage gestellt. Es ist deshalb nicht zumutbar, derart lange auf die wichtige „Lebensader“ Langgasse zu verzichten.

Die Fraktion SVP fordert deshalb den GR auf, alles in die Wege zu leiten, um die Sperrung der Länggasse soweit möglich zu verhindern und insbesondere die geplante Bauzeit erheblich zu verkürzen. Sie ist überzeugt, dass eine Straffung des Bauprogrammes ohne Mehrkosten möglich ist. Bisher wurde, gemäss ihren Beobachtungen, nur mit drei Arbeitern gearbeitet, was einer derart wichtigen Baustelle nicht gerecht wird.

Der GGR hat an der Sitzung vom 17.09.2012 das vorliegende dringliche Postulat als erheblich erklärt und die Frist zur Beantwortung (Ausführungsfrist) auf die GGR-Sitzung vom 05.11.2012 festgelegt.

Stellungnahme GR

Wie an der GGR-Sitzung erläutert ist die Ausführungsfrist in Anbetracht der Vorlaufzeiten für GGR-Geschäfte sehr knapp bemessen. Die Abteilung Bau + Planung hat die nötigen Abklärungen und Besprechungen umgehend in die Wege geleitet. Somit können erste Ergebnisse und Sofortmassnahmen bereits aufgezeigt werden. Da dieser Prozess aber parallel zum Geschäftsverlauf in Bau- und Planungskommission (03.10.2012), GR (08.10.2012), Leitender Ausschuss (08.10.2012), Parlamentskommission (18.10.2012) und schliesslich bis zur GGR-Sitzung vom 05.11.2012 weiterläuft und noch optimiert wird, sind Ergänzungen in mündlicher Form insbesondere zu noch offenen Punkten zum Zeitpunkt der Geschäftsabfassung möglich.

Vorgenommene Abklärungen und Besprechungen der Abteilung Bau + Planung

Das Bauprogramm wurde aufgrund der Ausgangslage und im Sinne des dringlichen Postulates im Detail mit dem zuständigen Bauleiter der Baustelle Länggasse geprüft und analysiert. Ziel war es, mögliche Anpassungen im Bauprogramm zu erkennen und die anschliessend mit der Unternehmung zu besprechen und soweit möglich kurzfristig umzusetzen.

Der Abteilung Bau + Planung war es im Hinblick auf eine Besprechung mit einer Vertretung des Gewerbes von Busswil ein Anliegen, bereits mögliche Massnahmen mit den Beteiligten der Baustelle vorgängig abzusprechen und Sofortmassnahmen einzuleiten. Auch wurde der Bauleitung und der Bauunternehmung die vom Busswiler Gewerbe umschriebenen Auswirkungen der Baustelle Länggasse aufgezeigt, damit auch sie für das weitere Vorgehen und die Arbeitsweise sensibilisiert sind. In diesem Rahmen konnten bereits erste Massnahmen besprochen und in die Wege geleitet werden.

Am 26.09.2012 fand ein erstes Treffen mit einer Vertretung des Gewerbes Busswil mit den Abteilungen Bau + Planung (Ruedi Frey und Adrian Kunz) und Sicherheit + Liegenschaften (Christian Gautschi) statt. Anwesend von Seiten des Gewerbes Busswil waren Verena Porret (Denner Busswil), Peter Eggli (Post Busswil, GGR-Mitglied) und Samuel Sahli (Rest. Bahnhofli Busswil). Einerseits wurden die Auswirkungen der laufenden Bauarbeiten an der Länggasse auf das Busswiler Gewerbe und in diesem Zusammenhang fehlenden Kundenfrequenzen aufgezeigt, andererseits aber auch die Randbedingungen im Zusammenhang mit dem Projekt und der laufenden Bauausführung erläutert. Aufgrund der dargelegten Auswirkungen der Baustelle Länggasse ist die Abteilung Bau + Planung bestrebt, die schwierige Situation des Gewerbes Busswil im Rahmen der Möglichkeiten spürbar zu verbessern.

Die Gemeindevertreter konnten bereits über die umgehend eingeleiteten und die angelaufene Prüfung weitergehender kurz- und mittelfristiger Massnahmen orientieren. Eine weitere Verbesserungsmassnahme mit Einbezug des bestehenden Mergelweges (Riedliweg) als einspurige Verbindung von Lyss nach Busswil wurde von der Mehrheit des Busswiler Gewerbes und der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften abgelehnt. Eine Verkehrsverbindung im Gegenverkehr über den Riedliweg ist ohne bauliche Massnahmen nicht möglich, da der Weg zu schmal ist.

Umgehend eingeleitete Massnahmen

Die Bauunternehmung arbeitet ab sofort mit 2-3 Baugruppen, damit die Bauzeit für den Leitungsbau reduziert werden kann. Sämtliche Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten innerhalb der Länggasse werden vorgezogen und somit bis Ende Jahr beendet. Dies unter der Voraussetzung, dass die Witterung (Winter) die vorgesehene konzentrierte Bauausführung zulässt. Ausgeschlossen davon sind die GEP-Massnahmen im Bereich Bahnhof. Dies bedeutet, dass im Zeitfenster von ca. 4 Wochen über die Festtage die Länggasse wieder geöffnet werden kann. Anschliessend ist vorgesehen, dass mit dem Strassenbau ab Anfang 2013 konzentriert begonnen wird.

Mögliche weitergehende Massnahmen Leitungsbau

Geprüft wird zurzeit, ob die Länggasse ab dem 22.10.2012 im Zeitfenster von ca. 17.15 Uhr bis ca. 7.00 Uhr geöffnet werden kann. Dies ist jedoch nur mit Mehrkosten zu realisieren, da der



Unternehmer aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse und der Gewährleistung der Sicherheit mittels Stahlplatten die offenen Gräben jeden Tag schliessen und wieder öffnen muss. Aufgrund einer Kostenprognose werden die finanziellen Auswirkungen aber auch die Folgen auf das Bauprogramm abgeklärt.

Mögliche weitergehende Massnahmen Strassenbau

Im Zusammenhang mit dem Strassenbau (Kofferersatz) ab Anfang 2013 wird geprüft, ob der Verkehr im Zeitfester von ca. 17.15 Uhr bis ca. 7.00 Uhr über die Länggasse geführt werden und die Bauzeit für die Strassenbauarbeiten insgesamt reduziert werden kann. Im Vordergrund steht dabei ein einspuriger Ampelverkehr. Somit könnte auf die 2013 längerfristig vorgesehene Schliessung der Länggasse unter Umständen verzichtet werden.

Weiteres Vorgehen und Termine

Die erwähnten Abklärungen und Kostenermittlungen erfolgen zurzeit durch die Bauleitung und werden mit der Abteilung Bau + Planung abgesprochen um anschliessend mit der Bauunternehmung die machbaren Massnahmen einzuplanen und in die Wege zu leiten.

Am 10.10.2012 werden die Ergebnisse und vorgesehenen Massnahmen den Vertretern des Gewerbes Busswil an einer zweiten Besprechung unterbreitet.

Zweite Besprechung mit den Vertretern des Gewerbes Busswil

Am 10.10.2012 fand ein zweites Treffen mit Vertretern des Gewerbes Busswil statt. Nebst den Abteilungen Bau + Planung (Ruedi Frey und Adrian Kunz) und Sicherheit + Liegenschaften (Christian Gautschi) waren zusätzlich Ressortvorsteherin Maya Bühler Gäumann und der örtliche Bauleiter der RSW AG anwesend. Von Seiten des Gewerbes Busswil waren wiederum Verena Porret (Denner Busswil), Peter Eggli (Post Busswil, GGR-Mitglied) und Samuel Sahli (Rest. Bahnhöfli Busswil) anwesend. Ziel dieser Besprechung war es die ausgearbeiteten aber noch nicht beschlossenen Massnahmen als Varianten zu präsentieren und sie mit den Bedürfnissen des Gewerbes abzugleichen. Zudem konnte dank Optimierung des Bauprogramms nebst der zwischenzeitlichen Öffnung ab ca. Mitte Dezember 2012 bis ca. Januar 2013 (abhängig von Bewilligung Oberflächengestaltung und Wettersituation) auch eine Verkürzung der Bauzeit um weitere ca. 4 Wochen (NEU Bauende ca. Mitte Juli 2013) bekanntgegeben werden (Vorbehalt: Witterungseinflüsse).



Im Gespräch musste man jedoch feststellen, dass bei den restlichen Massnahmen innerhalb der Länggasse (Leitungsbau und Strassenbau) der Nutzen für das Gewerbe Busswil nicht zufriedenstellend ist. Die bereits eingeführte Massnahme einer verkürzten Bauzeit würde aufgrund von Mehrarbeiten wieder verlängert werden. Daher wurde von Seite der Gemeinde nochmals die eigentlich von den Gewerbevertretung Busswil abgelehnte Massnahme „Umfahrung Riedliweg“ ins Spiel gebracht. Mit ca. 10 Ausweichstellen entlang dem Riedliweg sollte ein einigermaßen „flüssiger“ Verkehr in beide Richtungen ermöglicht werden. Zusätzlich sollte mittels einer dichten und klaren Signalisation der Verkehr zu den einzelnen Gewerben in Busswil geführt werden. Die Ausführung dieser Massnahme könnte innert einer Woche realisiert werden. Die Vertreter des Gewerbes sahen diese Lösung nach einer intensiven Diskussion als beste Massnahme. Das Ingenieurbüro RSW wurde anschliessend beauftragt, eine Kostenzusammenstellung für diese Massnahme zuhanden des GR zu erstellen. Parallel dazu wurde die ESAG (1/3 beteiligte Bauherr) angefragt, ob sie sich an den Mehrkosten beteiligen.

Massnahme „Umfahrung Riedliweg“

Gemäss Kostenzusammenstellung der RSW AG muss mit Gesamtmehrkosten von Fr. 150'000.00 gerechnet werden. Die ESAG bestätigte am 15.10.2012 (abends) nach Besprechung in der Geschäftsleitung, dass sie sich mit einem Betrag von 1/3, d.h. max. Fr. 50'000.00 an den Kosten beteiligen. Somit fallen Mehrkosten für diese Massnahme von Fr. 100'000.00 bei der Gemeinde an. Durch Abzug von bereits entschiedenen Unterhaltsmassnahmen am Riedliweg, der Beteiligung vom Kanton (Hochwasserschutz) und dem ordentlichen Unterhalt, muss trotzdem mit Mehrkosten von ca. Fr. 58'000.00 gerechnet werden. Da die GR-Sitzung und GL-Sitzung ESAG parallel liefen, musste dem GR ein Kostendach von Fr. 100'000.00 beantragt werden.

Beschluss GR vom 15.10.2012

Der GR lehnt ein Kostendach von Fr. 100'000.00 für die Bereitstellung des Riedliweg (Belagsarbeiten und Ausweichstellen) als Umfahrungsstrasse für die Länggasse zum Dorfzentrum

Busswil ab. Der GR war der Auffassung, dass aufgrund der vorliegenden Abklärungen und unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses mit dem Riedliweg keine wirkungsvolle Massnahme für das Gewerbe Busswil geschaffen werden kann. Der GR setzt mehr auf eine optimierte Bauausführung und damit auf eine wie vorgesehen möglichst reduzierte Bauzeit. Den Vertretern des Gewerbes Busswil wurde dieser Entscheid telefonisch durch Maya Bühler Gäumann mitgeteilt.

Besprechung mit Peter Eggli vom 22.10.2012

Peter Eggli (Post Busswil, GGR-Mitglied, Unterzeichner Dringliches Postulat) wünschte, die Kostenzusammenstellung für die Massnahme „Umfahrung Riedliweg“ mit der Abteilung Bau + Planung zu besprechen. Ruedi Frey und Adrian Kunz erläuterten Peter Eggli die Kostenzusammenstellung und gaben ihm den erstellten Massnahmenplan „Umfahrung Riedliweg“ und die Kostenzusammenstellung ab.

Fazit des GR

Der GR kommt nach intensiven Abklärungen verschiedener Möglichkeiten zum Schluss, dass unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses und der örtlichen Gegebenheiten keine einigermaßen wirkungsvollen Massnahmen möglich sind. Deshalb setzt der GR auf eine optimierte Bauausführung und damit auf eine möglichst verkürzte Bauzeit. Die negativen Auswirkungen auf das Gewerbe Busswil sollen so möglichst unterbrochen (Dezember/Januar 2012/13) und bald wegfallen (Juli 2013). Weitergehende Massnahmen würden dieser Hauptzielsetzung in vielen Fällen zuwiderlaufen. Die Länggasse mit neuer und sicherer Strassenraumgestaltung kann damit allen Benutzenden auch als Teil der Schulwegverbindung gemäss den planerischen Vorgaben Busswil möglichst bald und in der gewünschten Qualität wieder zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang weist der GR auch darauf hin, dass gemäss gültigem Verkehrsrichtplan Busswil davon ausgegangen wird, dass mit übergeordneten Massnahmen der unerwünschte Durchgangsverkehr auf der Länggasse reduziert resp. eliminiert werden soll. Da der Zeithorizont nicht absehbar und nur langfristig möglich ist (T6- Anschluss), soll gemäss Verkehrsrichtplan Busswil wie jetzt vorgesehen mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen die Verkehrssicherheit erhöht werden.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Aufgrund der Forderung, dass die Antwort auf dieses Geschäft an der heutigen Sitzung vorliegen muss, wurde eine unkonventionelle Geschäftsabwicklung nötig. Der letzte Ergänzungstext wurde am Freitag noch per Mail versandt. Es wurden intensive Abklärungen getroffen und die Abteilung Bau + Planung war sehr viel damit beschäftigt. Es wurde als Prüfungsauftrag der Qualität der Arbeit entgegengenommen, um der ganzen Sache auch noch einen weiteren Sinn zu geben. Somit können auch die Kosten für all die Abklärungen etwas besser gerechtfertigt werden. Maja Bühler Gäumann hatte bereits vorher das Vertrauen, dass dieses Geschäft ordentlich abgewickelt wurde. Dieses Vertrauen wurde mit den getätigten Abklärungen bestätigt. Als Fazit kann man heute sagen, dass die Sanierung der Länggasse so wie sie momentan geplant und ausgeführt wird, am Sinnvollsten ist. Die örtlichen Begebenheiten, der Platz, die bestehenden Leitungen, etc. hätten kein anderes Bauprogramm zugelassen, wenn Kosten und Nutzen in einem optimalen Verhältnis stehen sollen. Auch die entsprechende Qualität kann bei der gewählten Ausführung gewährleistet werden. Wenn man die Einbussen des Busswiler Gewerbes hätte verhindern wollen, so hätte man auf die Sanierung verzichten müssen. Dies wäre jedoch ein Hinausschieben gewesen und die Länggasse hätte zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem saniert werden müssen. Die Sanierungsarbeiten beim Leitungsbau waren sehr dringend. Der GR ist überzeugt bei diesem Projekt im Sinne der Mehrheit der Busswiler Bevölkerung zu handeln. Der Verkehrsrichtplan von Busswil sieht in der Länggasse verkehrsberuhigende Massnahmen vor. Der unerwünschte Durchgangsverkehr soll reduziert werden und die Verkehrssicherheit soll für alle erhöht werden. Nach dem ersten Gespräch mit dem Busswiler Gewerbe, lehnte das Busswiler Gewerbe selber die Massnahme des Ausbaus des Riedliwegs ab. Beim 2. Gespräch war ersichtlich, dass dies die einzig noch sinnvoll verbleibende Massnahme wäre, welche ergriffen werden kann. Alle anderen Massnahmen hätten die Bauzeit nicht reduziert, sondern verlängert. Aus diesem Grund lehnte der GR diese von Anfang an ab. Einige dieser Massnahmen wären auch absolut nicht sinnvoll gewesen. Der GR lehnte die Variante Riedliweg ab. Dies einerseits aus Kostengrün-

den, andererseits wäre unklar gewesen, ob diese Variante viel gebracht hätte. Gerade im Winter hätten die Autos nur schlecht über den Mergel Belag fahren können. Dieser Entscheid ist kein Entscheid gegen das Busswiler Gewerbe, sondern ein Entscheid für die Verbesserung der Infrastruktur von Busswil. Strassensanierungen haben nun einmal Einschränkungen zur Folge. Wenn Strassen saniert werden, hat das an der Strasse liegende Gewerbe für einen bestimmten Zeitraum gewisse Einschränkungen. Coop, die Post oder Denner erleben solche Einschränkungen bestimmt nicht zum ersten Mal. Solche Einschränkungen gibt es in der ganzen Schweiz und sind nichts Aussergewöhnliches. Der GR ist sehr daran interessiert, dass das Busswiler Gewerbe überleben kann. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten soll das Busswiler Gewerbe auch wieder aufleben können. Es wird nach wie vor alles daran gesetzt, dass die Bauzeit möglichst kurz gehalten werden kann. Wenn das Wetter mitspielt, kann die Strasse über Weihnachten und im Januar für 4 – 6 Wochen geöffnet werden. Es wird versucht, am Schluss der Bauzeit einen Monat einzusparen. Bitte um Abschreibung des vorliegenden Postulats.

Eggli Peter, SVP: Das ist ein übles Geschäft. Das dringliche Postulat lautete: „Markante Verkürzung des Bauprogrammes der Sanierungsarbeiten Länggasse.“ Die Fraktion SVP lehnt das vorliegende Geschäft als nicht erfüllt ab. Es ist keine markante Verkürzung des Bauprogrammes, wenn über Weihnachten und Neujahr die Strasse geöffnet wird. Zu diesem Zeitpunkt hat das Baugewerbe Winterferien. Auch eine Verkürzung um 1 Monat ist keine markante Verkürzung. Dies sind lediglich kosmetische Veränderungen. Dank an Adrian Kunz und sein Team für den grossen Einsatz. Es wurde stets lösungsorientiert und effizient gearbeitet, und die Sorgen des Busswiler Gewerbes wurden ernst genommen. Im 4-seitigen Bericht ist zu entnehmen, was alles passiert ist. Die Vorgabe einer markanten Verkürzung sieht sicher anders aus, als 1 Monat. Eine Lösung mit dem Busswiler Gewerbe hätte die Gemeinde Lyss Fr. 50'000.00 gekostet – wenn überhaupt. Der GR lehnt die Lösung Riedliweg ab. Sie sei zu teuer. Ebenfalls seien Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis. Diese Aussage des GR ist sehr gewagt und fahrlässig. Für die Kosten am Riedliweg wäre ein Kostendach von Fr. 100'000.00 vorgesehen gewesen, resp. Fr. 150'000.00. Dieser Betrag ist schockierend. Nachdem das Gespräch gesucht wurde war klar, dass die Fr. 150'000.00 die Sanierung des Riedliweges betreffen. Der Riedliweg wird jedoch momentan von den Abschlussarbeiten des Lyssbachstollens beschädigt. Der Kanton baut dort Kies ab, damit der Auslauf gemacht werden kann. Es fahren somit grosse Lastwagen über den Riedliweg, welche diesen auch entsprechend beschädigen. Die Sanierung dieses Weges hätte somit keine Gemeindkosten verursacht. Der Kanton hätte diese Sanierung vornehmen müssen. Es ist schade, dass das Busswiler Gewerbe aufgrund von Fr. 50'000.00 nicht unterstützt wird. Es geht nun wieder 6 bis 7 Monate, bis die Leute langsam wieder nach Busswil kommen. Für Busswil ist dies eine Lebensader. Momentan sind unterirdisch 2 – 3 Bauequipen beschäftigt. Oberirdisch passiert momentan nichts. Wenn die Länggasse gesperrt ist, könnte man wenigstens unter- und oberirdisch Arbeiten.



Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es ist klar, dass die Verkürzung um einen Monat nicht markant ist, wenn die ganze Bauzeit betrachtet wird. Alle Personen, welche etwas vom Strassenbau verstehen sind der Meinung, dass nicht mehr Zeit herausgeholt werden kann. Man ist auch darauf angewiesen, dass das Wetter mitspielt. Im Oktober war dies nicht der Fall, aber jetzt kann wieder aufgeholt werden. Zu den Bauequipen: Momentan sind 3 Equipen beschäftigt. Man kann jedoch nicht alle Arbeiten miteinander verrichten. Es muss eine Arbeit nach der andern verrichtet werden. Aufgrund der Zusage des Kantons für die Beteiligung weiss man nun auch wie die Oberfläche gestaltet werden muss. Nun kann man für die Oberfläche ein entsprechendes Baugesuch einreichen. Man kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit dem Strassenbau beginnen, wenn dieser nicht bewilligt ist. Zum Riedliweg: Der Kanton erstellt momentan auf ca. 1/3 dieser Strecke einen Damm. Dies ist die letzte Massnahme des Hochwasserschutzes vom Lyssbachstollen. Der Kanton wird die Wiederherstellung von ca. 1/3 des Riedliweges bezahlen müssen. Dies war jedoch in der aufgeführten Berechnung bereits mitberücksichtigt.

Beschluss mit 26 : 13 Stimmen

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulates der SVP „Markante Verkürzung des Bauprogrammes der Sanierungsarbeiten Länggasse“ Kenntnis und schreibt es gleichzeitig als erfüllt ab.

Beilagen

Keine

Motion EVP; Barrierefreie Zugverbindung Lyss-Busswil und umgekehrt

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 07.05.2012 reichte die Fraktion der EVP Lyss eine Motion ein: Es soll ein niveaufreier (behindertengerechter, barrierefreier) Zugang in Lyss zur Bahn zu den Zügen von und nach Busswil-Büren erstellt werden, als Vorablösung und als Ergänzung zur mittelfristig geplanten neuen Personenunterführung in Busswil.

In Busswil wird gegenwärtig das Gleis 1 abgebrochen und das Gleis 2 (neu Gleis 1) mit einem niveaufreien Zugang (Perronhöhe 55 cm) erschlossen. Die Züge (Kerzers-) Lyss-Büren und umgekehrt werden ab Mitte 2012 an diesem Perron halten.

Somit wäre ein hindernisfreier Zugang in Busswil nach Lyss und umgekehrt ohne weiteres möglich. Nur kann in Lyss – je nach zukünftiger Betriebsführung – entweder nicht barrierefrei ein- oder ausgestiegen werden, da der Perron zu Gleis 4 und 5 nur über Treppen erreichbar und noch mit alter Perronhöhe ausgeführt ist. Damit Bahnkunden in Busswil jede Stunde eine hindernisfreie Verbindung von und nach Lyss benützen können, muss in Lyss der Zugang auch hindernisfrei möglich sein.

So wäre auch der Besuch der Gemeindeverwaltung in Lyss für alle Personen (auch mit Kinderwagen) mit der Bahn vom Ortsteil Busswil aus viel einfacher möglich.

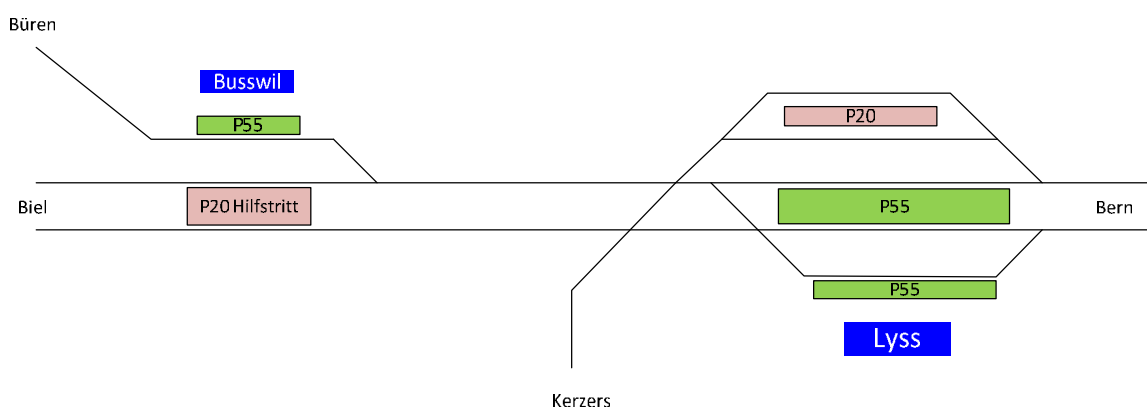
Stellungnahme GR

In den letzten Jahren wurde der Bahnhof Lyss und auch dessen Umfeld auch Dank der finanziellen Beteiligung der Gemeinde massiv ausgebaut und attraktiver gemacht. Eben erst wurde mit der Einweihung Gleis 1, mit neuem hindernisfreiem Direktzugang zur Zugverbindung Bern-Biel und damit Entlastung des Perrons 2, in Betrieb genommen.

Damit wurden die in der Planung ESP Bahnhofgebiet Lyss vorgesehenen bahnseitigen Massnahmen mit Gemeindebeteiligung abgeschlossen. Weitergehende Massnahmen wie z.B. der hindernisfreie Zugang zu Perron 3 und dessen Anhebung auf P55 liegt damit in der Zuständigkeit der SBB, welche aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechende Vorgaben zukünftig erfüllen müssen. Somit sind auch keine weiteren Gemeindebeiträge im laufenden Investitionsprogramm der Gemeinde für den Bahnhof Lyss enthalten.

Die Abteilung Bau + Planung hat die Haltung der SBB in dieser Sache eingeholt, welche auszugswise wie folgt ausgefallen ist:

Gleis- und Perronsituation Bahnhöfe Busswil und Lyss



P55/P20 betrifft die Perronhöhe

Auf die Problematik des behindertengerechten Zugangs hat eine Durchbindung Büren – Kerzers keinen Einfluss, da in der Fahrrichtung Büren – Lyss – Kerzers in Lyss in jedem Fall Gleis 4 mit einer ungenügenden Perronkantenhöhe und nur Treppenzugang angefahren werden muss. Nur die Züge Kerzers – Lyss – Büren verkehren integral an behindertengerechten erschlossenen Perrons. Da in Lyss heute und künftig 4 Züge gleichzeitig abzuwickeln sind, kann der Zug Büren – Lyss – Kerzers nicht in einem andern, behindertengerechten Gleis angenommen werden.



Erst mit dem behindertengerechten Ausbau des Perrons 3 in Lyss und den entsprechenden baulichen Massnahmen in Busswil werden keine Einschränkungen mehr vorhanden sein. Bezüglich des Wunsches der Gemeinde nach einem Vorzug der behindertengerechten Ausbauten in Busswil und Lyss sind wir mit unserem Programm-Management in Kontakt. Sobald unsere Haltung und vor allem auch die finanziellen Möglichkeiten innerhalb der Mittelfristplanung geklärt sind, werden wir uns bei ihnen melden.

Fazit

Die erwähnte Mittelfristplanung und die Haltung der SBB werden zurzeit von den SBB überprüft. Sobald die konkreten Absichten und Möglichkeiten auf dem Tisch liegen, entsprechende Verhandlungen zwischen Gemeinde und SBB geführt werden konnten, wird dem GGR zu gegebener Zeit und in Abstimmung mit der Investitionsplanung ein entsprechendes Geschäft unterbreitet.

Falls eine Motion erheblich erklärt wird, muss der GR gemäss Art. 40 GO dem GGR ein entsprechendes Geschäft innert einem Jahr, die Frist kann allenfalls verlängert werden, unterbreiten. Aufgrund dessen und angesichts der geschilderten Ausgangslage, dass der GR nicht alleine handlungsfähig ist, kann die Motion nicht erheblich erklärt werden.

Die Verhandlungen mit den SBB laufen bereits und der GR wird sich dafür einsetzen, dass zwischen Lyss und Busswil unter den gegebenen Umständen ein hindernisfreies Zugangebot sobald als möglich zur Verfügung steht. ~~Somit kann die Motion als Postulat entgegengenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.~~

Ursprünglicher Beschluss

Der GGR lehnt die Motion EVP „Barrierefreie Zugverbindung Lyss-Busswil und umgekehrt“ ab.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Es wurde eine Information per Mail versandt: Beim Fazit ist der letzte Satz zu streichen.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Bourquin Hans Ulrich, EVP: Wie in der Antwort im Abschnitt Fazit aufgeführt ist, beantragt die Motionärin folgendes: Die Verhandlungen mit der SBB laufen bereits und der GR wird sich dafür einsetzen, dass zwischen Lyss und Busswil unter den gegebenen Umständen ein hindernisfreies Zugangebot, sobald möglich, zur Verfügung steht. Somit kann die Motion als Postulat entgegengenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es liegt an der Motionärin, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Fraktion EVP hat somit die vorliegende Motion in ein Postulat umgewandelt. Dies kann vom GGR beschlossen werden. Das betrifft den Satz, welcher im Fazit nicht aufgeführt hätte werden sollen.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP:

Die umgewandelte Motion soll als erfüllt abgeschrieben werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion EVP wird einstimmig angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulat EVP „Barrierefreie Zugverbindung Lyss-Busswil und umgekehrt“ Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine

Interpellation SVP; Landverkäufe – Prozesse und Abläufe

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 18.06.2012 hat die Fraktion SVP Lyss-Busswil die Interpellation Landverkäufe – Prozesse und Abläufe eingereicht und verlangte die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wurde dieser Altlastenverdacht im Geschäft Nr. 294 nicht vor der Abwicklung des Kaufvertrages überprüft?
- Wieso wurde im Geschäft Nr. 294 nicht auf diese möglichen Altlasten hingewiesen?
- Weshalb wurde die Erweiterung des Baurechts beim Geschäft Nr. 339 nicht bereits vor der Zusicherung überprüft?
- Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die verwaltungsinternen Prozesse und Abläufe in Zusammenhang mit Landverkäufen zweckmässig und gemäss Definition auch gelebt werden?
- Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus den beiden genannten Geschäften?
- Welche konkreten Konsequenzen (personell, finanziell, imagemässig etc.) haben aus Sicht des Gemeinderats die beiden genannten Geschäfte?

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 34 der Geschäftsordnung des GGR sind schriftlich begründete Auskunftsbegehren, welche vom GR an einer der nächsten Sitzungen beantwortet werden müssen.

Stellungnahme GR

Der GR nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

- Weshalb wurde dieser Altlastenverdacht im Geschäft Nr. 294 nicht vor der Abwicklung des Kaufvertrages überprüft?

Im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern war eine kleine Fläche als nicht sanierungspflichtige Altlast eingetragen. Daher gingen die beiden Verhandlungsführenden, Gemeindepräsident und Gemeindegemeinschafter davon aus, dass diese Fläche zu keinen Problemen führen wird.

Gleichzeitig mit der Erarbeitung des GGR-Geschäfts und des Kaufvertrages wurde für die Erstellung der Strasse die erforderliche Untersuchung der Altlast in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Untersuchungen für die Strasse wurde festgestellt, dass die im Kataster eingetragene Deponie wesentlich grösser ist als die Einträge im öffentlichen Kataster. Das Ressort Präsidiales erhielt Februar/März 2012 davon Kenntnis.

Gestützt auf diese Erkenntnisse wurden dann die konkreten Altlastenuntersuchungen für das betroffene Überbauungsgebiet in Auftrag gegeben. Diese Untersuchungen haben bisher Kosten von Fr. 48'500.00 verursacht (der definitive Abschlussbericht ist noch ausstehend). Aus diesem Grund werden derartige Untersuchungen auch nicht einfach so auf Vorrat vorgenommen.

- Wieso wurde im Geschäft Nr. 294 nicht auf diese möglichen Altlasten hingewiesen?

Über den Eintrag hätte richtigerweise informiert werden müssen, dies wurde unterlassen, weil die Verantwortlichen damals davon ausgingen, dass die Altlast das Projekt kaum tangieren werde und falls nötig eine Lösung, wie z.B. Parkierung auf dem belasteten Teil, gefunden werden könne. Am effektiven Geschäft selber und an der Vorbereitung dieses Geschäftes hätte ausser dem Hinweis auf die Altlast ansonsten nichts geändert.

- Weshalb wurde die Erweiterung des Baurechts beim Geschäft Nr. 339 nicht bereits vor der Zusicherung überprüft?

Die mögliche Erweiterung des Baurechts wurde durch den GGR am 27.06.2011 gleichzeitig mit der Verabschiedung des Baurechts für die Hauptparzelle genehmigt. Hier wurde die entsprechende Dienstbarkeit erst beim Ausfertigen der definitiven Baurechtsunterlagen durch den Notar festgestellt, da im Rahmen des Baurechtsvertrages die Dienstbarkeiten detailliert aufgelistet werden. Den Verhandlungsführenden war nicht bekannt, dass der Verbandskanal dort durchführt. Verschiedene Bebauungsstudien, welche für diese Parzelle vorgenommen wurden, gaben bisher keinen Hinweis auf diesen Verbandskanal. Mit der nun realisierten Parzellierung wurde versucht auf der betroffenen Dreiecksfläche eine möglichst optimale Ausnutzung zu erzielen. Zudem gingen die beiden Verhandlungsführenden auch davon aus, dass aufgrund des Strassen- und Radwegneubaus in diesem Gebiet sämtliche erforderlichen Leitungen in unmittelbarer Nähe der Strasse liegen.



- Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die verwaltungsinternen Prozesse und Abläufe in Zusammenhang mit Landverkäufen zweckmässig und gemäss Definition auch gelebt werden?

Grundsätzlich ja. Die Führung der Verhandlungen direkt durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber sind zweckmässig und richtig und vor allem rasch und effizient. In der Regel herrscht bei grösseren Bauprojekten ein grosser zeitlicher Druck, da die Wirtschaftslage gerade günstig ist oder andere Rahmenbedingungen ein rasches Handeln erfordern. Mit der Ansiedlung an der höchsten Stelle kann diesem Grundsatz nachgelebt werden.

- Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus den beiden genannten Geschäften?

Wäre die betroffene Fläche der Altlasten früher bekannt gewesen, wäre es gar nicht zu Verhandlungen mit potentiellen Käufern gekommen. Da nun gehandelt werden musste, liegen auch gesicherte Erkenntnisse vor, was für Altlasten dort liegen und mit welchen Aufwendungen bei der Entsorgung gerechnet werden muss. Damit das Terrain hätte veräussert werden können, hätten diese Untersuchungen so oder so vorgenommen werden müssen.

Diese liefern nun wertvolle Informationen für die weitere Planung über die Verwendung dieses Terrains.

In der Regel werden Kauf- oder Baurechtsverträge bereits vor der Genehmigung im Parlament durch den Notar unterschriftsreif erarbeitet. Dabei werden derartige Probleme früh festgestellt. In beiden vorliegenden Fällen wurden beim Notar lediglich die ersten Entwürfe erarbeitet. Die konkreten unterschriftsreifen Dokumente wurden erst nach den GGR-Entscheidungen fertiggestellt.

Der GR wird daher in Zukunft vor allem vermehrt darauf achten, dass die Vertragsexemplare im Zeitpunkt des GGR-Entscheidens unterschriftsreif vorhanden sind. Dadurch können dem GGR allfällige Problempunkte im Zusammenhang mit dem Landgeschäft bekannt gegeben werden.

- Welche konkreten Konsequenzen (personell, finanziell, imagemässig etc.) haben aus Sicht des Gemeinderats die beiden genannten Geschäfte?

Personell: Keine

Finanziell: Kann noch nicht beziffert werden. Der GR hat gemäss letztem Entscheid die Kompetenz im Rahmen von Fr. 100'000.00 allfällige Mehrkosten in Folge der Projektverschiebung zu tragen. Der grösste Teil der betroffenen Altlastenfläche liegt im Grundbesitz der Gemeinde (dies ist ein eher zufälliges Resultat der Baulandumlegung im Jahre 1998). Dadurch kann die Gemeinde bestimmen, ob und zu welchem Preis sie die Parzelle verkauft oder nicht. Wäre sie im Besitz eines privaten Dritten und dieser würde die Parzelle verkaufen, müsste der Verursacher und falls dieser nicht ausfindig gemacht werden kann das Gemeinwesen ein Grossteil der Sanierungskosten tragen. Dabei hat die Gemeinde nicht einmal einen Einfluss auf den Zeitpunkt. Aufgrund von ersten Recherchen im Archiv ist davon auszugehen, dass die Verursacherin die Gemeinde Lyss ist und somit sowieso einen Grossteil übernehmen müsste.

Image: Die Gemeinde hat betreffend dem Altlasten-Geschäft an Image gewonnen.

Einerseits zeigte die Gemeinde, dass sie ihre Versprechungen hält und somit als fairer und verlässlicher Vertrags- und Verhandlungspartner auftritt. Andererseits musste zwangsläufig eine rasche Lösung gefunden werden, auch hier konnte die Gemeinde Lyss hohe Flexibilität und lösungsorientiertes Handeln unter Beweis stellen.

Für das Verlegen der Leitung hat sich die ARA-Region Lyss so oder so eine entsprechende Dienstbarkeit eintragen lassen. Eine allfällige Verlegung der Leitung wäre daher immer zu Lasten der Gemeinde Lyss erfolgt. Wäre diese Leitung früher in den Verhandlungen aufgetaucht, wären zwei Optionen offen gestanden, nämlich Übernahme der Verlegung durch die Gemeinde oder die potentiellen Verlegungskosten werden vom Kaufpreis in Abzug gebracht.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen hat keine Einwände.



Jakob Beat, SVP: Die Fraktion SVP nimmt die Antworten zur Kenntnis. Die 2 zu Grunde liegenden Geschäfte sind sicher noch in bester Erinnerung und müssen nicht weiter erläutert werden. Trotz Mehrkosten von rund Fr. 100'000.00 und verärgerten Kunden konnte man den Antworten entnehmen, dass die Prozesse und Abläufe optimal sind. Einzig die Verträge sollen künftig etwas früher ausgearbeitet werden. Gemäss den Antworten besteht kein Handlungsbedarf etwas zu ändern. Das Gegenteil trifft zu. Eine Antwort lautete: „Die Gemeinde hat betreffend dem Altlastengeschäft an Image gewonnen.“ Diese Antwort ist erstaunlich. In der Fraktion SVP konnte jedoch auch noch etwas dazu gelernt werden. Es ist nun bekannt, wie die Gemeinde das Image fördern kann: Es werden Mehrkosten generiert, Kunden verärgert und der GGR zum Narren gehalten.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Betreffend dem Image: Es ist so, dass Lyss ein gutes Image hat. Man kann Anton Kräuliger oder Daniel Gerber kontaktieren, welche dort bauen. Diese Personen sind sehr zufrieden und haben die Gemeinde Lyss gelobt. Es sind keine verärgerten Kunden vorhanden. Die erwähnten Personen sind absolut damit einverstanden, dass aufgrund der Situation, dass die Altlast viel grösser war als angenommen wurde, verschiedene Lösungen gesucht wurden. Schlussendlich konnte eine gute Lösung angeboten werden. Die Kunden sind zufrieden, bauen momentan und können den Terminplan einhalten. Die beiden Personen werden diese Aussage zu 100% bestätigen und können gerne kontaktiert werden.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SVP „Landverkäufe – Prozesse und Abläufe“.

Beilagen Keine



375 1101.0317 Interpellationen

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Interpellation FDP; Energiestadt Lyss – Kosten und Nutzen

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 18.06.2012 reichte die Fraktion FDP eine Interpellation ein. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinde Lyss seit dem Jahr 2000 über das Label „Energiestadt“ verfügt. Im Jahr 2008 wurde Lyss das Label nach einem zweiten Relabelisierungsverfahren erneut übergeben. Für 2012 ist eine erneute Relabelisierung vorgesehen.

Die Interpellantin bittet den GR aufzuzeigen, was dieses Label der Gemeinde Lyss in den letzten Jahren an Mehrwert gebracht hat. Insbesondere interessiert sie das Verhältnis zwischen den Kosten und dem Nutzen dieses Labels und welchen Mehrwert es für die Gemeinde Lyss und für die Lysser Bevölkerung hat.

In diesem Zusammenhang stellt die FDP Lyss folgende Fragen

1. Wie hoch sind in etwa die jährlichen Kosten, die die Gemeinde Lyss für die Aufrechterhaltung des Labels „Energiestadt“ aufwenden muss?
2. Welchen konkreten Mehrwert hat das Label für die Gemeinde Lyss und für die Lysser Bevölkerung?
3. Will der Gemeinderat auch in Zukunft an diesem Label festhalten?
4. In den Legislaturzielen ist festgehalten, dass der Punktestand für das Label Energiestadt erhöht werden soll. Welchen Mehrwert verspricht sich der Gemeinderat davon?

Antwort zu Frage 1

Die Mitgliedschaft beim Trägerverein Energiestadt beläuft sich auf Fr. 2'600.00 pro Jahr. Alle 4 Jahre wird ein Re-Audit durchgeführt. Diese externen Kosten haben im Jahr 2012 Fr. 9'500.00 betragen. Davon kann der Beitrag EnergieSchweiz für Gemeinden von Fr. 3'325.00 in Abzug gebracht werden. Somit resultiert noch ein Nettobetrag für die Gemeinde für das alle vier Jahre stattfindende Re-Audit von Fr. 6'175.00 (2012). Die internen Kosten sind im Rahmen dieser Re-Audits relativ klein, da die Hauptarbeiten durch den Energieberater Seeland und gleichzeitig Energiestadtberater Kurt Marti vorgenommen werden und anteilmässig in den erwähnten externen Kosten enthalten sind. Bei der Projektbearbeitung werden die externen Kosten im entsprechenden Budget oder Investitionskredit ausgewiesen und die Begleitung erfolgt im üblichen Rahmen durch die Verwaltung.

Das Programm Energiestadt schreibt keine Massnahmen vor, sondern die Bewertung erfolgt in der Gesamtheit aller im Energie-/Mobilitäts-/Klimaschutzbereich angesiedelten Massnahmen. Energiestadt macht somit keine Auflagen sondern es geht dabei um eine Haltung als Gemeinde und um eine Vorbildfunktion. Die neue kantonale Energiegesetzgebung setzt heute in vielen Energiebereichen strenge Vorgaben, welche absolut den Zielsetzungen von Energiestadt entsprechen. Bezüglich zusätzliche Kosten, welche in Richtung „freiwilligen“ Energiestadt-Massnahmen gehen, so u.a. für bessere Ausführungen (z. B. Schulanlage Kirchenfeld mit Mi-nergie-Sanierung) führen im Betrieb zu tieferen Energiekosten und weniger Umweltbelastung.

Antwort zu Frage 2

Das Label „Energiestadt“ ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestadt beinhaltet die folgenden 6 Bereiche:

1. Entwicklung und Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung und Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation und Kooperation

Derzeit gibt es 303 Schweizer Energiestädte mit über vier Millionen EinwohnerInnen. Lyss kann als Energiestadt auf die Massnahmen und Erfahrungen aus den anderen 302 Energiestädten in der Schweiz und zusätzlich denjenigen aus dem Ausland zurückgreifen. So entstand z. B. die Thermografie-Aktion im Frühjahr 2012 (die Energiestadt Brugg hatte dies als erste Seeländer Gemeinde 2010 durchgeführt). Innerhalb von EnergieSchweiz für Gemeinden werden aufgrund von Erfahrungen und Anregungen aus den Energiestädten Instrumente und Projekte entwickelt, welche dann in der Regel kostenlos übernommen werden können wie z. B. die Energiebuchhaltungs-Software EnerCoach. Aus den Bewertungen im Management-Tool (früher Massnahmenkatalog genannt) können Schwachstellen angegangen werden (wie z. B. die energetische Nutzung der Grüngutabfälle).



Energiestädte bewirken, dass die wichtigen Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan, dem Massnahmenplan Luftreinhaltung und dem 3. Energiebericht effizient und nachhaltig erfüllt werden. Im Rahmen des Berner Energieabkommens BEakom steht das Erreichen von Energiestadt als oberstes Ziel.

Einzelne Themen aus den Unterlagen Energiestadt

Höhere Lebensqualität: Mit dem Label Energiestadt leisten Städte und Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität. Sie setzen ein zukunftsweisendes, nachhaltiges Energiemanagement um. Energiestadt wird so zum bewussten Prozess mit vielen konkreten Schauplätzen. Energiestädte werden deshalb als moderne Gemeinden wahrgenommen.

Mehr Arbeitsplätze: Erneuerbare Energien werden gefördert. Das Baugewerbe im Allgemeinen und Unternehmen aus dem Energiebereich im speziellen profitieren von Aufträgen, die ganze Bevölkerung von der besseren Luft. Die Chancen für neue Arbeitsplätze und den Zuzug neuer Steuerzahlenden stehen gut. Die Jugend hat bessere Zukunftsperspektiven.

Statement Bruno Werder

Bruno Werder, Energiestadt Cham



Mit einem Budget von 2,5 Millionen Franken löst das Programm EnergieSchweiz für Gemeinden Investitionen von rund 50 Millionen Franken aus und schafft 400 neue Arbeitsplätze pro Jahr. Zum Beispiel in Cham:

«Wir haben in vier Jahren rund 25 Projekte mit 150'000 Franken unterstützt. Das hat Investitionen von 1,7 Millionen Franken ausgelöst. Damit wurden nicht nur ökologisch sinnvolle Projekte realisiert. Es konnten auch Arbeitsplätze im lokalen Gewerbe gesichert werden.»

Bruno Werder, Gemeindepäsident Cham,
European Energy Award Gold

Bequemere Mobilität: Energiestädte machen öffentlichen Verkehr und Individualverkehr durch Mobilitätsmanagement zu Partnern. Ein hervorragendes ÖV-Angebot, sichere Verkehrswege und eine mustergültige Verkehrsrichtplanung tragen dazu bei. So wird insgesamt weniger Energie verbraucht, mehr Sicherheit gewährleistet und die Luft weniger belastet.

Bessere Dienstleistungen: Energiestädte oder die gemeindeeigenen Betriebe richten ihre Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Kundschaft aus. Die EinwohnerInnen erhalten Unterstützung für Initiativen im Bereich Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität.



Zielgerichtete Energie- und Klimapolitik: Energiestädte verfügen über eine Gesamtsicht zum Thema Energie und Klima in ihrer Gemeinde und das Umfeld mit der kantonalen und bundesweiten Energiepolitik. Sie kennen ihre Möglichkeiten und Potentiale und verfügen über Planungs- und Umsetzungsinstrumente, die einen zukunftsgerichteten und konsistenten Umgang mit den Themen Energie und Klima ermöglichen. Für den Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft sind sie bestens gerüstet. Dabei sind Energiestädte in ein schweizerisches und europäisches Netzwerk von Gemeinden und Städten eingebunden, wo energiepolitische Innovation auf kommunaler Ebene gelebt und gefördert wird.

Antwort zu Frage 3

Der GR hat im Rahmen des Re-Audit-Prozesses 2012 folgende Beschlüsse am 30.04.2012 gefasst:

- Verabschiedung des energiepolitischen Programmes 2012 bis 2015.
- Beantragung der erneuten Erteilung des Labels „Energiestadt“ im Rahmen des Re-Audits 2012 bei EnergieSchweiz

Das Label Energiestadt wurde der Gemeinde Lyss mit Beschluss der Labelkommission Trägerverein Energiestadt vom 19.06.2012 mit einer Punktzahl von 64% erneut erteilt.

Antwort zu Frage 4

Im Rahmen des Leistungsauftrages unterbreitet der GR dem GGR die vorgesehene Zielsetzung in den Produktgruppen Planung/Verfahren und Hochbau. Für 2013 ist eine massvolle Erhöhung von einem Prozent (64% auf 65%) vorgesehen. Die dazu vorgesehenen Massnahmen werden im energiepolitischen Programm konkretisiert und von der Fachgruppe Energiestadt, welche aufgrund der neuen Gemeindeorganisation 2010 eingesetzt wurde, begleitet. Damit können z.B. die formulierten Wirkungsziele im Lysser WoV auf eine anerkannte und vergleichbare Art und Weise überprüft werden. Wie in den folgenden Produktgruppen umschrieben:

- PG Planung/Verfahren „Der öffentliche Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch auf eine zukunftsfähige Art“
- PG Hochbau „Halten und Erhöhen des Punktestandes in der Massnahmenbewertung Energiestadt/Bereich kommunale Gebäude und Anlagen zur Verbesserung der Gebäudequalität, als Vorbildwirkung und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung“

Ein weiteres Beispiel, weshalb Energiestadtpunkte und deren Entwicklung auch politisch sehr sinnvoll sein können aus unserer Nachbarstadt Biel. Der Bieler GR hat im März 2012 beschlossen, die Gemeinde-Volksinitiative der Grünen zum Schutz des Klimas zu erfüllen. Er will dies

aber nicht wie gefordert mit einem Reglement tun, sondern indem er das Energiestadt-Gold-Label anstrebt. Die Initianten anerkannten die gesetzten Ziele als gleichwertig. Dies zeigt auf, dass Energiestadt eine ideale Grundlage und Beurteilung des Ist-Zustands für eine Nachhaltige Entwicklung (z. B. Richtung 2000-Watt-Gesellschaft) bildet und deshalb sind die Vorgaben „Zunahme der Energiestadtpunkte“ so beschlossen worden.

Information GGR über Energiestadt

Der GR wird den GGR im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 15.10.2012 um 19.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Grentschel über die Energiestadt im Allgemeinen und über das erfolgte ReAudit 2012 im Speziellen orientieren. Die Einladung dazu erfolgte am 23.07.2012.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Für die GGR-Mitglieder fand am 15.10.2012 eine Informationsveranstaltung statt, an welcher umfassend informiert wurde. Das Energiestadtlabel ist ein wichtiges Werkzeug der Gemeinde bei der Umsetzung der Energiestrategie des Bundes. Man ist sehr froh für all die Werkzeuge, welche mit diesem Label vorhanden sind. Auf www.energiestadt.ch hat es zusätzliche Informationen.

Clerc Anton, FDP: Die Fraktion FDP steht klar hinter der nachhaltigen Energieentwicklung. Dies ob mit, oder ohne Label, oder einer anderen Zertifikation. Es soll kein falscher Eindruck entstehen und das Label Energiestadt wird ganz und gar nicht in Frage gestellt. Hinter der Interpellation stand ein reines Informationsbedürfnis. Am 15.10.2012 wurde ausführlich über das Reaudit informiert. Kann dieser Bericht per Mail an alle GGR-Mitglieder zugestellt werden? Es wäre gut für die Personen, welche nicht an diesem Anlass teilnehmen konnten. Weiter war in der Vergangenheit von der Verwaltung hörbar, dass geplante Massnahmen aufgrund des Energiestadtlabels sein müssen. Nun kann man lesen, dass das Label keine Massnahmen vorschreibt. Es wäre angebracht in Zukunft davon zu sprechen, dass sich eine geplante Massnahme positiv auf das Label auswirken könnte. Wenn noch klar wäre aus welchem Grund, wäre dies ideal. Dank an die Verwaltung für die Beantwortung dieser Interpellation.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Welcher Bericht der Infoveranstaltung ist gemeint? Kann eine PowerPoint Präsentation versandt werden? Ein Bericht müsste zuerst noch erstellt werden.

Clerc Anton, FDP: Eine PowerPoint Präsentation würde sicher ausreichen. Bei Unklarheiten könnte nachgefragt werden. Es soll nicht zu viel Aufwand betrieben werden.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die PowerPoint Präsentation wird per Mail versandt werden. Man kann jederzeit weitere Fragen stellen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP „Energiestadt Lyss – Kosten und Nutzen“.

Beilagen Keine

376 1101.0310 Sitzungstermine GGR

LA

GGR-Sitzungstermine 2013

Der LA unterbreitet dem GGR folgende Sitzungstermine für 2013:

- 25.02. (Woche 09)
- 13.05. (Woche 20)
- 24.06. (Woche 26)
- 16.09. (Woche 38)
- 04.11. (Woche 45)
- 09.12. (Woche 50) GGR-Schlusssitzung mit anschliessendem Essen

Der LA hat aufgrund des verhältnismässig sehr hohen Aufwandes für die Verwaltung und die damit verbundenen Mehrkosten beschlossen, im Jahr 2013 keine GGR-Sitzung in Busswil durchzuführen.

Die GGR-Sitzungen wurden so geplant, dass die Sitzungen der vorbereitenden Kommissionen (LA und PK) nach Möglichkeit nicht während den Schulferien stattfinden.

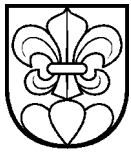
Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Begründung im Namen des LA, weshalb auch in diesem Jahr wieder an den 6 Sitzungsterminen festgehalten wird: 1 bis 2 Sitzungen im Jahr dauern etwas länger. Jede Sitzung verursacht jedoch einige Mehrkosten (Sitzungsgelder, Saalmiete, etc.). Im nächsten Jahr wird auf die Sitzung in Busswil verzichtet. In Busswil ist kein Saal mit vergleichbarer Infrastruktur vorhanden. Die Turnhalle muss immer hergerichtet werden. Die ganze technische Infrastruktur muss eingerichtet werden. An einem Tag sind 2 Personen damit beschäftigt, die Lokalität vorzubereiten. Nach der Sitzung muss alles wieder weggeräumt werden, damit die SchülerInnen am nächsten Tag in die Turnhalle können. Der Aufwand ist sehr gross und aus diesem Grund wurde auf die Sitzung in Busswil verzichtet.

Brauen Sandra, SVP: Die Fraktion SVP beantragt eine zusätzliche GGR-Sitzung. Lyss wird immer grösser und in der Zwischenzeit ist es 23.40 Uhr. Das Budget ist immer ein grosses Geschäft. Antrag für eine zusätzliche GGR-Sitzung, bei welcher ausschliesslich das Budget behandelt wird. Dieser Sitzungstermin soll bei den GGR Sitzungsterminen 2013 ergänzt werden. Damit es vom Versand her einfacher zu gestalten wäre, könnte eine zusätzliche Sitzung am 05.11.2013 geplant werden. Am 04.11.2013 findet eine GGR-Sitzung statt und die Unterlagen könnten somit zusammen versandt werden.



Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es wäre grundsätzlich kein Problem einen zusätzlichen Sitzungstermin aufzunehmen. Jede Sitzung benötigt jedoch eine Vorbereitungszeit. Die Unterlagen müssen versandt werden und man muss sich in den Parlamentskommissionen treffen. Das Protokoll wird aufgezeichnet und verfasst. Dies sind Mehrarbeiten und somit auch Mehrkosten. Es gibt zwischendurch eine längere Sitzung. Dies sollte jedoch in Kauf genommen werden, damit kein Mehraufwand und keine Mehrkosten entstehen.

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Der LA hat sich kurz beraten und ist ebenfalls der Meinung, dass der Aufwand für eine weitere Sitzung zu gross ist. Die Voten könnten vielleicht auch etwas kürzer und präziser verfasst werden. Es soll jedoch kein zusätzlicher Sitzungstermin aufgenommen werden. Der LA beantragt das vorliegende Geschäft anzunehmen und den Antrag der Fraktion SVP abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP:

Im Terminplan 2013 ist eine zusätzliche, reine Budgetsitzung vorzusehen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 12 : 31 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die obenstehenden Sitzungstermine 2013.

Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

377 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 05.11.2012

Anlässlich der Sitzung vom 05.11.2012 wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Motion BDP; Verfügbarkeit der Eisfläche Seelandhalle frühestens 3 Wochen vor Beginn der Meisterschaft der 1. Mannschaft des SC Lyss
- Postulat SP/Grüne; Detailliertes Inventar der gemeindeeigenen Bauten

Orientierungen; Gemeinderat

378 1203.0345 Benützung durch Dritte (Grien)

2 - 366

Hallenmiete Grien; 3 Wochen Wartefrist bis Rückmeldung

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Antwort an Martin Ammeter betreffend der einfachen Anfrage anlässlich der letzten GGR-Sitzung. Seine Frage war damals, ob es normal sei, dass ein auswärtiger Verein für eine Mietanfrage fast 3 Wochen auf eine Antwort warten müsse.

Aufgrund der Fakten kann folgende Antwort gegeben werden:

- 20.08.2012: Ging eine Reservations-Anfrage von Herold Marty für die Durchführung eines Fussballturniers ein.
- 30.08.2012: Mailantwort der Liegenschaftsverwaltung an Herold Marty. Es wurden 3 mögliche Daten mitgeteilt und provisorisch reserviert.
- 10.09.2012: Ging eine Rückfrage von Herold Marty betreffend Durchführungsdaten von Hallenturnieren durch den SV Lyss ein. Es wurde abgeklärt, ob eine Konkurrenzveranstaltung stattfinden könnte.
- 10.09.2012: Prompte Beantwortung dieser Mailanfrage durch die Liegenschaftsverwaltung. Die Antworten wurden per Mail erteilt.
- 17.09.2012: Am Tag der einfachen Anfrage von Martin Ammeter im GGR, lag der Ball für eine Rückantwort bereits beim FC Aarberg.
- 18.10.2012: Mehr als 3 Wochen später kam die Absage des FC Aarberg, welcher auf die Hallenmiete verzichtete.

Die Liegenschaftsverwaltung hat absolut korrekt und termingerecht gehandelt. Martin Ammeter war somit nicht richtig informiert worden.



Einfache Anfragen

379 3101.0770 Bahn-Haltestellen

SBB Bahnhaltstelle Grien

Koehn Gérald, glp: In der Presse war kürzlich zu entnehmen, dass die Bahnstrecke Lyss – Aarberg – Kerzers einmal mehr auf der Kippe steht. Im GGR wurde ein Kredit von Fr. 2.4 Mio. für eine Haltestelle im Grien beschlossen. Wie sicher ist es, dass diese Linie nicht still gelegt wird? Könnte der Bau der Haltestelle jetzt noch gestoppt werden, falls diese Linie wegfällt? Wer garantiert die Erhaltung dieser Linie? Um wie viele Jahre kann man damit rechnen, dass diese Linie noch in Betrieb ist?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: In der Presse konnte entnommen werden, dass Zugstrecken mit schlechter Auslastung auf einer Liste aufgeführt sind. Es soll somit eine Stilllegung geprüft werden. Beim Kanton und bei der Kantonalen Verkehrskonferenz wurde nachgefragt. Beide Stellen teilten mit, dass bei der Kommunikation des Verordnungsentwurfes dem Bundesamt für Verkehr (BAV) offenbar ein Kommunikationsfehler passierte. Der Aufschrei, welcher durch die Medien ging ist somit nachvollziehbar. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) informierte in der Zwischenzeit die Kantonalen Verkehrsdirektoren per Brief. Es wurde aufgeklärt, dass das BAV nicht will, dass die aufgeführten Linien alle überprüft werden. Es soll,

wie es der Kanton Bern bereits seit mehreren Jahren macht, bei grösseren Investitionen der Bahninfrastruktur zuerst eine Abklärung vorgenommen werden, ob die vorgeschlagene Lösung überhaupt wirtschaftlich ist, oder ob vielleicht die Einstellung der Bahnstrecke wirtschaftlicher wäre. Im Fall der Linie Lyss – Kerzers wurde in den letzten 15 Jahren 2 Mal die Umstellung auf einen Busbetrieb überprüft. Beide Male fiel der Entscheid einhellig zu Gunsten der Beibehaltung des Bahnangebots aus. Der Bund ist nicht der Meinung, dass das Bahnangebot erneut überprüft werden soll. Die Linie Lyss – Kerzers wird auf jeden Fall bis auf weiteres bestehen bleiben. Die ganze Strecke wird von der SBB saniert. Es besteht somit keine Gefährdung, dass die Investitionen für nichts sind.

380 4102.0300 Signalisationen

Sanierung Schachenkreisel; Signalisation der Baustellung und Umleitung

Stähli Daniel, FDP: Die Antwort des GR auf diese einfache Anfrage kann gut auch an der nächsten GGR-Sitzung erteilt werden. Es geht um die Sanierung des Schachenkreisels. Es stellen sich verschiedene Fragen in Bezug auf die Signalisation. Die Verantwortung für die Sanierung liegt beim Kanton. Hat die Gemeinde Lyss ihren Einfluss bei der Signalisation der Baustelle und insbesondere bei der Signalisation der Umleitungen ausreichend wahrgenommen? Bei Baubeginn war es in den ersten Tagen recht gefährlich und es war unklar, wie man fahren muss. Anschliessend wurde die Signalisation gemacht. Zudem ist es für orstunkundige VerkehrsteilnehmerInnen absolut unmöglich, die Geschäfte im hinteren Bereich der Bielstrasse und am Oberen Aareweg zu finden. Auch die Signalisation des Sportzentrums Grien war nicht ersichtlich. Bei einem Handballspiel des PSG Lyss verspäteten sich die gegnerische Mannschaft und die Schiedsrichter z. T. erheblich, da die Signalisation für die Zufahrt zum Grien nicht auffindbar war. Die erwähnten Geschäfte mussten z. T. auch Umsatzeinbussen in Kauf nehmen. Nahm die Gemeinde Lyss ihre Aufgabe bezüglich der Signalisation ausreichend wahr? Wurden die AnwohnerInnen und die Gewerbebetreibenden rechtzeitig informiert und in eine Lösungsfindung miteinbezogen? Wird der Sorge der Gewerbebetreibenden von Seite der Gemeinde her ausreichend Rechnung getragen?



Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Antwort wird angesichts der fortgeschrittenen Uhrzeit an der nächsten GGR-Sitzung gegeben.

Mitteilungen; Ratspräsidentin

381 1101.0300 Allgemeines GGR

Information Ratspräsidentin

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Mitteilung des LA: Es ist aufgefallen, dass noch einige offene ältere Parlamentarische Vorstösse vorhanden sind, bei welchen der GR nie eine Fristverlängerung beantragte. Der LA forderte den GR auf, dies in nächster Zeit zu erledigen.

Es wurde eine Anmeldung für das Jahresschlusssessen nach der nächsten GGR-Sitzung verteilt. Diese Sitzung wird nicht bis Mitternacht gehen, da sie bereits um 18.00 Uhr beginnt.

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Beilagen Einladung zum GGR-Schlusssessen

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Kathrin Hayoz
Präsidentin

Bandi Bruno
Sekretär

Sibylle Weyermann
Protokoll